

Dr. sc. Eckhard Priller

Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft
unter Mitarbeit von Dr. Dietmar Dathe

Die wirtschaftliche und soziale Situation Bildender Künstlerinnen und Künstler

Zusatzaspekte:

Einkünfte aus Ausstellungsvergütungen
Engagement für Geflüchtete

Expertise zur Umfrage des
Bundesverbandes Bildender
Künstlerinnen und Künstler e. V. (Hrsg.)

November 2016

INHALTSVERZEICHNIS

Tabellenverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	5
Grußwort von Prof. Monika Grütters MdB, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	6
Vorwort von Werner Schaub, BBK-Bundesvorsitzender	7
Expertise von Dr. sc. Eckhard Priller, Co-Direktor des Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft	
1. Vorbemerkung	8
2. Arbeitsschwerpunkte und Bedeutung von verschiedenen Faktoren für die künstlerische Tätigkeit	9
2.1 Arbeitsschwerpunkte	9
2.2 Welche Rahmenbedingungen sind Bildenden Künstlerinnen und Künstlern für ihre künstlerische Tätigkeit wichtig?	11
3. Soziodemografische Merkmale der befragten Künstlerinnen und Künstler	12
3.1 Alter und Geschlecht	12
3.2 Familienstand und Kinder	14
3.3 Mitgliedschaften und Engagement im Kulturbereich	15
3.3.1 Mitgliedschaft in Künstlerorganisationen	16
3.3.2 Mitgliedschaft in Kultureinrichtungen	17
3.3.3 Kulturelles Engagement	17
4. Ausbildung und Berufserfahrung	17
4.1 Ausbildungswege	17
4.2 Ausstellungstätigkeit	20
4.2.1 Einzel- und Gruppenausstellungen	20
4.2.2 Zu Ausstellungen erschienene Kataloge	21
4.3 Steuerliche Anerkennung des künstlerischen Berufs	23
5. Arbeitsumfeld und Ateliersituation	23
5.1 Arbeitsumfeld	23
5.1.1 Wohnsitz und Arbeitsstätte	23
5.1.2 Kommunales Umfeld	25
5.2 Ateliersituation	26
5.2.1 Vorhandensein eines Ateliers und dessen Lage	26
5.2.2 Besonderheiten bei Künstlerinnen und Künstlern ohne Atelier	28
5.2.3 Atelierröße und Kosten	28

6. Einkommenssituation der befragten Künstlerinnen und Künstler	31
6.1 Einkünfte aus dem Verkauf von Kunstwerken	31
6.2 Ankäufe/Aufträge der öffentlichen Hand und anderer Einrichtungen	33
6.2.1 Ankäufe/Aufträge	34
6.2.2 Kunst am Bau/im öffentlichen Raum	34
6.2.3 Ankäufe von privaten Museen/Stiftungen	35
6.3 Einkünfte aus künstlerischer Lehrtätigkeit	35
6.4 Einkünfte aus Vergütungen der VG Bild-Kunst und durch Stipendien	37
6.5 Einkünfte anderer Art	38
6.6 ALG II-Bezug	39
6.7 Gesamteinkommen	41
6.8 Altersbezüge der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer	42
6.9 Soziale Sicherung der Bildenden Künstlerinnen und Künstler	46
6.9.1 Soziale Sicherung durch die Künstlersozialversicherung	46
6.9.2 Zusätzliche Altersvorsorge für Künstlerinnen und Künstler: Riester-Rente	48
7. Zusatzaspekt I: Einkünfte aus Ausstellungsvergütungen	49
7.1 Einzel- und Gruppenausstellungen	50
7.2 Vereinbarungen zwischen Veranstaltern und Künstlerinnen/Künstlern	51
7.3 Spezifische Aspekte von Ausstellungsvergütungen	52
7.4 Geldwerte Leistungen des Veranstalters	54
7.5 Zahlung von Aufwandsentschädigungen	55
8. Zusatzaspekt II: Engagement für Geflüchtete	56
9. Fazit	58
Fragebogen zur wirtschaftlichen und sozialen Situation Bildender Künstlerinnen und Künstler, März 2016	60
BBK-Adressen	68
Impressum	72

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Arbeitsschwerpunkte der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer nach Geschlecht	10
Tabelle 2	Bedeutsamkeit von Faktoren für die künstlerische Tätigkeit	11
Tabelle 3	Zusammensetzung der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer nach Alter und Geschlecht	13
Tabelle 4	Familienstand der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer nach Geschlecht und Alter	15
Tabelle 5	Kinder des Befragungskreises: Meldungen der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer	15
Tabelle 6	Mitgliedschaften und Engagement in Künstlerorganisationen und anderen Kultureinrichtungen nach Geschlecht	16
Tabelle 7	Ausbildungsabschlüsse der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer nach Geschlecht	18
Tabelle 8	Anzahl der Einzel- und Gruppenausstellungen nach Geschlecht	21
Tabelle 9	Erschienene Kataloge der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer	22
Tabelle 10	Arbeitsorte nach Regionen, Bundesländern und BBK-Mitgliedschaft	24
Tabelle 11	Kommunales Umfeld der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer	26
Tabelle 12	Ateliersituation	27
Tabelle 13	Hinderungsgründe für die Arbeit in einem Atelier	28
Tabelle 14	Größe des Ateliers bzw. des Atelieranteils	29
Tabelle 15	Monatliche Gesamtkosten (inkl. Miete, Nebenkosten, Heizung, Strom) für Atelier bzw. Atelierbeteiligung	29
Tabelle 16	Monatliche Gesamtkosten für das Atelier nach Ateliergröße	30
Tabelle 17	Einkünfte aus dem Verkauf von Kunstwerken, aus Aufträgen, Honoraren und/oder anderen künstlerischen Aktivitäten in den Jahren 2013, 2014 und 2015	31
Tabelle 18	Einkünfte aus dem Verkauf von Kunstwerken, aus Aufträgen, Honoraren und/oder anderen künstlerischen Aktivitäten nach Geschlecht in den Jahren 2013, 2014 und 2015	32
Tabelle 19	Ankäufe und Aufträge der öffentlichen Hand sowie von privaten Museen, Stiftungen und entsprechenden Einrichtungen in den Jahren 2013, 2014 und 2015	34
Tabelle 20	Einkünfte aus künstlerischer Lehrtätigkeit in den Jahren 2013, 2014 und 2015	35
Tabelle 21	Organisationsformen und Umfeld der künstlerischen Lehrtätigkeit im Jahr 2015	36
Tabelle 22	Vergütungen der VG Bild-Kunst in den Jahren 2013, 2014 und 2015	38
Tabelle 23	Einkünfte anderer Art	39
Tabelle 24	Angaben zu ALG-II-Bezügen	40
Tabelle 25	Zahl der in der KSK versicherten Bildenden Künstlerinnen und Künstler im Jahr 2015 sowie Jahresdurchschnittseinkommen (in €) im Jahr 2014 nach Alter und Geschlecht	42
Tabelle 26	Altersbezüge und deren Herkunft	43
Tabelle 27	Höhe monatlicher Rente/Pension	44
Tabelle 28	Aufstockungsquellen für Renten und vorhandene Mittel im Rentenalter	44
Tabelle 29	Soziale Sicherung	47

Tabelle 30	Fragen/Antworten zur Vorsorge für das Rentenalter	48
Tabelle 31	Anzahl der Einzel- und Gruppenausstellungen in den Jahren 2013, 2014 und 2015	50
Tabelle 32	Anzahl der Einzel- und Gruppenausstellungen in den Jahren 2013, 2014 und 2015 nach Geschlecht	51
Tabelle 33	Vorhandene Vereinbarungen mit dem Ausstellungsveranstalter	52
Tabelle 34	Ausstellungsvergütungen	52
Tabelle 35	Rolle der Leitlinie des BBK zur Ausstellungsvergütung	53
Tabelle 36	Quellen der Ausstellungsvergütungen in den Jahren 2013, 2014 und 2015 (in %)	53
Tabelle 37	Durchschnittliche Vergütung pro Ausstellung	54
Tabelle 38	Erhalt geldwerter Leistungen für Ausstellungen und Ausstellungsbeiträge	54
Tabelle 39	Gegenstand von Aufwandsentschädigungen	55
Tabelle 40	Bewertung der Aufwandsentschädigungen	55
Tabelle 41	Übernahme von Leistungen durch Veranstalter von Ausstellungen im Dreijahres-Zeitraum 2013–2015	56
Tabelle 42	Engagement für Geflüchtete	57

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1	Anzahl der Befragten	9
Abbildung 2	Zusammensetzung der Befragungsteilnehmer*innen nach Geschlecht in %	14
Abbildung 3	Ausbildungswege Bildender Künstler*innen	19
Abbildung 4	Anerkennung der Künstlereigenschaft durch das Finanzamt	23
Abbildung 5	Räumliches Umfeld	25
Abbildung 6	Ateliersituation	28
Abbildung 7	Jahreseinkünfte aus dem Verkauf von Kunstwerken, aus Aufträgen, Honoraren und/oder anderen künstlerischen Aktivitäten	33
Abbildung 8	Ausübung von künstlerischer Lehrtätigkeit	36
Abbildung 9	Art/Ort der Lehrtätigkeit	37
Abbildung 10	Monatliche Rentenhöhe	45

GRUSSWORT VON STAATSMINISTERIN PROF. MONIKA GRÜTTERS MDB

„Ich seh’s schon, wenn ich von der Malerey leben müsste, ging’s mir schlecht“, schrieb der Maler Carl Spitzweg 1836 an seinen Bruder. Mit dieser Einschätzung dürfte er richtig gelegen haben. Denn selten verkaufte er mehr als zehn Bilder im Jahr, und die Genugtuung hoher Verkaufspreise wurde ihm zu Lebzeiten nicht mehr zuteil. Dank einer Erbschaft musste Spitzweg allerdings auch nicht von der Malerei leben. Ironie der Kunstgeschichte, dass wir ausgerechnet ihm den „Armen Poeten“ verdanken: das berühmte Ölgemälde, das einen Dichter in seiner zugigen Dachkammer unter einem Regenschirm sitzend zeigt – ein ins Groteske überzeichnetes Sinnbild der prekären Künstlerexistenz.

Dass die Lebenswirklichkeit der meisten Künstler im Deutschland des 21. Jahrhunderts mit Spitzwegs Gemälde wenig zu tun hat, ist nicht zuletzt einem stabilen Fundament der sozialen Absicherung zu verdanken – der Künstlersozialversicherung, eingeführt vor 33 Jahren. Ich bin froh, dass es in dieser Legislaturperiode gelungen ist, ein Gesetz zu verabschieden, das die Künstlersozialkasse durch bessere Prüfpflichten der Deutschen Rentenversicherung stabilisiert. Der Künstlersozialabgabensatz sinkt im Jahr 2017 von 5,2 Prozent auf 4,8 Prozent – ein starkes kulturpolitisches Signal.

Und doch steht der „arme Poet“ den über 180.000 in der Künstlersozialkasse Versicherten gefühlt gewiss näher als sein Schöpfer – der durch eine Erbschaft aller finanziellen Sorgen enthobene Maler Carl Spitzweg. Das durchschnittliche Jahreseinkommen der versicherten Künstler und Kreativen beträgt gerade einmal gut 15.000 Euro, und die Kopier- und Vervielfältigungsmaschine Internet birgt – bei allen positiven Aspekten und Chancen – die Gefahr, dass kreative Leistungen zum kostenfrei verfügbaren Allgemeingut werden. Hinzu kommt, dass von Geschlechtergerechtigkeit leider auch im Kunstbetrieb noch keine Rede sein kann: Die aus meinem Kulturetat initiierte und finanzierte Studie „Frauen in Kultur und Medien“ offenbart unter anderem deutliche Einkommensunterschiede zwischen Künstlerinnen und Künstlern. Um möglichst noch in dieser Legislaturperiode konkrete Maßnahmen anzustoßen, werde ich deshalb noch 2016 zu einem Runden Tisch einladen.

Angesichts der beständigen Veränderungen, denen die Lebens- und Arbeitsbedingungen bildender Künstlerinnen und Künstler unterliegen, ist es wichtig, immer wieder aktuelle Erkenntnisse über die tatsächliche soziale und wirtschaftliche Lage der Betroffenen zu gewinnen und zu bewerten. Dazu trägt die vorliegende Publikation des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler bei. Diese Veränderungen klarer zu sehen und zu verstehen, ist nicht zuletzt notwendig, um politisch und rechtlich an den richtigen Stellen nachjustieren zu können. Deshalb danke ich dem Bundesverband herzlich für seine engagierte Arbeit im Interesse bildender Künstlerinnen und Künstler und hoffe, dass die Ergebnisse der Publikation breite öffentliche Aufmerksamkeit finden.

*Prof. Monika Grütters MdB
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin
Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien*

VORWORT

Das 59. Kulturpolitische Kolloquium der Evangelischen Akademie Loccum im April 2014 unter dem Titel „Kreatives Prekariat“ beschäftigte sich mit der Frage „Wie lebt es sich von und mit der Kunst?“. Bei diesem Kolloquium waren Exponenten aller Kultursparten vertreten und – wie zu erwarten war und schon der Begriff „Prekariat“ im Titel der Veranstaltung andeutete – erwiesen sich die finanziellen und sozialen Situationen und Rahmenbedingungen der meisten Kulturschaffenden als bedenklich prekär auf allen kulturellen Ebenen. Während aber aus den Bereichen Theater, Film, Musik und Literatur Vertreter*innen dieser Sparten ihre individuelle Situation und die ihres kulturellen Umfeldes darstellten, konnte der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) belastbare Daten für den Bereich Bildende Kunst vorlegen.

Denn seit 1994 führt der Bundesverband im Abstand von jeweils etwa fünf Jahren entsprechende Umfragen über „die wirtschaftliche und soziale Situation Bildender Künstlerinnen und Künstler“ durch. Die hier vorgelegte Expertise der 2016 durchgeführten Erhebung, basierend auf der Auswertung von mehr als 1.300 zurückgesandten Fragebogen, ist die sechste in dieser Reihe, die somit auch eine Langzeitstudie darstellt.

Die letzten vier Umfragen wurden jeweils um spezielle Zusatzaspekte erweitert: 2005 um die Frage, wie sich die Situation für Künstlerinnen im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen darstellt, 2008 wurde gezielt die Situation dieses Berufsstandes im Alter untersucht; 2011 schließlich wurde erfasst, ob und inwieweit der BBK Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund integriert. Die aktuelle Erhebung 2016 untersuchte, ob und in welcher Form Künstlerinnen und Künstler sich für geflüchtete Menschen engagieren, etwa im Rahmen von künstlerischen Projekten. Außerdem wurde erhoben, ob und inwieweit bei Ausstellungen Ausstellungsvergütungen und Aufwandsentschädigungen bezahlt werden. Gerade dieser letzte Aspekt wird die Grundlage für Argumentationshilfen der im Sommer 2016 gegründeten „Initiative Ausstellungsvergütung“ bilden.

Alle BBK-Umfragen seit 1994 konnten mit Mitteln des Bundes finanziert werden, auch die Studie 2016 wäre ohne die Unterstützung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien nicht möglich gewesen. Dies mag auch als Beleg dafür gelten, dass die politische Ebene es für sinnvoll erachtet, dass für kulturpolitische Maßnahmen wissenschaftlich belastbare Daten zur Verfügung stehen.

Werner Schaub

Vorsitzender und Sprecher des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler

EXPERTISE VON DR. SC. ECKHARD PRILLER

1. VORBEMERKUNG

In der vorliegenden Expertise werden die Ergebnisse der vom Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) im Frühjahr 2016 realisierten Befragung vorgestellt.

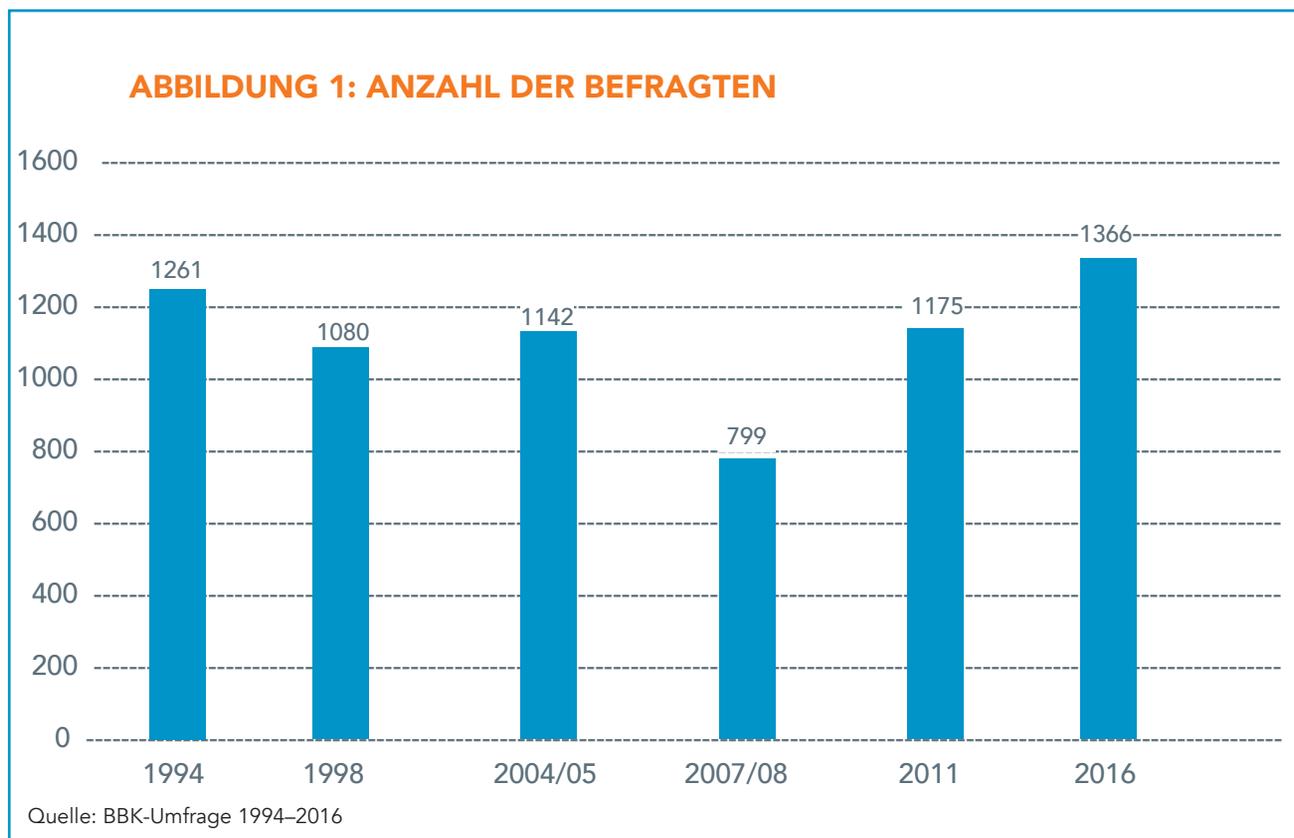
Seit 1994 führt der BBK im Abstand von etwa fünf Jahren eine solche Umfrage durch, um wissenschaftlich fundierte und empirisch belastbare Informationen zur sozialen und wirtschaftlichen Situation von Bildenden Künstlerinnen und Künstlern in Deutschland zu gewinnen. Die bisherigen Ergebnisse aus diesen Erhebungen waren äußerst hilfreich und zielführend bei der intensiven Lobbyarbeit des BBK. Zudem liefern die Resultate für Kulturforschung und Kulturstatistik sehr aufschlussreiche Angaben, und zwar sowohl aktuelle als auch in der Langzeitbetrachtung. Nicht zuletzt vermitteln die Ergebnisse der Befragungen den Mitgliedern des BBK sowie weiteren interessierten Künstlerinnen und Künstlern ein vielschichtiges und differenziertes Bild der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Künstlerschaft insgesamt, das weit über die Sicht auf die eigene Situation hinausreicht.

Die bewährte Praxis der früheren Erhebungen wurde hinsichtlich der inhaltlichen Fragestellungen bei der Befragung im Frühjahr 2016 beibehalten. So wurden Angaben zur Mitgliedschaft in Künstler- und Kulturorganisationen und zum Engagement im kulturellen Bereich erhoben. Neben Informationen zu Ateliersituation und Ausstellungstätigkeit stand die Erfassung der Einkünfte im Mittelpunkt. Neben jenen aus dem Verkauf von Kunstwerken aus Aufträgen, Honoraren oder künstlerischer Lehrtätigkeit fanden weitere Einnahmen Berücksichtigung, beispielsweise jene aus Renten und Pensionen, aus Hartz-IV-Bezug, aber auch aus Förderung über Stipendien, Vergütungen der VG Bild-Kunst sowie Einkünfte anderer Art. Damit kann geprüft werden, in welchem Umfang diese Einkünfte wichtige Ergänzungen zu den Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstwerken und Aufträgen bilden.

Erfasst wurden des Weiteren verschiedene Faktoren der sozialen Sicherung und Altersvorsorge. Ebenso wie in den vorherigen Erhebungen wurden Angaben zu zwei Zusatzaspekten erhoben, dieses Mal zu Einkünften aus Ausstattungsvergütungen und zum Engagement für Geflüchtete.

Durch die Erfassung von Angaben zur künstlerischen und/oder zu anderer Ausbildung, zu künstlerischen Schwerpunkten sowie von demografischen Angaben zur Person entstand ein umfangreicher Datensatz, der dank der hohen Antwortbereitschaft zahlreicher Künstlerinnen und Künstler wertvolle Ergebnisse liefert. Allerdings weichen manche Fragestellungen von den vorhergehenden Erhebungen wegen zeitlich bedingter Entwicklungen und Veränderungen sowie aus umfragetechnischen Gründen ab, weshalb nicht in jedem Fall ein direkter und „identischer“ Vergleich zu den früheren Angaben möglich ist.

In methodischer Hinsicht wurde die bewährte Form der Verbreitung des Fragebogens als Beilage in der Verbandszeitschrift des BBK **kultur politik** beibehalten. Gleichzeitig war dieser Fragebogen bei allen Landes- und Regionalverbänden des BBK erhältlich und konnte über dessen Homepage heruntergeladen und ausgedruckt werden. Der Fragebogen wurde außerdem anderen Künstlerorganisationen – dem bbk berlin e. V., dem Deutschen Künstlerbund und dem Verband der Gemeinschaften der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V. (GEDOK) – zur Verfügung gestellt. Beteiligt haben sich darüber hinaus auch Mitglieder weiterer Künstlerorganisationen, so dass es sich hier nicht um eine reine Befragung der Mitglieder des BBK handelt, sondern sich ein umfassenderes Bild der Bildenden Künstlerschaft in Deutschland insgesamt abzeichnet.



Zu einer der wesentlichen methodischen Neuerungen zählt, dass der Fragebogen nun über einen speziellen Link auf der Homepage des BBK nutzerfreundlich online ausgefüllt werden konnte.

Diese Form hat sich bewährt und trug dazu bei, dass nicht nur auf Seiten der Befragten Aufwand und Kosten gespart wurden.

Insgesamt liegen aus der Befragung, die im Zeitraum von März bis Mai 2016 durchgeführt wurde, Angaben von 1.366 Personen vor. 415 Fragebogen – und damit fast jeder dritte Fragebogen (30,4 %) – wurden online beantwortet. Der Rücklauf insgesamt liegt somit deutlich über dem Ergebnis von 2011 mit damals 1.175 beantworteten Fragebogen.

2. ARBEITSSCHWERPUNKTE UND BEDEUTUNG VON VERSCHIEDENEN FAKTOREN FÜR DIE KÜNSTLERISCHE TÄTIGKEIT

2.1 ARBEITSSCHWERPUNKTE

Nach Arbeitsschwerpunkten befragt ergibt sich ein heterogenes Bild: Von insgesamt 1.366 befragten Personen erfolgten 3.726 Nennungen, was belegt, dass die überwiegende Zahl der Künstlerinnen und Künstler durchschnittlich in annähernd drei (exakt: 2,7) verschiedenen künstlerischen und technischen Feldern tätig ist.

Am häufigsten wurde Malerei/Grafik angegeben, nämlich von 70,6 % der Befragten (vgl. Tabelle 1). Künstlerinnen sind in diesem Bereich etwas häufiger (72,9 %) als Künstler (68,3 %) tätig.

Tabelle 1**Arbeitsschwerpunkte der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer nach Geschlecht**

(Mehrfachnennungen möglich; insgesamt: auch Personen ohne Angaben zum Geschlecht)

	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Malerei/Grafik	965	70,6	407	68,3	553	72,9
Plastik/Skulptur	419	30,7	218	36,6	199	26,2
Objekte	419	30,7	172	28,9	243	32,0
Druckgrafik	318	23,3	173	29,0	143	18,8
Künstlerische Fotografie	302	22,1	151	25,3	149	19,6
Installation	302	22,1	116	19,5	182	24,0
Kunst im öffentlichen Raum	200	14,6	112	18,8	86	11,2
Kunst am Bau	196	14,3	114	19,1	81	10,7
Kunsthandwerk/ Angewandte Kunst	148	10,8	59	9,9	69	11,7
Video/Film	124	9,1	71	11,9	53	7,0
Performance	89	6,5	43	7,2	46	6,1
Kunst im Internet	41	3,0	22	3,7	18	2,4
Bühnenbild	40	2,9	19	3,2	21	2,8
Andere Schwerpunkte	163	11,9	66	11,1	96	12,6

Quelle: BBK-Umfrage 2016

An zweiter Stelle stehen die Bereiche Plastik/Skulptur und Objekte mit jeweils 30,7 %. Es folgen Druckgrafik (23,3 %), künstlerische Fotografie und Installation mit jeweils 22,1 %, Kunst im öffentlichen Raum (14,6 %), Kunst am Bau (14,3 %) sowie Kunsthandwerk/Angewandte Kunst (10,8 %). Mit 11,9 % werden andere Schwerpunkte genannt.

Eher weniger aufgeführt werden Video/Film (9,1 %), Performance (6,5 %), Kunst im Internet (3,0 %) und Bühnenbild (2,9 %). Während Männer die Tätigkeitsfelder Plastik/Skulptur, Druckgrafik, künstlerische Fotografie, Kunst im öffentlichen Raum, Kunst am Bau sowie Video/Film häufiger nannten, überwiegen die anteiligen Angaben von Frauen insbesondere bei Malerei/Grafik, Objekten und Installation.

Unter der Rubrik „Andere künstlerische Form“ wurden vielfältige Aktivitäten aufgeführt: Sie reichten von Zusatzangaben zu den oben abgefragten Kategorien, z.B. „Bildhauerei–Stein“, „Plastik–Bronze“, „Großflächenmalerei“ über eine Auflistung „Illustration, Karikatur, Cartoon“ bis hin zu oben nicht erwähnten anderen Tätigkeitsfeldern. Besonders oft wurde Fotografie benannt, aber auch Design in den verschiedenen Ausprägungen, so als Industrial-Design, Grafik-Design oder Textil-Design.

Häufig wurden auch die verwendeten Materialien gesondert hervorgehoben, beispielsweise Glas, Keramik, „Landartiges“ (Sand, Kies, Steine, Holz), Edelsteine etc. Wie abwechslungsreich die künstlerischen Formen sind, zeigen die folgenden Aktivitätsfelder: „Performance/Visuelle Poesie“, „Klang-Installationen“, „Farb-Licht-Konzerte“. Viele Künstlerinnen und Künstler betonten die Orte, an denen sie ihre Werke öffentlich machen: „Gestaltung von Kirchenräumen“, „Street Art“, „Städtische Spielplätze“ oder sogar „Puppentheater“. Generell lässt sich feststellen, dass zwar nach wie vor die eher klassischen Techniken wie Malerei, Grafik, Plastik und Skulptur überwiegen, aber zunehmend neuere Möglichkeiten, künstlerische Vorstellungen umzusetzen, an Bedeutung gewinnen, beispielsweise Fotografie (22,1 %), Installation (22,1 %) oder Video/Film (9,1 %).

2.2 WELCHE RAHMENBEDINGUNGEN SIND BILDENDEN KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLERN FÜR IHRE KÜNSTLERISCHE TÄTIGKEIT WICHTIG?

Einen wichtigen Stellenwert sowohl für das künstlerische Schaffen als auch für die wirtschaftliche und soziale Lage haben entsprechende günstige Rahmenbedingungen. Die einzelnen Faktoren können durchaus für die/den Einzelne/n einen unterschiedlichen Stellenwert einnehmen und verschieden bewertet werden, was wiederum von der jeweiligen konkreten Situation und der speziellen Wertschätzung einzelner Faktoren abhängt.

Tabelle 2
Bedeutsamkeit von Faktoren für die künstlerische Tätigkeit (in %)

(Insgesamt: auch Personen ohne Angaben zum Geschlecht)

Einflussfaktoren	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Herausragende Bedeutung – Antworten: sehr wichtig/wichtig			
Gute Ausstellungsmöglichkeiten	96,0	94,3	97,3
Starke Künstlervertretung	93,4	91,4	95,1
Angemessener Atelierraum	92,7	92,1	93,2
Schutz des Urheberrechts	91,9	91,3	92,3
Kulturfrendliches Steuerrecht	91,2	90,0	92,2
Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst	76,1	75,9	76,2
Künstlersozialversicherung (KSK)	75,4	73,2	76,9
Ausstellungsvergütung	74,0	66,5	79,5
Nähe zu Berufskollegen/-kolleginnen	64,6	55,2	71,7
Nähe zu professionellen Vermarktern	61,7	56,7	65,4
Nähe zu Kunsthochschulen u.ä. Einrichtungen	24,4	20,4	27,0
Einflussfaktoren	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Nachgeordnete Bedeutung – Antworten: weniger wichtig/unwichtig			
Nähe zu Kunsthochschulen u.ä. Einrichtungen	75,6	79,6	73,0
Nähe zu professionellen Vermarktern	38,3	43,3	34,6
Nähe zu Berufskollegen/-kolleginnen	35,4	44,8	28,3
Ausstellungsvergütung	26,0	33,5	20,5
Künstlersozialversicherung (KSK)	24,6	26,8	23,1
Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst	23,9	24,1	23,8
Kulturfrendliches Steuerrecht	8,8	10,0	7,8
Schutz des Urheberrechts	8,1	8,7	7,7
Angemessener Atelierraum	7,3	7,9	6,8
Starke Künstlervertretung	6,6	8,6	4,9
Gute Ausstellungsmöglichkeiten	4,0	5,7	2,7

Quelle: BBK-Umfrage 2016

In der Befragung wurden zur Frage „In welchem Maße sind Ihnen folgende Faktoren wichtig für Ihre künstlerische Tätigkeit?“ insgesamt elf Faktoren zur Bewertung vorgelegt, die nach vier Skalenpunkten zu bewerten waren: sehr wichtig, wichtig, weniger wichtig, unwichtig.

In Tabelle 2 werden jeweils zwei Skalenpunkte zusammengefasst und nach ihrer Bewertung in eine Rangfolge gebracht:

Im oberen Teil stehen jene Faktoren, die als besonders bedeutsam (sehr wichtig/wichtig) eingeschätzt werden; der untere Teil beginnt mit jenen Faktoren, deren nachgeordnete Bedeutung (weniger wichtig/unwichtig) am höchsten ist.

Zu einem ersten Block von Faktoren, denen eine herausragende Bedeutung zugemessen wird und die jeweils über 90 % der Befragten als sehr wichtig bzw. wichtig bewerten, gehören gute Ausstellungsmöglichkeiten (96 %), eine starke Künstlervertretung (93,4 %), ein angemessener Atelierraum (92,7 %), der Schutz des Urheberrechts (91,9 %) und ein kulturfreundliches Steuerrecht (91,2 %).

Gegenüber der Befragung von 2011 haben diese Faktoren weiter an Bedeutung gewonnen.

Hervorzuheben ist, dass einer starken Künstlervertretung erneut ein hoher Stellenwert für die künstlerische Tätigkeit beigemessen wird. Als ebenfalls sehr bedeutsam und mit einem wachsenden Stellenwert werden Fragen des Urheberrechts und des Steuerrechts angesehen. Schließlich erfahren unmittelbare Faktoren des künstlerischen Schaffens wie gute Ausstellungsmöglichkeiten und angemessener Atelierraum eine hohe Wertschätzung.

In einem zweiten Block erlangen Faktoren wie die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, die Künstlersozialversicherung, Ausstattungsvergütungen, die Nähe zu Berufskolleginnen und -kollegen sowie die Nähe zu professionellen Vermarktern Bedeutungswerte zwischen 76,1 % und 61,7 %.

Während im ersten Block die Unterschiede zwischen Männern und Frauen gering blieben, bewerteten Frauen die Ausstattungsvergütung, die Nähe zu Berufskolleginnen und -kollegen sowie die Nähe zu professionellen Vermarktern für bedeutsamer, als es die Männer taten.

Eine nicht so starke Bedeutung für die künstlerische Tätigkeit wird in der Nähe zu Kunsthochschulen und ähnlichen Einrichtungen gesehen. Insofern stellt sich die Frage, inwiefern diese Einrichtungen überhaupt einen Stellenwert für die künstlerische Tätigkeit einnehmen. Fast spiegelbildlich stellen sich die Werte für die Einflussfaktoren mit nachgeordneter Bedeutung dar.

3. SOZIODEMOGRAFISCHE MERKMALE DER BEFRAGTEN KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER

3.1 ALTER UND GESCHLECHT

Der Anteil der Frauen an den Befragten ist insgesamt etwas höher (56,4 %) als jener der Männer (43,6 %) (vgl. Tabelle 3): Er ist im Vergleich zu den Befragungsergebnissen von 2011 weiter angestiegen (2011: Frauen 52,5 %, Männer 47,3 %).

Tabelle 3**Zusammensetzung der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer nach Alter und Geschlecht**

(Insgesamt: auch Personen ohne Angaben zum Geschlecht)

Alter (Jahre)	Insgesamt		Geschlecht					
			Weiblich			Männlich		
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in % insgesamt	Anteil an Altersgruppe in %	Anzahl	Anteil in % insgesamt	Anteil an Altersgruppe in %
Unter 30	17	1,2	10	1,3	58,8	7	1,2	41,2
Unter 40	81	5,9	49	6,5	60,5	32	5,4	39,5
Unter 50	249	18,2	169	22,3	68,2	79	13,3	31,8
Unter 60	401	29,4	253	33,3	63,2	147	24,7	36,8
Unter 70	370	27,1	173	22,8	47,0	195	32,7	53,0
70 und älter	240	17,6	104	13,7	43,9	133	22,3	56,1
Keine Angabe zum Alter	8	0,6	1	0,1	25,0	3	0,5	75,0
Keine An- gabe zum Geschlecht	11	0,9	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	1.366	100,0	759	100,0	56,4	596	100,0	43,6

Quelle: BBK-Umfrage 2016

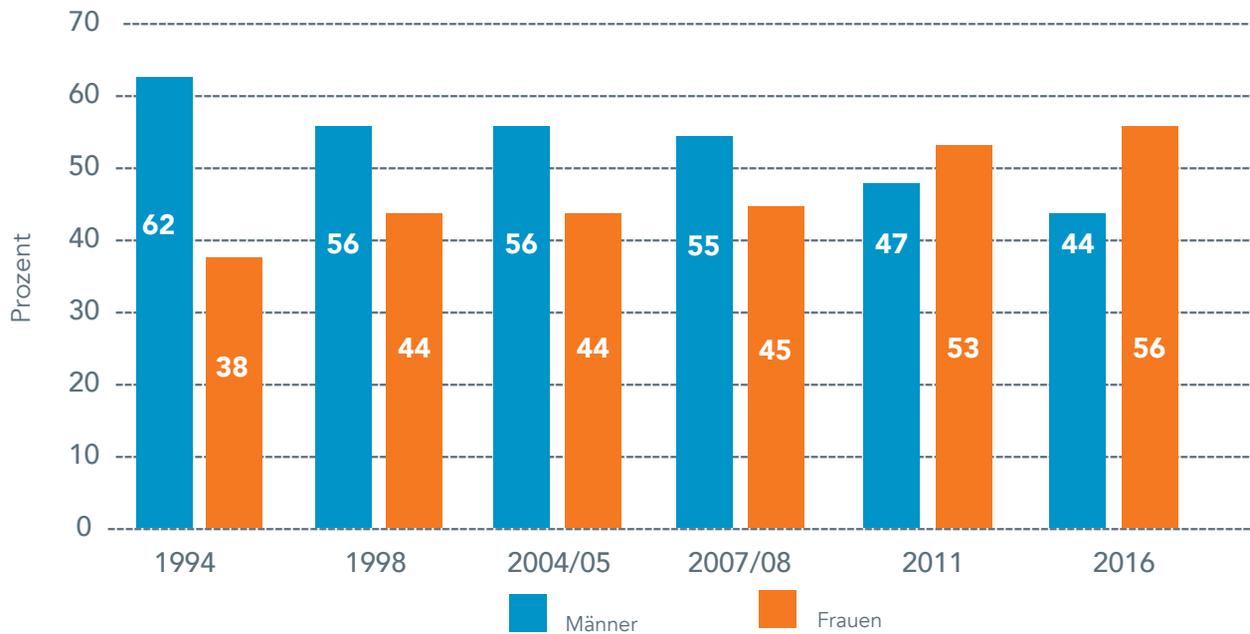
Der höhere Frauenanteil besteht allerdings nicht generell, denn innerhalb der Altersgruppen gibt es Unterschiede. Während in den Altersgruppen bis unter 60 Jahre der Anteil der Frauen größer ist und sie hier offenbar einen besonders festen Platz im Berufsfeld der Bildenden Kunst einnehmen, sind in den Altersgruppen ab 60 Jahre die Männer noch immer stärker vertreten.

Insgesamt setzt sich aber der seit 2011 erstmals festgestellte Trend eines Übergewichts im Anteil von Frauen fort: Besonders stark sind sie in den Altersgruppen von 40 bis unter 60 Jahre repräsentiert, während bis unter 40 Jahre kaum geschlechtsanteilige Unterschiede vorzufinden sind.

Am stärksten sind die Altersgruppen 50 bis unter 60 Jahre (29,4 %) und 60 bis unter 70 Jahre (27,1 %) vertreten (vgl. Tabelle 3); diese beiden Altersgruppen stellen mit 56,5 % weit mehr als die Hälfte aller Befragten. Dagegen sind die Jüngeren bis unter 40 Jahre mit 7,1 % nur zu einem geringen Anteil unter den Befragten.

Daraus aber zu schließen, dieser Berufsstand weise eine besonders auffällige Alterspyramide auf, würde zwei wesentliche Aspekte unberücksichtigt lassen: Zum einen scheiden Künstlerinnen und Künstler in der Regel nicht – wie andere Berufsgruppen – verstärkt nach dem 60. Lebensjahr aus dem Berufsleben aus, sondern bleiben weit über die übliche Pensions- bzw. Rentengrenze hinaus aktiv. Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass die Entscheidung für ein künstlerisches Berufsleben nicht selten erst später als bei anderen Berufen gefällt wird (siehe Abschnitt 4.1: Ausbildungswege).

ABBILDUNG 2: ZUSAMMENSETZUNG DER BEFRAGUNGSTEILNEHMER/INNEN NACH GESCHLECHT IN %



3.2 FAMILIENSTAND UND KINDER

Die Mehrzahl der Bildenden Künstlerinnen und Künstler teilt ihr Leben mit einem Partner oder einer Partnerin (vgl. Tabelle 4). Gegenüber 2011 sind nur geringe Veränderungen auszumachen. Der Anteil der Verheirateten ist leicht auf 56,2 % (2011: 55,2 %) gestiegen, jener der unverheiratet mit einem Partner bzw. einer Partnerin Zusammenlebenden auf 16,4 % (2011: 15,3 %). Alleine leben 26,3 % der Befragten. Der Anteil verheirateter Männer (61,2 %) liegt fast 10 % über dem der Frauen (50,7 %). Während der Anteil der Alleinlebenden bzw. -wohnenden bei den unter 30-Jährigen mit 64,7 % sehr hoch ist und der Anteil der unverheiratet mit einem Partner/einer Partnerin zusammenlebenden Personen von 30 bis unter 40 Jahren mit 44,4 % einen Spitzenwert erreicht, ist in den übrigen Altersgruppen mindestens jede/r Zweite verheiratet.

Die Lebenssituation wird wesentlich durch das Vorhandensein von Kindern geprägt. Insgesamt 895 der Befragten und damit rund 65 % der Künstlerinnen und Künstler haben Kinder (vgl. Tabelle 5). Der Anteil von Männern liegt mit 70 % etwas über dem der Frauen mit rund 62 %. Durch die Altersstruktur der Befragten erklärt sich der relativ hohe Anteil bereits erwachsener Kinder: 71,6 % der Befragten haben Kinder im Alter über 18 Jahre. Gegenüber 2011 ist dieser Anteil nur leicht höher (2011: 69,8 %).

Die durchschnittliche Kinderzahl liegt mit 1,9 über jener von 2011 (1,7) und ist bei beiden Geschlechtern gestiegen. Sie ist bei Künstlerinnen weiterhin etwas geringer als bei den Künstlern. Inwiefern dies mit den besonderen Herausforderungen und Unsicherheiten des Berufs oder mit dem generell geänderten generativen Verhalten jüngerer Bevölkerungsgruppen zusammenhängt, lässt sich anhand der vorliegenden Angaben nicht klären.

Der Anteil von Künstlerinnen und Künstlern mit jüngeren Kindern (bis 14 Jahre), für die u.a. eine Betreuung durch Kindertagesstätten oder Schulbesuch relevant wird, ist mit 16,5 % hingegen leicht zurückgegangen (2011: 18,1 %). Bei den Männern ist der Anteil mit Kindern über 25 Jahre höher, in den anderen Altersgruppen der Kinder dominieren die Frauen.

Tabelle 4**Familienstand der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer nach Alter und Geschlecht (in %)**

Familienstand:	Verheiratet	Unverheiratet/ mit Partner(in)	Lebe/ wohne alleine	Keine Angabe	Insgesamt
Insgesamt	56,2	16,4	26,3	1,1	100
Geschlecht:					
Männlich	61,2	16,8	21,3	0,7	100
Weiblich	50,7	16,1	32,0	1,2	100
Alter:					
Unter 30	5,9	29,4	64,7	0,0	100
Unter 40	32,1	44,4	23,5	0,0	100
Unter 50	53,8	23,3	20,9	2,0	100
Unter 60	54,4	17,0	27,7	1,0	100
Unter 70	58,9	12,4	28,4	0,3	100
70 und älter	65,0	4,6	30,0	0,4	100

Quelle: BBK-Umfrage 2016

Tabelle 5**Kinder des Befragungskreises: Meldungen der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer**

(Insgesamt: auch Personen ohne Angaben zum Geschlecht)

	Vorhandensein von Kindern in Altersgruppen					
	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
Alter der Kinder	Meldungen	%	Meldungen	%	Meldungen	%
Unter 14	178	16,5	78	15,5	100	17,6
14 bis unter 18	128	11,9	56	11,2	71	12,5
18 bis unter 25	208	19,3	88	17,5	117	20,6
Über 25	562	52,3	280	55,8	279	49,3
Insgesamt	1.076	100,0	502	100,0	567	100,0
Personen mit Kindern	892	65,3	417	70,0	469	61,8
Durchschnittliche Kinderzahl/ Person mit Kindern	1,9	–	2,0	–	1,8	–

Quelle: BBK-Umfrage 2016

3.3 MITGLIEDSCHAFTEN UND ENGAGEMENT IM KULTURBEREICH

Die Mitgliedschaft in Künstlerorganisationen und anderen Kultureinrichtungen ist gerade für dieses spezielle Berufsfeld bedeutsam. Neben der Interessenbündelung und -vertretung tragen solche Organisationen zur sozialen Einbindung und Integration der in hohem Maße autonom arbeitenden Bildenden Künstlerinnen und Künstler bei. Sie ermöglichen Kontakte und können in einzelnen sozialen und rechtlichen Fragen für die Mitglieder Unterstützung leisten.

Tabelle 6

Mitgliedschaften und Engagement in Künstlerorganisationen und anderen Kultureinrichtungen nach Geschlecht

(Mehrfachnennungen möglich; insgesamt: auch Personen ohne Angaben zum Geschlecht)

	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Mitgliedschaften in Künstlerorganisationen						
Insgesamt	1.284	94,1	561	94,1	714	94,1
Davon:						
BBK	1.188	87,0	535	89,8	644	84,8
bbk berlin	44	3,2	12	2,0	32	4,2
Deutscher Künstlerbund	48	3,5	22	3,7	26	3,4
GEDOK	129	9,4	2	0,3	125	16,5
Andere	455	33,3	197	33,1	254	33,5
Mitgliedschaft in Kultureinrichtungen						
Insgesamt	840	61,5	370	62,1	470	61,0
Davon:						
Kunstverein	616	45,1	271	45,5	345	44,5
Museumsverein	154	11,3	79	13,3	75	9,5
Andere	381	27,9	188	31,5	193	25,3
<i>In einem Gremium der Künstlerorganisation/Kultureinrichtung besonders engagiert (z.B. Vorstand, Beirat, Kommission)</i>						
Ja	647	47,3		47,1		47,4
Wenn ja: in wie vielen?						
1		56,9		51,2		62,0
2		29,0		30,6		27,8
3		10,0		14,0		7,4
4 und mehr		4,1		4,2		2,8

Quelle: BBK-Umfrage 2016

3.3.1 MITGLIEDSCHAFT IN KÜNSTLERORGANISATIONEN

Mit rund 94 % ist der überwiegende Teil der Befragten Mitglied in zumindest einer Künstlerorganisation (vgl. Tabelle 6, S. 16):

- ➔ Im „Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler“ (BBK), der gegenwärtig mehr als 10.000 Mitglieder zählt, sind 1.188 und damit 87 % der Befragten Mitglied.
- ➔ Der „berufsverband bildender künstler berlin e. V.“ (bbk berlin) mit seinen rund 2.000 Mitgliedern ist mit 44 Personen (3,2 %) an der Befragung beteiligt.

- Mitglieder des Deutschen Künstlerbundes e. V., der auf ca. 650 Mitglieder verweisen kann, sind mit 48 Personen (3,5 %) vertreten.
- Vom „Verband der Gemeinschaften der Künstlerinnen und Kunstförderer e. V.“ (GEDOK), in dem ca. 1.400 Künstlerinnen vertreten sind, haben 129 Mitglieder (9,4 %) teilgenommen.
- Ein relativ hoher Anteil mit 455 Befragten (33,3 %) ist zusätzlich Mitglied in einer weiteren Künstlerorganisation. Dies lässt auf einen hohen Anteil von Mehrfachmitgliedschaften sowie eine starke Vernetzung innerhalb der Künstlerorganisationen schließen.

3.3.2 MITGLIEDSCHAFT IN KULTUREINRICHTUNGEN

Die beträchtliche Ausstrahlung der Bildenden Künstlerinnen und Künstler auf den gesamten Kulturbereich spiegelt sich auch in der Mitgliedschaft in anderen Kultureinrichtungen wider:

Mit 61,5 % ist deutlich mehr als jede/r zweite Befragte Mitglied in einer Kultureinrichtung. Besonders sticht die Mitgliedschaft in Kunstvereinen hervor, in denen 45,1 % der Befragten Mitglied sind. Während hier praktisch keine Unterschiede nach dem Geschlecht vorliegen, sind Männer in Museumsvereinen und anderen Kultureinrichtungen etwas häufiger vertreten als Frauen.

3.3.3 KULTURELLES ENGAGEMENT

Fast jede/r zweite Befragte (47,3 %) ist in einem Gremium der Künstlerverbände oder anderer Kultureinrichtungen tätig, z.B. im Vorstand, in einer Kommission oder als Beirat. Dies ist sowohl auf eine hohe Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement als auch auf die starke Einbindung der Bildenden Künstlerinnen und Künstler in die Kulturlandschaft zurückzuführen.

Dieses Engagement beschränkt sich dabei nicht auf die Mitwirkung in nur einem Gremium, vielmehr sind 38 % der Befragten in zwei und sogar mehr Gremien vertreten.

4. AUSBILDUNG UND BERUFSERFAHRUNG

4.1 AUSBILDUNGSWEGE

Das Bildungs- und Ausbildungsniveau der Bildenden Künstlerinnen und Künstler ist sehr hoch und liegt weit über dem deutschen Bevölkerungsdurchschnitt. Den Umfrageergebnissen zufolge haben 70,2 % der Befragten Abitur (vgl. Tabelle 7), während der diesbezügliche Durchschnitt in der Gesamtbevölkerung 2014 bei 28,7 % lag.

Entsprechend geringer vorzufinden sind bei den Befragten Abschlüsse der Hauptschule (5,7 %) und der Realschule (19,0 %). Frauen verfügen zu fast 10 % häufiger über ein Abitur als ihre männlichen Kollegen.

Der am häufigsten genannte künstlerische Ausbildungsabschluss ist – bei der Möglichkeit zu Mehrfachantworten (insgesamt: 1.576 Nennungen) – mit 60,8 % der Abschluss einer Kunstakademie oder Kunsthochschule (vgl. Tabelle 7). Dieser Wert ist im Vergleich zu 2011 (58,0 %) leicht gestiegen.

Einen Abschluss an einer solchen deutschen Ausbildungseinrichtung hat mehr als jede/r Zweite (50,8 %), an einer Kunstakademie im Ausland jede/r Zehnte (10 %) der Befragten. Danach folgt der Abschluss einer Fachhochschule (20,5 %) sowie einer Werkkunstschule (8,9 %).

Tabelle 7**Ausbildungsabschlüsse der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer nach Geschlecht**

(Mehrfachnennungen möglich; insgesamt: auch Personen ohne Angaben zum Geschlecht)

	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Höchster Schulabschluss						
Hauptschule	78	5,7	56	9,4	21	2,8
Realschule	259	19,0	119	20,0	137	18,1
Abitur	942	69,0	380	63,8	567	73,4
Anderer Abschluss	63	4,5	25	4,3	38	5,0
Keine Angabe	24	1,8	16	2,7	6	0,8
Insgesamt	1.366	100,0	596	100,0	759	100,0
Künstlerische Ausbildung						
Deutsche Kunstakademie/ Kunsthochschule	694	50,8	313	52,5	377	49,7
Kunstakademie im Ausland	137	10,0	49	8,2	88	11,6
Fachhochschule	280	20,5	97	16,3	178	23,5
Werkkunstschule	121	8,9	59	9,9	61	8,0
Autodidakt/in	330	24,2	161	27,0	168	22,1
Noch im Studium	14	1,0	6	1,0	8	1,0
Nichtkünstlerische Ausbildung						
Ja		62,2		65,1		59,8
Wenn ja: welche?						
Universitätsstudium	357	26,1	160	26,8	194	25,6
Abgeschlossene Lehre	429	31,4	226	37,9	199	26,2
Andere Ausbildung	208	15,2	72	12,1	133	17,5

Quelle: BBK-Umfrage 2016

Die Kategorie „Noch im Studium“ spielt bei den Antworten kaum eine Rolle (1 %). Als Autodidakt bzw. Autodidaktin stufen sich lediglich 24,2 % der Befragten ein. Frauen (22,1%) geben, wie bereits 2011, diesen Professionalisierungsweg etwas weniger häufig an als Männer (27,0 %).

Der Abschluss einer deutschen Kunstakademie bzw. Kunsthochschule ist auch der wichtigste künstlerische Ausbildungsabschluss in den einzelnen Altersgruppen. Allerdings ist dieser bei den Jüngeren (bis 30 Jahre: 64,7 %; bis 40 Jahre: 72,8 %) weitaus öfter vorhanden als bei den Älteren (unter 60 Jahre: 44,4 %; unter 70 Jahre: 49,2 %).

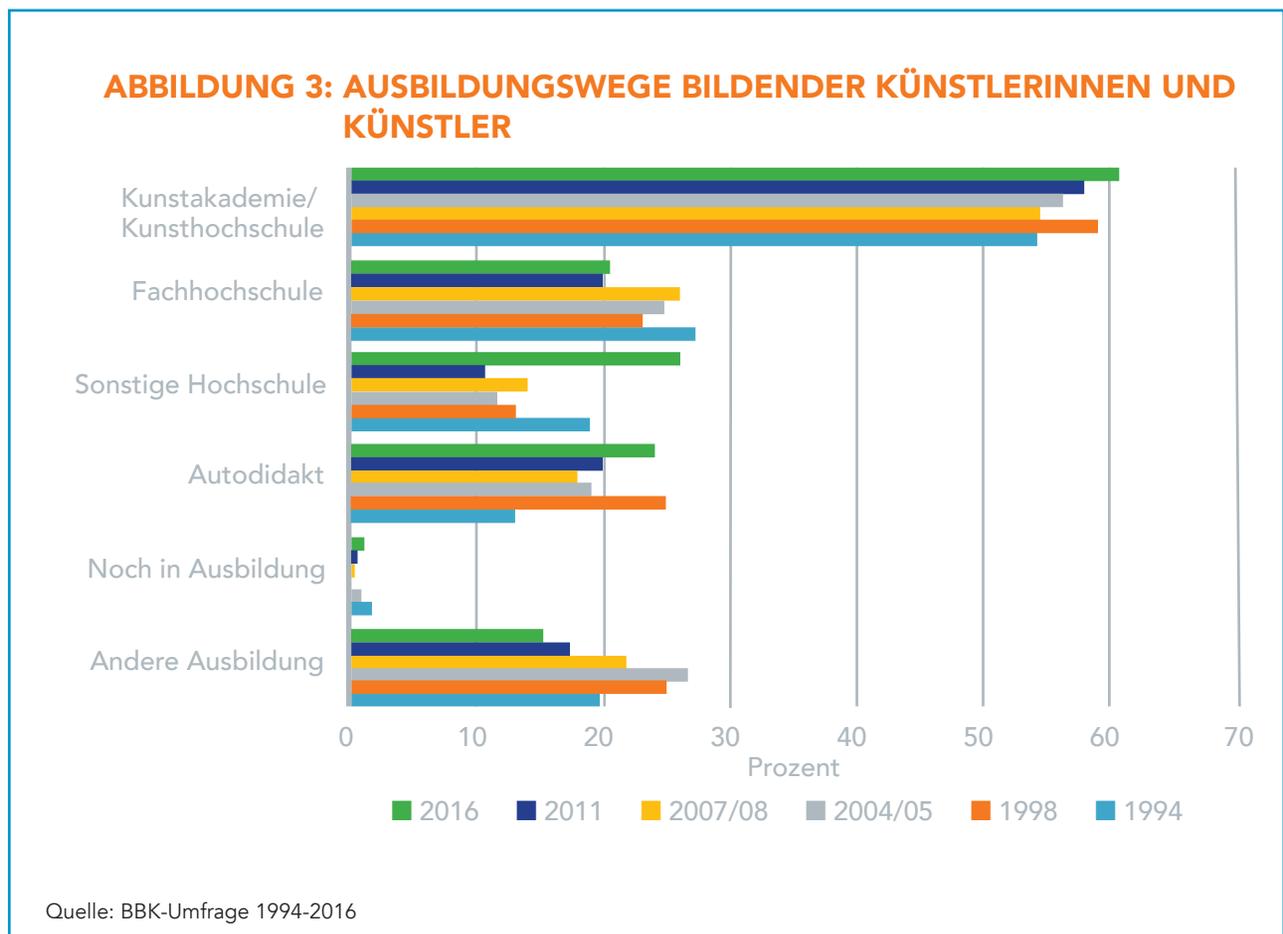
Ein umgekehrter Alterseffekt besteht hinsichtlich der Einschätzung als Autodidaktin/Autodidakt: Während bei den über 70-Jährigen dies jede/r Fünfte (20,0 %) angibt, sind es bei den unter 70-Jährigen sogar 31,6 %. In den nachfolgenden Altersgruppen fällt der Wert bei den unter 60-Jährigen auf 24,9 % und auf unter 10 % bei den unter 40- und unter 30-Jährigen. Diese Angaben lassen darauf schließen,

dass ein beachtlicher Anteil der Bildenden Künstlerinnen und Künstler sich erst nach dem 40. Lebensjahr für diesen Beruf entscheidet. Für eine künstlerische Ausbildung ist es dann oft zu spät, so dass meist nur noch der autodidaktische Weg möglich ist.

Der Abschluss einer Werkkunstschule ist so gut wie gar nicht bei den jüngeren Altersgruppen vorhanden. Ein Anteil von etwas über 5 % setzt erst bei den unter 60-Jährigen ein; bei den über 60-Jährigen erreicht er allerdings den Spitzenwert von 20,0 %. Demgegenüber verfügen 17,7 % der unter 50-Jährigen über einen Fachhochschulabschluss, der mit leichten Abweichungen auch in den folgenden höheren Altersgruppen vorzufinden ist.

Eine meist zusätzliche nichtkünstlerische Ausbildung haben 62,2 % der Befragten (vgl. Tabelle 7) – Männer (65,1 %) etwas häufiger als Frauen (59,2 %). Besonders oft, vor allem von den Männern (37,9 %), wurde eine abgeschlossene Lehre benannt. Danach folgt mit 26,1 % ein Universitätsstudium. Auf eine andere Ausbildung verweisen 15,2 % der Befragten. Wie bereits 2011 werden handwerkliche Abschlüsse aufgeführt, z. B. Meisterbrief als Kunstglaser oder Goldschmiedin, Ausbildungen als Industrial Designer oder Grafikdesigner bis hin zu verwandten akademischen Abschlüssen, z. B. als Architekt/in oder Kunsthistoriker/in.

Zahlreiche Künstlerinnen und Künstler benannten auch pädagogische Ausbildungen für das Unterrichtsfach Kunst oder ein Studium in anderen künstlerischen Disziplinen, beispielsweise in Musik oder Darstellender Kunst, sowie Kurse, die bei anderen Künstlern absolviert worden waren.



4.2 AUSSTELLUNGSTÄTIGKEIT

4.2.1 EINZEL- UND GRUPPENAUSSTELLUNGEN

Die Angaben zur Ausstellungstätigkeit belegen die umfangreichen Aktivitäten der Bildenden Künstlerinnen und Künstler. Wie bereits 2011 (94,5 %) verfügen nahezu alle Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer im Jahr 2016 (95,8 %, ohne Berücksichtigung der Kategorie „Keine Antwort“) über umfangreiche Erfahrungen bei Einzel- und Gruppenausstellungen (vgl. Tabelle 8).

Lediglich 4,1 % haben noch nie eine Einzelausstellung durchgeführt, und nur 2,7 % waren noch nie an einer Gruppenausstellung beteiligt.

Nach dem Jahr gefragt, ab dem eine Einzelausstellung oder die Beteiligung an einer Gruppenausstellung erfolgte, zeigt sich eine lang in die Vergangenheit hineinreichende Tradition: Schon vor 1980 war bereits gut jede/r Fünfte mit Ausstellungen aktiv. Das traf seit 1980 für 17,4 %, seit 1990 für 28,0 %, seit 2000 für 21,7 % und seit 2010 für 8,9 % zu.

Dies ist einerseits Ausdruck für den hohen Anteil älterer Befragter (vgl. Abschnitt 3.1), denn erwartungsgemäß steigt die Gesamtzahl von Einzel- und Gruppenausstellungen mit zunehmendem Lebensalter. Andererseits wird aber auch deutlich, dass die Jüngeren sich relativ schnell (Kategorie seit 2010) mit und an Ausstellungen beteiligen.

Besonders stark sind die Kategorien bis 10 Einzelausstellungen (41,8 %) und bis 20 Einzelausstellungen (22,3 %) besetzt. Bei der Betrachtung der Unterschiede zwischen Künstlerinnen und Künstlern fällt der relativ hohe Anteil von Frauen in der Kategorie bis 10 Einzelausstellungen und der der Männer bei mehr als 40 Einzelausstellungen auf. Frauen haben demnach im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen weniger Einzel- und Gruppenausstellungen vorzuweisen. Dies ist u. a. auch auf die Altersstruktur des Befragungskreises zurückzuführen: Frauen sind in den jüngeren Altersklassen stärker vertreten, und diese Altersklassen konnten nur eine geringere Anzahl von Ausstellungen realisieren.

Bei den Gruppenausstellungen wurden insgesamt die Kategorien bis 40 Ausstellungen besonders häufig benannt: Fast zwei Drittel der Befragten (64 %) ordneten sich hier ein. Geschlechtsspezifische Unterschiede fallen hier im Vergleich zu den Einzelausstellungen eher gering aus.

Die Anzahl der Ausstellungen nach dem Alter der Befragten betrachtet belegt, dass Jüngere zwar zu einem geringeren Anteil Einzelausstellungen vorweisen können, sie jedoch vollzählig an Gruppenausstellungen beteiligt sind: Während bei den Jüngeren für Einzelausstellungen die Nennungen bei bis unter 20 abbrechen, sind es bei den Älteren ab 60 Jahre rund 30 %, und zwar mit mehr als 30 Einzelausstellungen. Es bestätigt sich somit das bereits 2011 konstatierte Muster, dass das Schaffen in den jüngeren Altersklassen zum einen von relativ niedrigen Aktivitäten bei Einzelausstellungen geprägt ist, was sicherlich auch auf den (noch) begrenzten Umfang der Werke sowie den (noch) geringen Bekanntheitsgrad der Künstlerinnen und Künstler zurückzuführen ist. Zum anderen spielen relativ hohe Aktivitäten bei Gruppenausstellungen eine Rolle: Sie werden offenbar genutzt, um eigene Werke gemeinsam mit anderen Kolleginnen und Kollegen der Öffentlichkeit vorzustellen und bekannt zu machen.

Bei den Gruppenausstellungen sind die Unterschiede in den Altersgruppen geringer. Hier fällt auf, dass die Befragten ab 60 Jahre mit einem hohen Anteil (rund 20 %) mehr als 80 Gruppenausstellungen vorweisen können. Zwar werden mit steigendem Alter und zunehmender Berufserfahrung mehr Einzelausstellungen durchgeführt, Gruppenausstellungen verlieren allerdings im Vergleich dazu an Bedeutung. Gleichwohl steigert sich über die Jahre die Anzahl der Gruppenausstellungen.

Tabelle 8**Anzahl der Einzel- und Gruppenausstellungen nach Geschlecht**

(Anzahl und Prozente für die jeweiligen Teilnehmergruppen; insgesamt: auch Personen ohne Angaben zum Geschlecht)

	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Einzelausstellungen						
Noch keine	56	4,1	18	3,0	37	4,9
Bis 10	571	41,8	209	35,1	359	47,3
Bis 20	305	22,3	138	23,2	165	21,7
Bis 30	138	10,1	65	10,9	73	9,6
Bis 40	103	7,5	55	9,2	48	6,3
Mehr als 40	164	12,0	96	16,1	65	8,6
Keine Antwort	29	2,1	15	2,5	12	1,6
Insgesamt	1.366	100,0	596	100,0	759	100,0
Gruppenausstellungen						
Noch keine	37	2,7	23	3,9	14	1,8
Bis 10	180	13,2	86	14,4	90	11,9
Bis 20	255	18,7	121	20,3	134	17,7
Bis 30	236	17,3	94	15,8	142	18,7
Bis 40	165	12,1	63	10,6	102	13,4
Bis 50	124	9,1	50	8,4	72	9,5
Bis 60	89	6,5	25	4,2	64	8,4
Bis 80	72	5,3	32	5,4	39	5,1
Bis 100	78	5,7	35	5,9	41	5,4
Mehr als 100	102	7,5	52	8,7	50	6,6
Keine Angaben	28	2,0	15	2,5	11	1,4
Insgesamt	1.366	100,0	596	100,0	759	100,0

Quelle: BBK-Umfrage 2016

4.2.2 ZU AUSSTELLUNGEN ERSCHIENENE KATALOGE

Der Wert einer Ausstellung wird u.a. durch die Erstellung und die Herausgabe eines Katalogs unterstrichen: Er dokumentiert die Exponate und liefert weiterreichende Informationen zur Künstlerin bzw. zum Künstler und deren/dessen Projekten. Kataloge bieten den Vorteil, dass sie auch nach Ablauf einer Ausstellung verfügbar sind, eine breite Wirksamkeit und Ausstrahlung in der Öffentlichkeit erzielen sowie als Referenz von den Künstlerinnen und Künstler herangezogen werden können. Hier verbinden sich Wertschätzung zum einen mit oft zusätzlichem Arbeitsaufwand zum anderen.

Rund jede/r zweite Befragte (51,4 %) berichtet, dass bereits zumindest ein Katalog zu einer Einzelausstellung erschienen ist (vgl. Tabelle 9). 15 % geben einen Katalog, 29,7 % zwei bis fünf Kataloge und 6,7 % mehr als fünf Kataloge an. Definitiv keinen Katalog zu Einzelausstellungen hat gut ein Drittel der Befragten (39,2 %). Von jenen, die erst seit 2010 eine Einzelausstellung durchführten, haben 15,6 % einen und 8,6 % mehr als zwei Kataloge aufzuweisen.

Bei Gruppenausstellungen liegen die Werte erwartungsgemäß höher: 81,2 % der Befragten waren bisher an einer Gruppenausstellung beteiligt, zu der ein Katalog erschien. Ein besonders hoher Anteil kann zwischen zwei und fünf Kataloge vorweisen (33,3 %). Von jenen, die seit 2010 an einer Gruppenausstellung teilnahmen, geben 75,8 % an, dass es hierzu einen Katalog gab, der ihre Arbeiten dokumentierte.

Tabelle 9
Erschienene Kataloge der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer

	Insgesamt		Seit 2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Kataloge zu Einzelausstellungen				
Keiner	536	39,2	66	51,6
1	205	15,0	20	15,6
2 bis 5	404	29,7	10	7,8
Mehr als 5	92	6,7	1	0,8
Trifft nicht zu	56	4,1	26	20,3
Keine Antwort	73	5,3	5	3,9
Insgesamt	1.366	100	128	100
Kataloge zu Gruppenausstellungen				
Keiner	145	10,6	25	19,5
1	74	5,4	11	8,5
2 bis 5	454	33,3	65	50,8
6 bis 9	138	10,1	13	10,3
10	148	10,8	4	3,1
Mehr als 10	295	21,6	4	3,1
Trifft nicht zu	37	2,7	3	2,3
Keine Antwort.	75	5,5	3	2,3
Insgesamt	1.366	100,0	128	100,0
Herausgegeben von einem BBK Verband				
Keiner	556	40,7	59	46,1
1	165	12,1	15	11,7
2 bis 5	281	20,5	15	11,8
Mehr als 5	100	7,4	0	0,0
Trifft nicht zu	145	10,6	25	19,5
Keine Antwort	119	8,7	14	10,9
Insgesamt	1.366	100,0	128	100,0
Kataloge insgesamt	14.236	100,0	474	100,0
Darunter: BBK-Kataloge	2.945	20,7	56	11,8

Quelle: BBK-Umfrage 2016

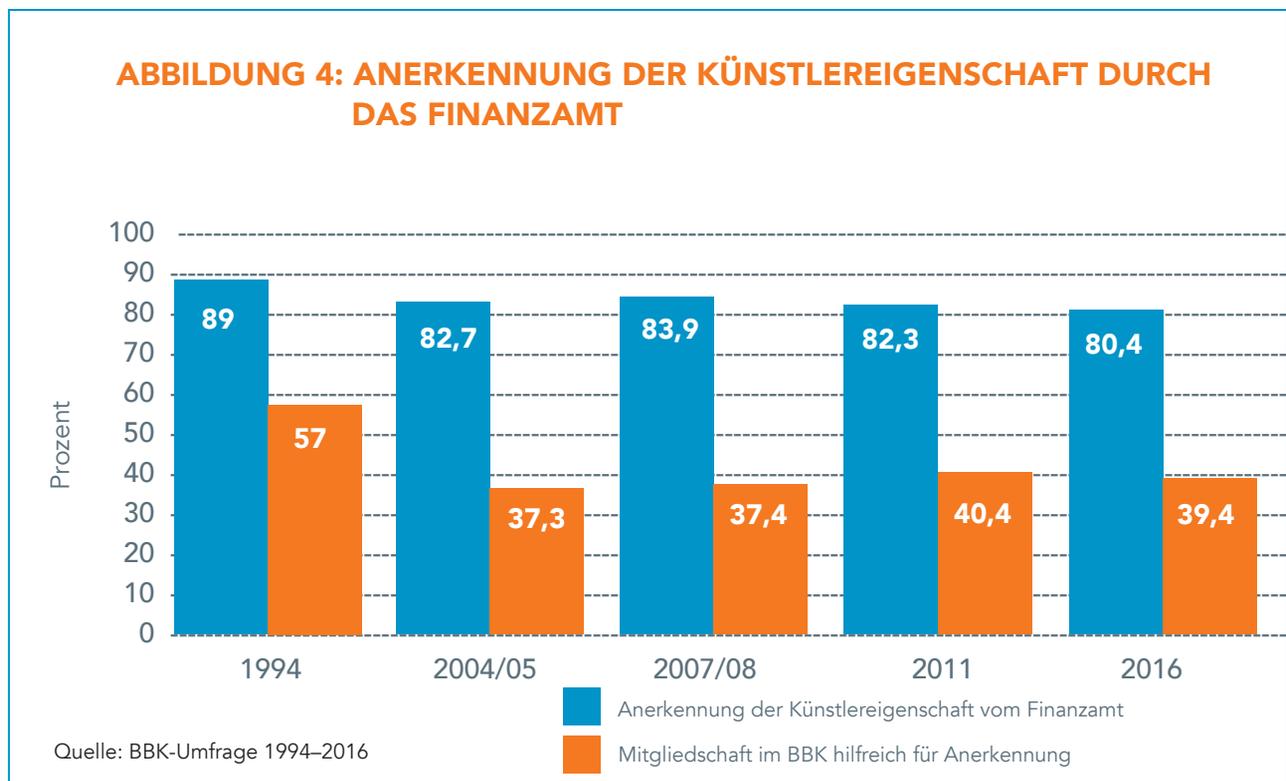
Das bemerkenswerte Engagement des BBK bei der Herausgabe von Katalogen für Ausstellungen wird dadurch sichtbar, dass 20,7 % der Befragten über eine entsprechende Unterstützung im Lauf ihres ge-

samten Berufslebens berichten. Bezogen nur auf den Zeitraum seit 2010 sind es 11,8 %, was letztlich eine Zunahme bedeutet, möglicherweise bedingt durch gesunkene Herstellungskosten.

4.3 STEUERLICHE ANERKENNUNG DES KÜNSTLERISCHEN BERUFS

Die überwiegende Mehrzahl der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer (80,4 %) und damit ein fast ebenso hoher Anteil wie 2011 (82,3 %) berichteten, dass das Finanzamt ihre Künstlereigenschaft anerkennt. Mehr als jede/r Dritte (39,4 %) gab an, dass dafür die Mitgliedschaft im BBK hilfreich war. Mit 21,4 % der befragten Personen ergibt sich in der Umfrage von 2016 ein ähnlicher Anteil jener, die im Rahmen ihrer künstlerischen Tätigkeit Probleme mit dem Finanzamt hatten, wie bereits im Jahr 2011 (rund 20 %). Im Wesentlichen geht es dabei darum, dass – wie schon 2011 – die Gewinnerzielungsabsicht der Künstlerinnen und Künstler in Frage gestellt wird, wenn über längere Zeiträume keine Gewinne erzielt werden oder sogar Verluste anfallen. Weitere Aspekte betreffen den Mehrwertsteuersatz, der für künstlerische Leistungen ermäßigt ist und für gewerbliche Leistungen in voller Höhe zum Ansatz kommt.

In diesem Zusammenhang wurde von den Befragten erneut auf die häufig erfolgreiche Unterstützung und Hilfestellung des BBK bei Problemen des Nachweises der Künstlereigenschaft hingewiesen.



5. ARBEITSUMFELD UND ATELIERSITUATION

5.1 ARBEITSUMFELD

5.1.1 WOHNSITZ UND ARBEITSSTÄTTE

Aus der Zuordnung der Befragten zum Bundesland, in dem sie überwiegend arbeiten (vgl. Tabelle 10), ist eine Beteiligung aus allen Regionen Deutschlands ersichtlic. Besonders viele Antworten liegen aus Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen vor, was in etwa mit der hohen Bevölkerungszahl in diesen Regionen sowie den Mitgliederanteilen im BBK korrespondiert. Aus den bevölke-

rungsschwächeren Bundesländern mit eher geringen Anteilen der BBK-Mitgliedschaft kommen entsprechend weniger Antworten.

Für die Qualität der vorliegenden Erhebung spricht, dass die prozentualen Anteile der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer aus den verschiedenen Bundesländern in etwa mit jenen des jeweiligen prozentualen Mitgliederanteils der Landesverbände im Bundesverband übereinstimmen. Wesentlich auskunftsfreudiger waren dabei der Süden und Westen Deutschlands, während der Norden und die neuen Bundesländer sich etwas zurückhielten.

Tabelle 10
Arbeitsorte nach Regionen, Bundesländern und BBK-Mitgliedschaft

	Befragte insgesamt		Davon: BBK-Mitglieder		BBK-Mitglieder lt. Mitgliederstatistik
	Anzahl	%	Anzahl	%	%
Süden	485	35,9	439	37,8	35,6
Bayern	281	20,8	255	21,9	23,3
Baden-Württemberg	204	15,1	184	15,9	12,3
Westen	348	25,7	315	27,1	26,2
Nordrhein-Westfalen	196	14,5	169	14,5	14,6
Hessen	76	5,6	72	6,2	5,7
Rheinland-Pfalz	61	4,5	59	5,1	4,6
Saarland	15	1,1	15	1,3	1,3
Norden	219	16,2	206	17,7	19,7
Niedersachsen	96	7,1	90	7,7	8,0
Hamburg	70	5,2	67	5,8	5,7
Schleswig-Holstein	30	2,2	28	2,4	4,0
Bremen	23	1,7	21	1,8	2,0
Neue Bundesländer und Berlin	301	22,2	203	17,5	18,5
Sachsen	105	7,8	85	7,3	7,7
Berlin	67	5,0	–	–	–
Sachsen-Anhalt	45	3,3	38	3,3	2,2
Thüringen	38	2,8	37	3,2	3,2
Brandenburg	29	2,1	26	2,2	2,5
Mecklenburg- Vorpommern	17	1,2	17	1,5	2,9
Insgesamt	1.353	100,0	1.163	100,0	100,0
Keine Antwort	13	–	–	–	–

Quellen: BBK-Umfrage 2016; BBK-Mitgliederstatistik 2016

Neben der Fragestellung, in welchem Bundesland überwiegend gearbeitet wird, wurde nach einem möglichen Wohn- bzw. Arbeitsort im Ausland gefragt. Während für drei von vier Befragten (75,3 %) dies nicht zutraf, gaben immerhin 321 und damit 24,1 % der Künstlerinnen und Künstler an, temporär im Ausland zu wohnen bzw. zu arbeiten.

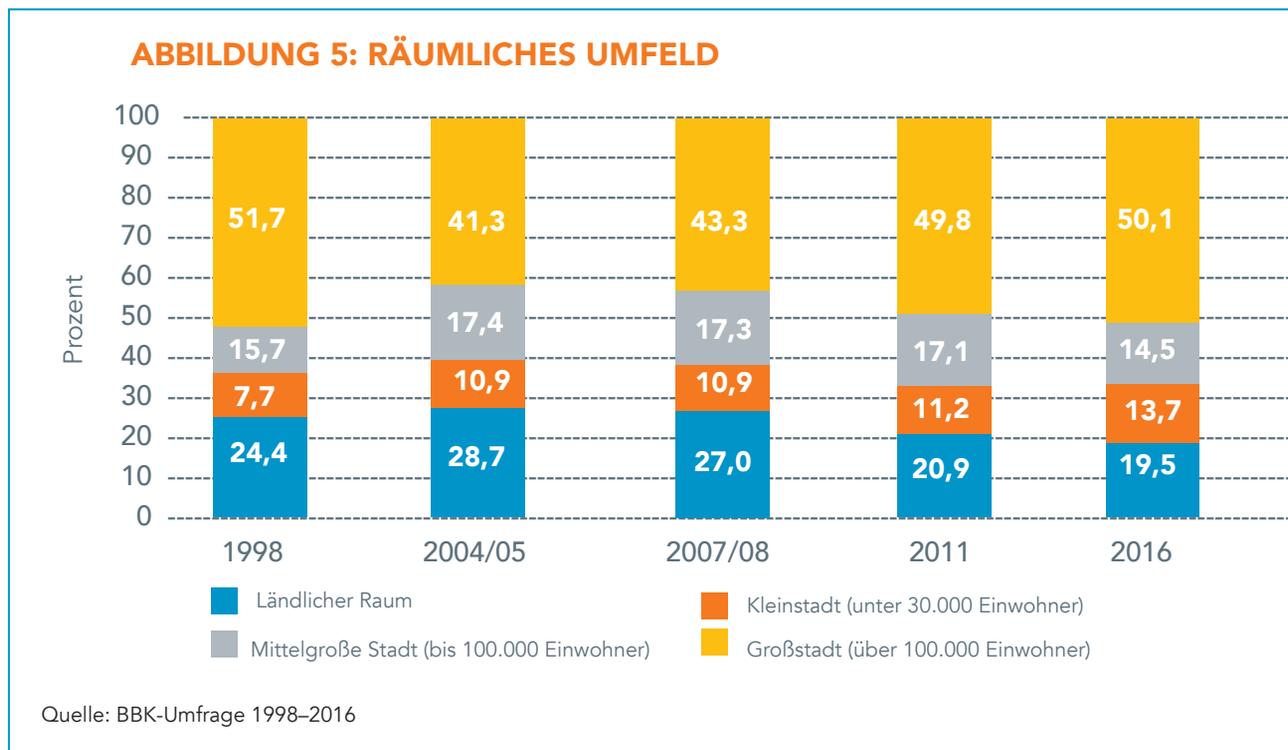
Eine geringe Anzahl von acht Personen (0,6 %) berichtete, dass dies für sie überwiegend zutrifft. Auslandsaufenthalte werden also, wie bereits die Angaben 2011 zeigten, vor allem temporär realisiert. Die Beliebtheit von Auslandsaufenthalten hat leicht zugenommen. Während 2011 jede/r Fünfte (22,5 %) auf einen Auslandsaufenthalt hinwies, ist es im Jahr 2016 jede/r Vierte (24,7 %).

5.1.2 KOMMUNALES UMFELD

In welchem kommunalen Umfeld jemand künstlerisch tätig ist, kann von unterschiedlichen Faktoren abhängen. Zum einen können selbst gewählte Präferenzen des ländlichen Lebens mit mehr Natur, Ruhe und Beschaulichkeit im Vordergrund stehen.

Zum anderen sind es die Vielfalt der Eindrücke und das quirlige und unstete Leben einer Großstadt, die man für künstlerische Aktivitäten benötigt. Des Weiteren spielen die Lebenshaltungskosten im jeweiligen kommunalen Umfeld eine wichtige Rolle: Geringe Atelierkosten auf dem Lande können entsprechende Entscheidungen ebenso beeinflussen wie die u. U. eher gegebenen Möglichkeiten von Gemeinschaftsateliers, die Nähe zu Berufskolleginnen und -kollegen, zur besseren Möglichkeit der Präsentation und Vermarktung von Produkten oder bessere Bedingungen zur Nutzung von Ausbildungseinrichtungen in der Großstadt.

Nicht zuletzt ist die Entscheidung für den Wohn- und Arbeitsstandort eine familiäre Entscheidung und hängt somit auch in einem bestimmten Maße von deren Situation ab.



Rund die Hälfte der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer (50,1 %) lebt in Großstädten (vgl. Tabelle 11). Die deutschen Metropolen mit über 500.000 Einwohnern (24,5 %) und Großstädte mit über 100.000 bis 500.000 Einwohnern sind dabei jeweils zur Hälfte vertreten (25,6 %).

Den ländlichen Raum wiederum bevorzugt jede/r fünfte Befragte (19,5 %); Kleinstädte benennen 13,7 % und mittelgroße Städte 14,5 % der Künstlerinnen und Künstler.

Tabelle 11**Kommunales Umfeld der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer (in %)**

(Insgesamt: auch Personen ohne Angaben zum Geschlecht)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Ländlicher Raum	19,5	20,5	18,7
Kleinstadt bis 30.000 Einwohner	13,7	16,3	11,7
Mittelgroße Stadt bis 100.000 Einwohner	14,5	15,9	13,3
Großstadt bis 500.000 Einwohner	25,6	24,0	26,9
Metropole mit über 500.000 Einwohnern	24,5	21,3	27,1
Keine Angabe	2,3	2,0	2,2
Insgesamt	100,0	100,0	100,0
Großstädte insgesamt	50,1	45,3	54,0

Quelle: BBK-Umfrage 2016

Die Verteilung auf das kommunale Umfeld hat sich gegenüber 2011 kaum verändert: Sie weist nach wie vor eine hohe Stabilität auf. Während Männer zumindest tendenziell den ländlichen Raum, Kleinstädte und mittelgroße Städte leicht bevorzugen, liegt der entsprechende Anteil von Frauen in Großstädten und Metropolen etwas höher.

5.2 ATELIERSITUATION

5.2.1 VORHANDENSEIN EINES ATELIERS UND DESSEN LAGE

Der klassische Arbeitsplatz von Künstlerinnen und Künstlern ist nach wie vor das Atelier. In der Tat gibt mit 84,8 % (vgl. Tabelle 12) der überwiegende Teil der Befragten an, in einem Atelier zu arbeiten. Von den restlichen 14,2 % sagt ein gutes Viertel (26,0 %), dass für seine künstlerische Arbeit kein Atelier notwendig sei, was wiederum mit der jeweiligen künstlerischen Spezialisierung zusammenhängt.

Die Arbeit in einem Atelier ist aber nicht allein vom künstlerischen Schwerpunkt abhängig, sondern bedeutet auch stets eine Kostenfrage. Insofern verwundert es nicht, dass Künstlerinnen und Künstler, die auf dem Lande tätig sind, häufiger in einem Atelier arbeiten (90,9 %) als jene in den Metropolen (79,9 %). In Kleinstädten (87,7 %), mittelgroßen Städten (85,4 %) und Großstädten (87,6 %) ergeben sich eher geringe Unterschiede.

Dagegen zeigen sich deutliche Unterschiede, wenn man untersucht, ob das Atelier innerhalb der (eigenen) Wohnung liegt. Insgesamt gibt jede/r zweite Befragte (54,2 %) an, in einem Atelier zu arbeiten, das sich in ihrem/seinem Wohnumfeld befindet. Für jene, die im ländlichen Raum tätig sind, trifft dies für drei von vier Personen (75,0 %) zu.

Dieser Anteil nimmt mit zunehmender Einwohnerzahl des kommunalen Umfeldes ab. Bei den Kleinstädten beträgt der Wert 66,3 %, in mittelgroßen Städten 53,8 %, in Großstädten bis 500.000 Einwohnern 45,6 % und in den Metropolen schließlich nur 40,4 %.

Ursachen hierfür sind der jeweilige höhere Mietpreis für Wohnraum und die Größe der allgemein zur Verfügung stehenden Wohnungen, die weitere Verwendungen (z.B. als Gemeinschaftsatelier) nicht zulassen.

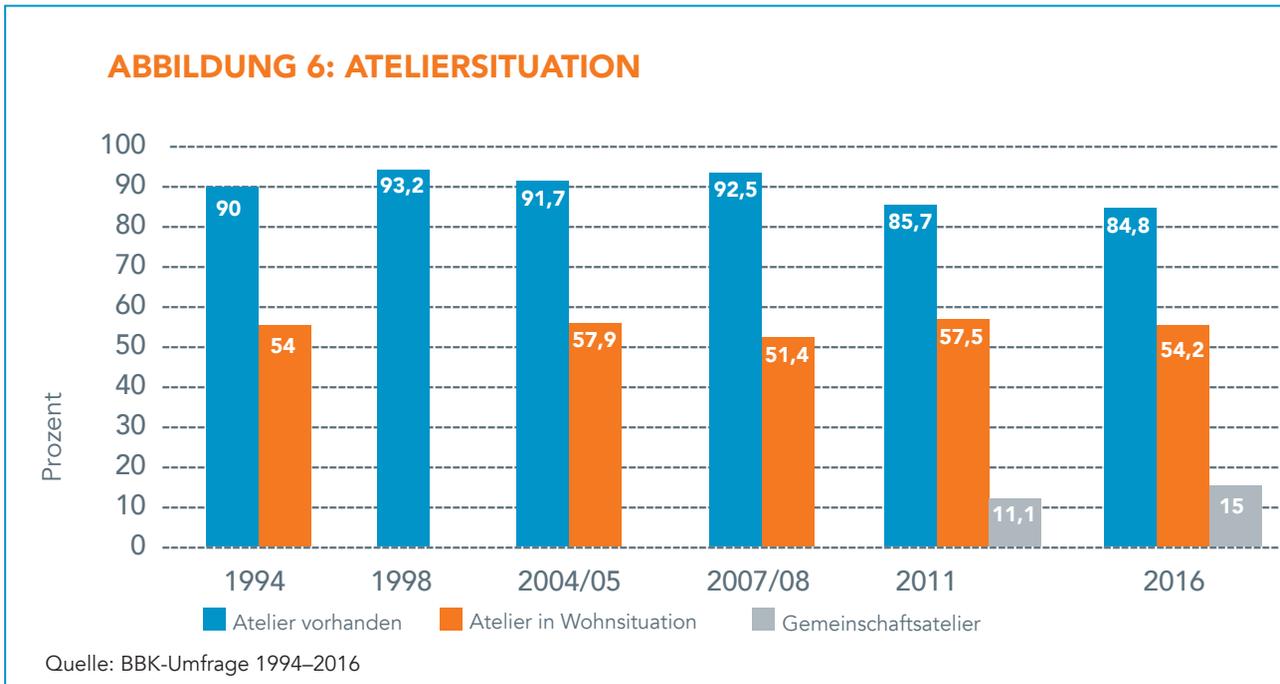
Tabelle 12
Ateliersituation (in %)

(Insgesamt: auch Personen ohne Angaben zum Geschlecht)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Arbeiten Sie in einem Atelier?			
Ja	84,8	86,1	84,1
Nein	14,2	12,9	15,4
Keine Angabe	0,9	1,0	0,5
Wenn ja: Befindet sich Ihr Atelier innerhalb Ihrer Wohnsituation?			
Ja	54,2	53,1	55,2
Nein	44,8	46,1	43,9
Keine Angabe	1,0	0,8	0,9
Wenn es sich außerhalb Ihrer Wohnsituation befindet: Wie weit ist das Atelier von der Wohnung entfernt?			
Bis 10 km	81,0	81,7	80,5
Zwischen 10 und 30 km	13,9	13,7	14,1
Mehr als 30 km	2,7	2,6	2,9
Keine Angabe	2,4	2,0	2,6
Haben Sie zusätzlich ein weiteres Atelier in einem anderen Ort?			
Ja	10,1	11,1	9,2
Nein	88,4	87,6	89,2
Keine Angabe	1,5	1,3	1,6
Teilen Sie sich ein Gemeinschaftsatelier mit Kolleginnen und/oder Kollegen?			
Ja	15,0	15,0	15,0
Nein	82,3	82,3	82,3
Keine Angabe	2,7	2,7	2,7
Ist Ihr Atelier Teil eines kommunalen Atelierprogramms?			
Ja	6,8	6,2	6,9
Nein	91,5	92,3	91,2
Keine Angabe	1,7	1,5	1,9

Quelle: BBK-Umfrage 2016

Wenn sich das Atelier außerhalb der Wohnung befindet, ist es überwiegend sehr nah zu dieser gelegen. Für vier von fünf Befragten (81,0 %) trifft eine Entfernung zwischen Atelier und Wohnung von bis 10 km zu. 13,9 % gaben zwischen 10 und 30 km, nur 2,7 % mehr als 30 km an. Von jenen Befragten, die in einem Atelier arbeiten, verfügt nur ein kleiner Anteil (10,1 %) über ein weiteres Atelier in einem anderen Ort. In Gemeinschaftsateliers arbeiten 15 % der Künstlerinnen und Künstler; für lediglich 6,8 % ist das Atelier Teil eines kommunalen Atelierprogramms – hier besteht dringender Handlungsbedarf bei den Kommunen.



5.2.2 BESONDERHEITEN BEI KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLERN OHNE ATELIER

Wenn mehr als jede/r zehnte Befragte (14,3 %) nicht im Atelier arbeitet, stehen unterschiedliche und zum Teil gleichzeitig wirkende Ursachen dahinter. Für spezifische Formen künstlerischer Tätigkeit ist – wie bereits dargestellt – ein Atelier nicht erforderlich (26,0 %).

Der am häufigsten genannte Grund ist jedoch ökonomischer Art, nämlich die zu hohen Kosten für ein Atelier. Jedenfalls geben dies annähernd zwei Drittel (63,8 %) der Personen ohne Atelier an (vgl. Tabelle 13). Jeder fünfte der Befragten (20,4 %) ist zwar auf der Suche nach einem Atelier, aber fehlende Möglichkeiten, z. B. mangelnde Angebote im Umfeld, sind mit 15,3 % gerade für diese Gruppe ein weiterer wichtiger Faktor, der zu einer defizitären Atelierversorgung führt.

Tabelle 13

Hinderungsgründe für die Arbeit in einem Atelier (in %)

(Mehrfachnennungen möglich; insgesamt: auch Personen ohne Angaben zum Geschlecht)

Wenn nein, aus welchem Grund nicht?	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Für meine künstlerische Arbeit ist kein Atelier notwendig.	26,0	31,6	22,0
Die Kosten für ein Atelier sind mir zu hoch.	63,8	51,3	72,0
Es gibt keine entsprechenden Möglichkeiten in meinem Umfeld.	15,3	15,8	14,4
Andere Gründe	12,8	14,5	11,9
Ich bin derzeit auf der Suche nach einem Atelier.	20,4	18,4	22,0

Quelle: BBK-Umfrage 2016

Es fällt auf, dass die Kostenfrage für Frauen (72,0 %) von wesentlich größerer Bedeutung als für Männer (51,3 %) ist. Während das Kostenargument bei den Männern im Vergleich zu 2011 (64,3 %) stark abgenommen hat, ist es bei den Frauen (74,7 %) nur geringfügig wichtiger geworden. Das könnte auf eine unterschiedliche Entwicklung der wirtschaftlichen Situation beider Gruppen hinweisen (vgl. Abschnitt 6.1).

5.2.3 ATELIERGRÖSSE UND KOSTEN

Wesentliche Unterschiede bestehen ebenfalls hinsichtlich der Ateliernutzung, denn Männer verfügen weitaus häufiger über die größeren Ateliers (vgl. Tabelle 14). Während bei jedem vierten Befragten

mit einem Atelier (24,8 %) dieses nur eine Größe bis 20 qm aufweist, trifft dies für fast jede dritte Frau (30,6 %) und damit in einem beachtlich höheren Maße zu. Deutliche Unterschiede gibt es auch bei den anderen Größengruppen. So hat mehr als jeder vierte Künstler (26,2 %) ein Atelier, das größer als 70 qm ist, bei den Frauen ist es noch nicht einmal jede zehnte Künstlerin (9,8 %). Allerdings relativiert sich diese Feststellung, wenn man sie in Kontext zu den ausgeübten künstlerischen Techniken stellt: Männer sind in solchen künstlerischen Arbeitsschwerpunkten, die mehr Raumkapazität erfordern, z. B. Plastik, Skulptur, Kunst am Bau oder im öffentlichen Raum, deutlich häufiger vertreten als Frauen (vgl. Abschnitt 2.1).

Tabelle 14
Größe des Ateliers bzw. des Atelieranteils (in %)

(Insgesamt: auch Personen ohne Angaben zum Geschlecht)

Ateliergröße	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Bis 20 qm	24,8	17,7	30,6
Bis 40 qm	33,9	27,7	38,9
Bis 70 qm	22,4	26,2	19,8
Mehr als 70 qm	17,2	26,2	9,8
Keine Angabe	1,7	2,2	0,9
Insgesamt	100,0	100,0	100,0

Quelle: BBK-Umfrage 2016

Insgesamt arbeitet über die Hälfte (58,7 %) aller Bildenden Künstlerinnen und Künstler in Ateliers mit bis zu 40 qm. Da der Anteil dieser relativ kleinen Ateliers gegenüber einem Anteil von 36,3 % im Jahr 2011 beachtlich zugenommen hat, lässt sich vermuten, dass versucht wird, die Kosten durch die Nutzung kleinerer Ateliers in den Griff zu bekommen.

Die finanziellen Aufwendungen für die Ateliernutzung sind ein wichtiger Faktor der wirtschaftlichen Lage Bildender Künstlerinnen und Künstler. In der BBK-Umfrage wurde, wie bereits in der Umfrage im Jahr 2011, eine Zuordnung zu Kostenklassen für die Ateliernutzung vorgenommen (vgl. Tabelle 15).

Tabelle 15
Monatliche Gesamtkosten (inkl. Miete, Nebenkosten, Heizung, Strom) für Atelier bzw. Atelierbeteiligung (in %)

(Insgesamt: auch Personen ohne Angaben zum Geschlecht)

Atelierkosten	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Bis 100 €	21,8	17,0	25,7
Bis 200 €	28,2	29,6	27,2
Bis 300 €	26,0	23,7	28,0
Bis 500 €	14,2	16,4	12,6
Mehr als 500 €	7,7	11,1	4,7
Keine Angabe	2,1	2,2	1,8
Insgesamt	100,0	100,0	100,0

Quelle: BBK-Umfrage 2016

Unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten (inkl. Miete, Nebenkosten, Heizung, Strom) war 2016 der Anteil der Befragten, die bis 100 € für ihr Atelier ausgaben, mit 21,8 % wesentlich höher als 2011

(16 %). Während diese Kostengruppe für 17,0 % der Männer zutrif, lag der Anteil bei den Frauen mit 25,7 % deutlich darüber. In den mittleren Kostengruppen traten dagegen keine starken Veränderungen ein: Jede/r vierte Befragte verzeichnete Ausgaben bis 200 € (28,2 %) und bis 300 € (26,0 %).

Für drei von vier Künstlern bzw. Künstlerinnen (76,0 %) lagen die finanziellen Aufwendungen für die Ateliernutzung demnach unter 300 € (2011: 68 %). Dagegen geben nur 21,9 % über 300 € für die Ateliernutzung aus – der Frauenanteil ist mit 17,3 % deutlich geringer als jener der Männer (27,5 %). Frauen haben also im Durchschnitt nicht nur kleinere Ateliers, sie sind auch in den unteren Atelierkostenkategorien stärker vertreten als ihre männlichen Kollegen. Letztere verfügen über vergleichsweise größere Ateliers und sind deshalb auch in den teureren Atelierkostensegmenten stärker vertreten.

Betrachtet man den jeweiligen Kosteneinsatz für eine bestimmte Ateliergröße, so sind es vor allem Ateliergrößen bis 40 qm, die für 100 € zu bekommen sind (vgl. Tabelle 16). Es erscheint zwar selbstverständlich, dass größere Ateliers höhere Kosten nach sich ziehen. Gleichzeitig sind aber für bis zu 100 € Ateliers mit einer Fläche von über 70 qm ebenso vorhanden wie Ateliers mit bis zu 20 qm für über 300 €.

Tabelle 16
Monatliche Gesamtkosten für das Atelier nach Ateliergröße (in %)

Ateliergröße	Monatliche Atelierkosten				
	Bis 100 €	Bis 200 €	Bis 300 €	Bis 500 €	Mehr als 500 €
Bis 20 qm	49,2	31,8	15,2	5,1	2,0
Bis 40 qm	33,2	38,8	41,0	28,0	11,2
Bis 70 qm	11,1	20,3	28,4	37,7	20,4
Mehr als 70 qm	5,3	8,5	15,4	29,2	66,4
Keine Angabe	1,1	0,6	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Nach Geschlecht:					
Männlich	34,2	46,4	40,7	53,0	64,1
Weiblich	65,8	53,6	59,3	47,0	35,9

Quelle: BBK-Umfrage 2016

Zusammengefasst ist zur Ateliersituation festzustellen, dass ein großer Teil der Künstlerinnen und Künstler in Ateliers arbeitet und diese in Abhängigkeit vom räumlichen Umfeld häufig im eigenen Wohnbereich liegen. Im Zeitvergleich zeigt sich – wohl nicht zuletzt wegen der Kosten – ein Trend hin zu kleineren Ateliers. Dabei spielen geschlechtsspezifische Unterschiede eine wesentliche Rolle. Frauen müssen offenbar noch stärker als ihre männlichen Kollegen auf die Kosten für das Atelier achten und entscheiden sich deshalb häufig für kleinere und preiswertere Varianten.

Eine Auswertung der Angaben zu Ateliergrößenklassen und monatlichen Gesamtkosten hierfür bestätigt im Wesentlichen wiederum zu erwartende Zusammenhänge: Niedrige Atelierkosten sind im Allgemeinen nur realisierbar, wenn eine Beschränkung auf wenige Quadratmeter erfolgt. Höhere Flächenanforderungen ziehen höhere Gesamtkosten nach sich, bei Ateliers ab 100 qm können Kosten von 500 € und mehr anfallen.

6. EINKOMMENSITUATION DER BEFRAGTEN KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER

Vorab ist festzustellen, dass lediglich eine kleine Minderheit der Künstlerinnen und Künstler vom Verkauf ihrer Werke oder von entsprechenden Aufträgen, also von ihrer eigentlichen Berufsausübung, tatsächlich den Lebensunterhalt bestreiten kann. Es fällt aber auf, dass trotz dieser prekären Situation nur relativ wenige von ihnen Hartz IV beziehen (3,9 %). Vielmehr versuchen sie auf vielfältige Weise, dieses Defizit auszugleichen. Daher ist die Einkommensanalyse sehr komplex, weil sie verschiedene Faktoren berücksichtigen muss. Neben Einkünften aus dem Verkauf von Kunstwerken, von denen die Mehrzahl nicht leben kann, sind Einnahmen aus künstlerischer Lehrtätigkeit, Vergütungen von der VG Bild-Kunst, Stipendien und Unterstützung durch Familie, Freunde und Mäzene einzubeziehen. Hinzu kommen Rentenbezüge, ALG II, Einkünfte aus nichtkünstlerischer beruflicher Tätigkeit sowie sonstige Einkünfte. In der Umfrage meldete mehr als jede/r Zweite, dass Einnahmen aus Lehrtätigkeit erzielt wurden bzw. Einkünfte aus weiteren (künstlerischen und nichtkünstlerischen) Quellen zum Lebensunterhalt genutzt werden. Außerdem erhielt jede/r Vierte Vergütungen von der VG Bild-Kunst.

6.1 EINKÜNFTE AUS DEM VERKAUF VON KUNSTWERKEN

In der BBK-Umfrage 2016 wurde nach den Einkünften aus dem Verkauf von Kunstwerken in den drei Jahren 2013 bis 2015 gefragt. Erfasst wurden keine absoluten Angaben, sondern es bestand die Möglichkeit, sich in eine von sieben Größenklassen – von bis zu 1.000 € bis zu mehr als 50.000 € – einzuordnen (vgl. Tabelle 17). Die Auskunftsbereitschaft war relativ hoch, denn für keine Angabe entschieden sich in den einzelnen Jahren nur zwischen 4,1 % und 6,1 % der Befragten.

In die unteren Größenklassen der Einkünfte (bis unter 5.000 €) ordnete sich rund die Hälfte aller Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer ein. Bezieht man diejenigen mit ein, die hier gar keine Einkünfte erzielten, sind es sogar zwei von drei Befragten, die keine oder nur geringe Einkünfte aus ihren künstlerischen Aktivitäten erhalten.

Tabelle 17

Einkünfte aus dem Verkauf von Kunstwerken, aus Aufträgen, Honoraren und/oder anderen künstlerischen Aktivitäten in den Jahren 2013, 2014 und 2015

(Die Angaben beziehen sich auf jene Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer mit diesen Einkünften; ohne solche Einkünfte: keine Angabe; insgesamt: auch Personen ohne Angaben zum Geschlecht)

	2013	2014	2015	2013	2014	2015
Einkünfte	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%	%
Keine	152	146	161	11,6	11,4	12,5
Bis 1.000 €	279	288	254	21,3	22,4	19,8
Bis 3.000 €	260	217	239	19,8	16,9	18,6
Bis 5.000 €	195	221	210	14,9	17,2	16,4
Bis 10.000 €	204	199	202	15,6	15,5	15,7
Bis 20.000 €	156	142	136	11,9	11,1	10,6
Bis 50.000 €	50	55	58	3,8	4,3	4,5
Mehr als 50.000 €	14	17	23	1,1	1,3	1,8
Insgesamt	1.310	1.285	1.283	100,0	100,0	100,0

Quelle: BBK-Umfrage 2016

Einkünfte aus künstlerischen Aktivitäten zwischen 10.000 und 20.000 € erzielt gut jede/r Zehnte. Die höheren Größenklassen über 20.000 € erreichen mit rund 5 % nur noch halb so viele Künstlerinnen und Künstler.

Dabei vermitteln die Angaben ein Bild von relativer Stabilität (vgl. Tabelle 18). Die einzelnen Gruppen der Einkünfte bleiben über die Jahre vergleichsweise konstant besetzt. Von den Einkünften aus dem Verkauf von Kunstwerken, aus Aufträgen, Honoraren und/oder anderen künstlerischen Aktivitäten kann demnach nur ein geringer Teil den Lebensunterhalt bestreiten. Während in den unteren Größenklassen die Frauen etwas vor den Männern liegen und in der Gruppe „bis 20.000 €“ nur knapp hinter den Männern, öffnet sich in den beiden darüber liegenden Kategorien die Schere deutlich: Bei den Männern erreichen beispielsweise im Jahr 2015 lediglich 11,8 % und damit gut jeder Zehnte Einkünfte über 20.000 € im Jahr, bei den Frauen sind es lediglich 2,2 %. Damit werden auch hier die weiter bestehenden beträchtlichen Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sichtbar, allerdings nur in den beiden höheren Einkommensegmenten. Möglicherweise ist dies in Relation zu den Arbeitsschwerpunkten zu sehen: Künstler gaben z. B. etwa doppelt so häufig wie Künstlerinnen an, Kunst am Bau zu realisieren, wo erfahrungsgemäß höhere Honorare zu erzielen sind.

Tabelle 18

Einkünfte aus dem Verkauf von Kunstwerken, aus Aufträgen, Honoraren und/oder anderen künstlerischen Aktivitäten nach Geschlecht in den Jahren 2013, 2014 und 2015 (in %)

(Die Angaben beziehen sich auf jene Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer mit diesen Einkünften; ohne: keine Angabe; insgesamt: auch Personen ohne Angaben zum Geschlecht)

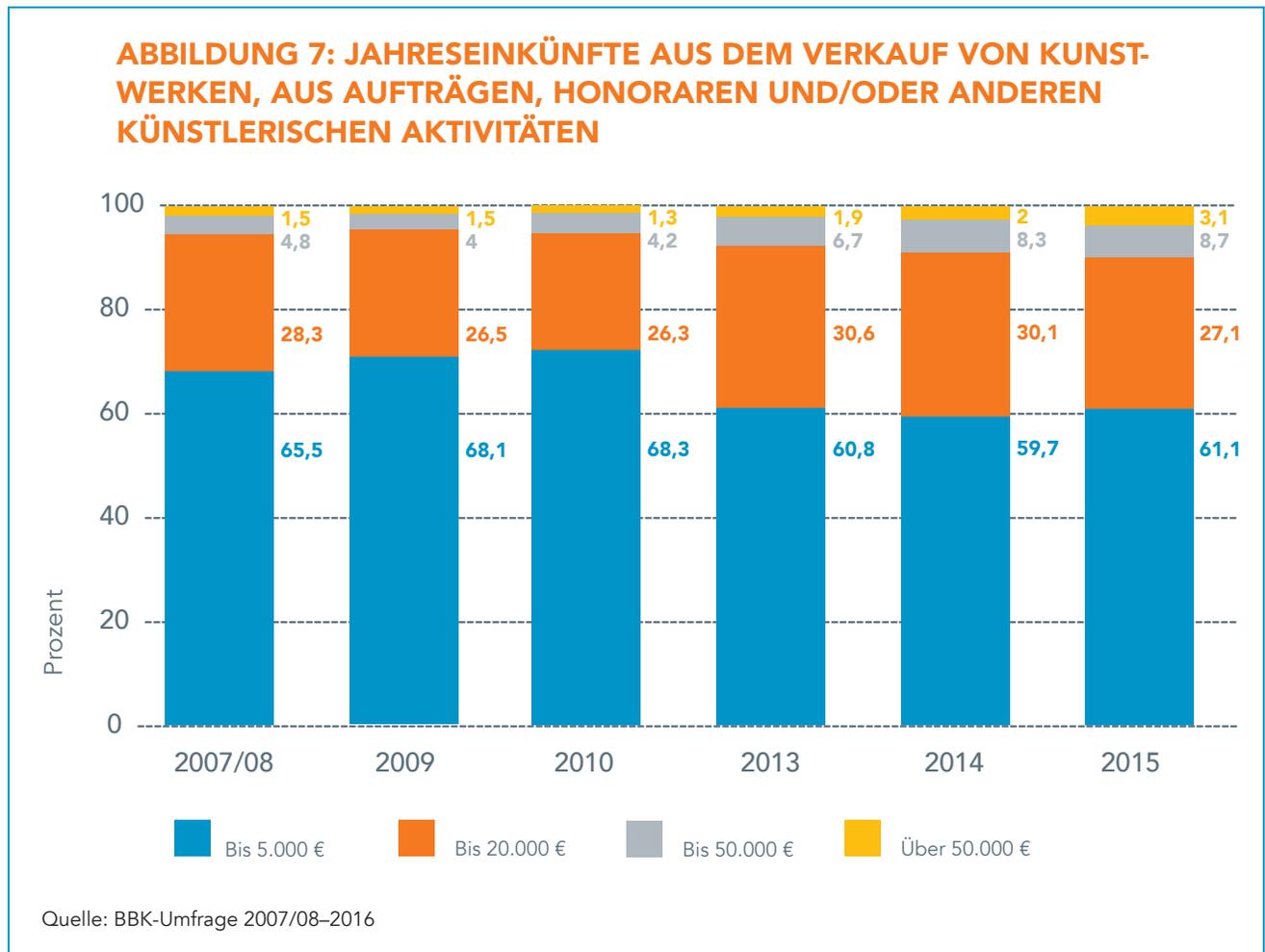
Einkünfte	Männlich			Weiblich		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
Keine	11,6	10,8	12,6	11,6	11,6	12,3
Bis 1.000 €	17,8	20,2	17,9	24,0	24,1	21,2
Bis 3.000 €	17,2	13,0	16,2	21,9	19,8	20,4
Bis 5.000 €	14,2	15,7	14,4	15,4	18,6	17,9
Bis 10.000 €	14,8	16,6	15,7	16,0	14,8	16,0
Bis 20.000 €	15,8	13,5	11,4	9,0	9,0	10,0
Bis 50.000 €	6,7	8,3	8,7	1,6	1,2	1,4
Mehr als 50.000 €	1,9	2,0	3,1	0,4	0,8	0,8
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl	569	555	554	732	722	721

Quelle: BBK-Umfrage 2016

Frauen sind stärker in den unteren Gruppen, Männer stärker in den oberen Gruppen vertreten. Allein aus den Einkünften aus dem Kerngeschäft ist eine beträchtliche Einkommensungleichheit zwischen Künstlern und Künstlerinnen auszumachen. Dabei erzielt sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern mit hoher Stabilität über die Zeit gut jede/r Zehnte überhaupt keine Einkünfte aus dem Verkauf von Kunstwerken, aus Aufträgen, Honoraren und/oder anderen künstlerischen Aktivitäten. Rund jede/r Fünfte verfügt über nur geringe Einkünfte von bis zu 1.000 € im Jahr.

Ähnlich ist der Anteil bis zu 3.000 €, allerdings fällt er bei den Männern, wie auch bereits in der Einkommensgruppe bis 1.000 €, etwas niedriger aus. In den mittleren Gruppen (bis 10.000 €) sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede gering – hier haben sich jeweils rund 15 % der Befragten einge-

stuft, Frauen sind dabei sogar etwas stärker vertreten. Bei den jährlichen Einkünften über 20.000 € hingegen sind die Männer deutlich präsenter. Frauen sind hier kaum noch zu finden, dafür aber gut 10 % der Männer.



Gerade die Einkünfte aus den unteren Gruppen sind als nicht existenzsichernd anzusehen, weshalb andere Einkommensquellen unabdingbar sind. Welchen Einfluss das Nachfrageverhalten der öffentlichen Hand und anderer Einrichtungen auf die Entwicklung der Einkünfte aus Kunstwerken hat, ist daher von besonderem Interesse und wird im Folgenden dargestellt.

6.2 ANKÄUFE/AUFTRÄGE DER ÖFFENTLICHEN HAND UND ANDERER EINRICHTUNGEN

Um Einkünfte aus dem Verkauf von Kunstwerken zu realisieren, sind die öffentliche Hand auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen/Kreisen sowie private Museen, Stiftungen oder andere private Einrichtungen wichtige Adressaten. In der Umfrage wurde um Auskunft gebeten, ob die öffentliche Hand zwischen 2013 und 2015 Werke angekauft hat, und ob ein öffentlicher Auftrag zu Kunst am Bau oder Kunst im öffentlichen Raum vorlag. Des Weiteren wurde nach Ankäufen in diesem Zeitraum durch private Einrichtungen, beispielsweise Museen oder Stiftungen, gefragt (vgl. Tabelle 19).

Tabelle 19**Ankäufe und Aufträge der öffentlichen Hand sowie von privaten Museen, Stiftungen und entsprechenden Einrichtungen in den Jahren 2013, 2014 und 2015**

		Anzahl der Nennungen / (in %)		
		2013	2014	2015
Hat die öffentliche Hand Werke von Ihnen angekauft (außer Kunst am Bau)?	Bund	7 (0,6)	13 (1,2)	10 (0,9)
	Bundesland	45 (4,0)	36 (3,3)	40 (3,7)
	Kommune/Kreis	168 (14,7)	101 (8,7)	120 (10,4)
Hatten Sie Einkünfte durch honorierte Einladungen zu einem Wettbewerb Kunst am Bau/im öffentlichen Raum?	Bund	7 (0,6)	2 (0,2)	4 (0,4)
	Bundesland	25 (2,2)	25 (2,2)	22 (1,9)
	Kommune/Kreis	76 (6,4)	50 (4,2)	64 (5,4)
Hatten Sie Aufträge zur Realisierung von Kunst am Bau oder im öffentlichen Raum?	Bund	3 (0,3)	1 (0,1)	2 (0,2)
	Bundesland	9 (1,0)	9 (0,7)	12 (1,0)
	Kommune/Kreis	63 (5,3)	35 (3,0)	59 (4,6)
Hatten Sie Ankäufe von privaten Museen, Stiftungen oder entsprechenden Einrichtungen?		117 (9,8)	107 (9,1)	131 (11,1)
Insgesamt		520	379	464

Quelle: BBK-Umfrage 2016

6.2.1 ANKÄUFE/AUFTRÄGE

Insgesamt ist festzustellen, dass von Ankäufen der öffentlichen Hand nur ein sehr geringer Anteil der Künstlerinnen und Künstler profitiert. Am häufigsten werden Werke von Kommunen und Kreisen angekauft, die sich damit erneut nicht nur als wichtigste Nachfrager nach künstlerischen Leistungen erweisen, sondern auch entsprechende Kunstförderung betreiben. Der Anteil der Befragten, für die dies zutrifft, schwankt: Er erreicht 2013 14,7 %, sinkt 2014 auf 8,7 % und steigt 2015 auf 10,4 %. Für die Bundesländer sind die Werte sehr gering, für den Bund allerdings nur noch marginal und kaum nennenswert. Die Finanzierungsanteile aus Länderhaushalten bzw. aus dem Bundeshaushalt sind also wie bereits 2011 weitaus schwächer ausgeprägt als die Beträge der Kommunen und Kreise.

In absoluten Zahlen gesehen sind dies in den einzelnen Jahren zusammen jeweils rund 50 Befragte, die über entsprechende Ankäufe berichten. Diese Angaben lassen sich aufgrund der geringen Fallzahlen nach der Höhe der erzielten Einkünfte kaum differenzierter auswerten. Beim Bund und bei den Bundesländern hat jeweils über die Hälfte der Ankäufe nur einen Betrag unter 3.000 € erzielt. Bei den Ankäufen der Kommunen und Kreise sieht es erwartungsgemäß nicht besser aus. Vier von fünf Befragten (rund 80 %) erzielten hier Einkünfte aus Ankäufen unter 3.000 €, bei jeder/jedem Fünften lag der Wert dabei sogar nur unter 500 €. Nur rund jede/r Zehnte (jeweils um die zehn Fälle) erreichte Einkünfte von mehr als 5.000 €.

6.2.2 KUNST AM BAU/IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Noch geringer sind die Fallzahlen bei den Einkünften aus honorierten Einladungen zu einem Wettbewerb zu Kunst am Bau bzw. im öffentlichen Raum oder durch Aufträge in diesen Bereichen. Wie Tabelle 19 ausweist, handelt es sich gerade beim Bund jeweils um wenige Einzelfälle, deren weitere Differenzierung wegen dieser Marginalität statistisch nicht sinnvoll ist.

Bei den honorierten Einladungen zu Wettbewerben auf kommunaler und Kreisebene erreichen erneut rund 80 % nur Einkünfte bis 3.000 €. Über 5.000 € erzielten demnach zwischen 8 % und 17 %.

Bei den Aufträgen zur Realisierung von Kunst am Bau bzw. im öffentlichen Raum handelt es sich um wesentlich höhere Einkünfte. Statistisch belastbare Aussagen sind hier vor allem für die Kategorie der Kommunen und Kreise möglich. Von Einkünften bis 35.000 € berichten 58,7 % (2013), 68,6 % (2014) und 71,2 % (2015) der Befragten. Bei mehr als vier von fünf Fällen lag der Betrag jedoch unter 30.000 €.

6.2.3 ANKÄUFE VON PRIVATEN MUSEEN/STIFTUNGEN

Die Angaben zu Einkünften aus Ankäufen von privaten Museen, Stiftungen oder entsprechenden Einrichtungen sind stabil und schwanken im betrachteten Zeitraum um 10 % – also etwa jeder 10. Befragte konnte in diesem Bereich Verkäufe tätigen. Bei den erzielten Einkünften liegt der größte Teil (zwischen 75 % und 85 %) bei einem Betrag unter 3.000 €, über 5.000 € erzielten jeweils nur rund 11 %.

6.3 EINKÜNFTE AUS KÜNSTLERISCHER LEHRTÄTIGKEIT

Eine der wichtigsten zusätzlichen Einnahmequellen für Bildende Künstlerinnen und Künstler liegt in der Durchführung von Lehrtätigkeiten unterschiedlicher Art. Fast jede/r Zweite (2013: 46,0 %, 2014: 44,9 %, 2015: 45,4 %) erzielt in diesem Bereich Einkünfte (vgl. Tabelle 20). Gegenüber dem Wert von 2011 (51,4 %) bedeutet das einen leichten Rückgang.

Der Anteil von Frauen liegt dabei etwas höher als jener der Männer, entspricht aber weitgehend deren prozentualen Anteil der Teilnahme an der Umfrage.

Tabelle 20

Einkünfte aus künstlerischer Lehrtätigkeit in den Jahren 2013, 2014 und 2015 (in %)

(Angaben von Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmern zu diesen Einkünften; ohne: keine Angabe; insgesamt: auch Personen ohne Angaben zum Geschlecht)

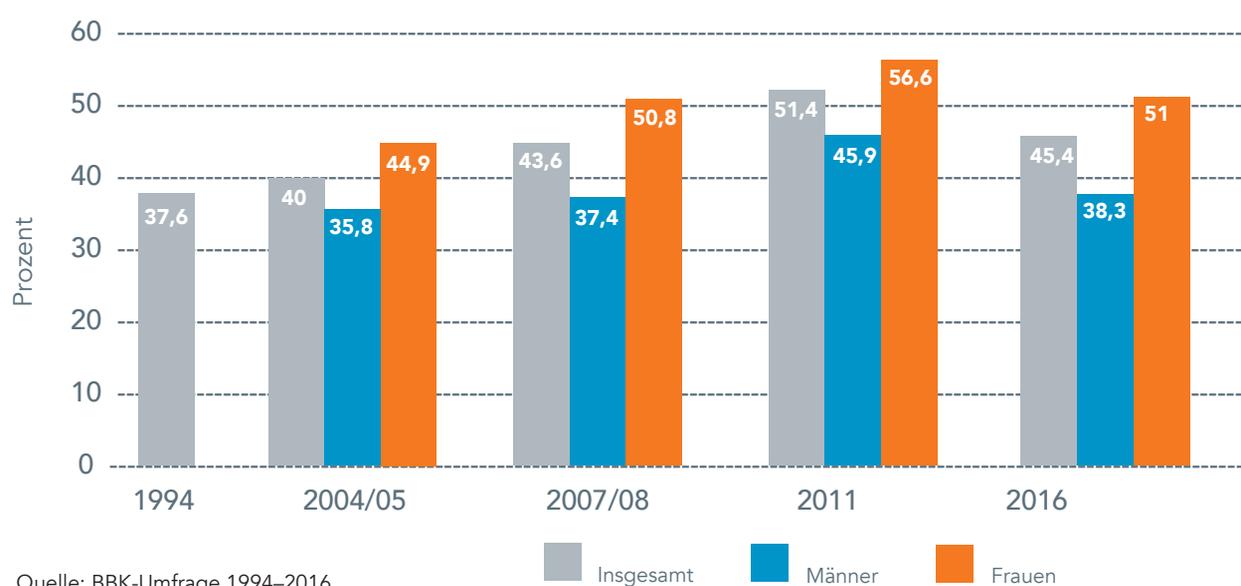
Einkünfte	Insgesamt			Männlich			Weiblich		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015	2013	2014	2015
Keine	54,0	55,1	54,6	60,1	60,2	61,7	49,2	50,1	49,0
Bis 500 €	8,7	7,0	7,4	5,7	5,4	5,6	11,1	8,4	8,7
Bis 1.000 €	9,9	9,4	9,3	7,5	7,4	5,7	12,0	11,0	12,0
Bis 3.000 €	12,6	13,7	13,3	12,4	13,4	12,8	12,7	13,9	13,6
Bis 5.000 €	6,2	5,0	6,1	6,0	5,3	6,7	4,6	4,8	5,8
Mehr als 5.000 €	9,5	9,8	9,3	8,2	8,3	7,6	10,4	10,9	10,7
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Fälle insgesamt	1.257	1.241	1.238	547	543	540	701	689	689

Quelle: BBK-Umfrage 2016

Zwar erhält ein großer Anteil der Befragten Einkünfte aus künstlerischer Lehrtätigkeit, aber die dabei erzielten Beträge sind für viele eher gering. Bei den Männern lagen die jährlichen Einkünfte im Jahr 2015 bei zwei von drei Nennungen (67,5 %) mit Einkünften unter 3.000 €, bei den Frauen ist dieser Anteil mit 62,8 % etwas geringer.

Die Größenklasse 1.000 bis unter 3.000 € ist insgesamt am stärksten besetzt. Immerhin erreicht bei den Frauen jede zehnte Einkünfte über 5.000 €, bei den Männern ist dieser Anteil etwas niedriger. Insgesamt sind Frauen im Bereich der Lehrtätigkeit nicht nur stärker engagiert, sondern verbuchen auch anteilig höhere Einkünfte.

ABBILDUNG 8: AUSÜBUNG VON KÜNSTLERISCHER LEHRTÄTIGKEIT



Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen sich ebenfalls bei den Organisationsformen, in denen die Lehrtätigkeit erfolgt (vgl. Tabelle 21). Festanstellungen oder zumindest befristete Anstellungen, die eine gewisse finanzielle Absicherung bieten, gibt es immerhin bei fast einem Viertel der Nennungen (24,7 %).

Tabelle 21

Organisationsformen und Umfeld der künstlerischen Lehrtätigkeit im Jahr 2015

(Mehrfachantworten möglich; insgesamt: auch Personen ohne Angaben zum Geschlecht)

	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Organisationsformen						
Festanstellung	95	12,9	48	18,0	47	11,4
Befristete Anstellung	87	11,8	39	14,7	47	11,4
Auf Honorarbasis	549	74,6	201	75,6	344	83,1
Selbst organisiert	252	34,2	69	25,9	180	43,5
Umfeld						
Kunstakademie	82	11,1	37	13,9	45	10,9
Fachhochschule	102	13,8	67	25,2	45	10,9
Gymnasium	134	18,2	57	21,4	76	18,4
Realschule	58	7,9	22	8,3	35	8,4
Grund-/Hauptschule	116	15,8	30	11,3	85	20,5
Kindergarten	30	4,1	10	3,8	19	4,6
Jugendkunstschule	74	10,0	24	9,0	50	12,1
Volkshochschule	174	23,6	56	21,0	117	28,3
Private Kurse	308	41,8	89	33,4	217	52,4
Projekte mit Kindern/ Jugendlichen	273	37,1	86	32,3	180	43,5

Quelle: BBK-Umfrage 2016

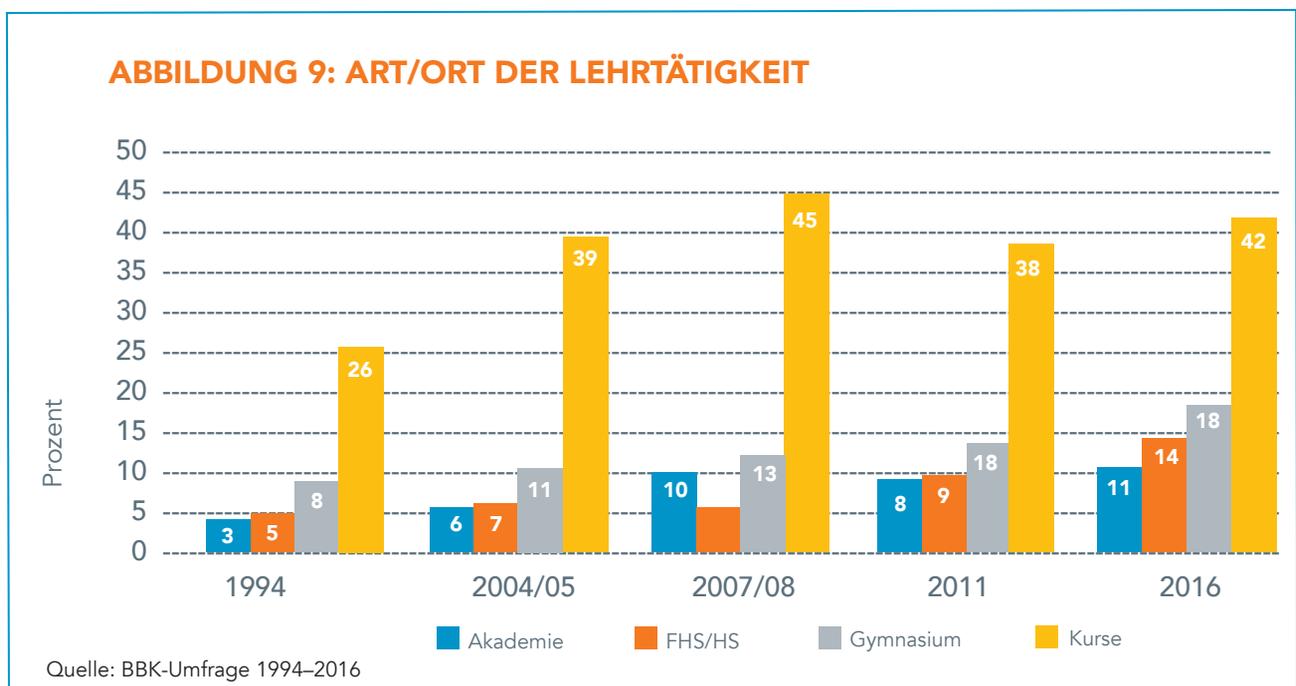
Künstler haben dabei deutlich häufiger eine Festanstellung (18,0 %) als Künstlerinnen (11,4 %). Hingegen arbeiten Frauen im Rahmen einer Lehrtätigkeit öfter auf Honorarbasis und vor allem – vermutlich zusätzlich – im selbst organisierten Kontext von Kursen und Schulungen (Männer 25,9 %, Frauen 43,5 %).

Im Bereich der künstlerischen Ausbildung an Akademien und entsprechenden Fachhochschulen sind 24,9 % involviert – weit mehr, nämlich 42,7 %, in öffentlichen Schulen und Kindergärten. Der Anteil von Künstlern und Künstlerinnen, die an Akademien unterrichten, ist relativ ähnlich: 13,9 % bzw. 10,9 %.

Einen signifikanten Unterschied gibt es allerdings bei den Fachhochschulen: Dort liegen die Männer mit 25,2 % deutlich vor den Frauen mit nur 10,9 %.

Ein völlig konträres Bild zeigt sich bei den öffentlichen Schulen und den Kindergärten: 44,8 % der Männer sind dort aktiv, aber 51,9% der Frauen. Überdies sind Frauen in besonderem Maße an Einrichtungen der Kinder- und Jugendausbildung, in Projekten mit Kindern und Jugendlichen sowie im Volkshochschulbereich aktiv.

Eine besondere dynamische Entwicklung vollzieht sich im Bereich der privaten Kurse. Während jeder dritte Mann (32,3 %) hier eine Lehrtätigkeit ausübte – 2011 waren es 26,3 % –, wurde dieser Bereich nun zu einer Domäne der Frauen. Im Jahr 2015 gab jede zweite Frau private Kurse und verstärkte hier gegenüber 2011 (36,4 %) ihr Engagement in einem beachtlichen Umfang.



6.4 EINKÜNFTE AUS VERGÜTUNGEN DER VG BILD-KUNST UND DURCH STIPENDIEN

Die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst (VG Bild-Kunst) nimmt für Bildende Künstlerinnen und Künstler die Folge-, Reproduktions-, Sende- und Onlinerechte sowie die Rechte aus Weitersendevergütung und Kopiervergütung wahr. Damit erfolgt auch eine prozentuale Beteiligung am Erlös aus der Weiterveräußerung der Werke im Kunsthandel. Da das Original eines Kunstwerks nur einmal verkauft werden kann, wären Künstlerinnen und Künstler ohne ein solches Folgerecht von Wertsteigerungen am Kunstmarkt ausgeschlossen. Im Jahr 2014 wurden – überwiegend aus den Erlösen des Vorjahres – insgesamt 56,7 Millionen € an die Berechtigten verteilt.

In der BBK-Umfrage gaben zwischen 383 (für 2013) und 415 (für 2015) Teilnehmerinnen und Teilnehmer an, Vergütungen der VG Bild-Kunst bekommen zu haben. Damit erhält jährlich relativ konstant jede/r Dritte entsprechende Vergütungen. Die Höhe der Vergütungen ist, wie aus Tabelle 22 ersichtlich, relativ gering und konzentriert sich in der Größenklasse unter 500 €. Rund 82 bis 83 % aller Befragten, die angeben, Vergütungen der VG Bild-Kunst erhalten zu haben, ordnet sich in diese Gruppe ein. Geschlechtsspezifische Unterschiede sind kaum vorhanden. Während also die Vergütungen der VG Bild-Kunst zwar eine gewisse Breite erreichen, bleibt die Höhe der Vergütungen eher gering.

Etwas anders sieht es bei den honorierten Stipendien aus. Der Kreis, der auf ein entsprechendes Stipendium verweisen kann, ist klein: nur 46 im Jahr 2013 und 2015 sowie 37 Befragte im Jahr 2014. Zwischen 70 % und 80 % der Stipendiaten erhielten Beträge unter 3.000 €. Der Anteil der Frauen liegt bei den vergebenen Stipendien leicht über jenem der Männer.

Tabelle 22

Vergütungen der VG Bild-Kunst in den Jahren 2013, 2014 und 2015

(Ohne: keine Angaben)

	2013	2014	2015	2013	2014	2015
Vergütungen	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%	%
Keine	840	826	814	68,7	67,3	66,2
Bis 500 €	316	330	341	25,8	26,9	27,7
Bis 1.000 €	41	46	51	3,4	3,7	4,1
Bis 3.000 €	22	21	20	1,8	1,7	1,6
Bis 5.000 €	2	2	0	0,2	0,2	0,0
Mehr als 5.000 €	2	3	3	0,2	0,2	0,2
Insgesamt	1.233	1.228	1.229	100,0	100,0	100,0

Quelle: BBK-Umfrage 2016

6.5 EINKÜNFTE ANDERER ART

Gefragt wurde hier nicht nach dem prozentualen Anteil von „Einkünften“ der unterschiedlichen Art zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten. Dies anteilig genau zu berechnen wäre für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Umfrage sicher zu aufwendig gewesen und hätte den Rücklauf des Fragebogens erheblich reduziert. Dennoch lässt sich aus den Antworten abbilden, welche unterschiedlichen und vielfältigen Wege Künstlerinnen und Künstler beschreiten, um finanziell über die Runden zu kommen.

Mehr als drei Viertel aller Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer, nämlich 1.058 Personen und damit 79,0 %, berichteten von Einkünften aus anderen, nichtkünstlerischen Quellen (vgl. Tabelle 23). Gegenüber der Erhebung von 2011 (52,3 %) bedeutet dies eine deutliche Steigerung. Der bereits damals höhere Anteil der Frauen ist der Umfrage 2016 zufolge bestehen geblieben – Frauen verweisen zu 83,9 %, Männer hingegen nur zu 72,7 % auf Einkünfte anderer Art.

Die Zunahme dieser Einkommen ist als ein ernsthaftes Anzeichen dafür zu sehen, dass allein die künstlerischen Einkommensquellen für einen Teil der Befragten nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu sichern. Gleichzeitig gibt es für einen anderen Teil vor allem in Form von Renten eine Grundsicherung, sodass Einkünfte aus künstlerischer Tätigkeit nicht unbedingt zwingend zur sozialen Absicherung erforderlich sind.

Tabelle 23
Einkünfte anderer Art

(Ohne: keine Angaben; Mehrfachnennungen möglich; insgesamt: auch Personen ohne Angaben zum Geschlecht)

Einkünfte anderer Art	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Ja	1.058	79,0	421	72,7	629	83,9
Nein	281	21,0	158	27,3	121	16,1
Wenn ja:						
Unterstützung durch						
Ehe-/Lebenspartner	358	33,7	97	22,9	258	40,9
Verwandte/Freunde	96	9,1	38	9,0	58	9,2
Mäzene	25	2,4	14	3,3	11	1,7
Rente	350	32,9	167	39,5	179	28,4
ALG II	59	5,5	23	5,4	35	5,5
Sonstige Einkünfte	197	18,5	81	19,1	114	18,1
Nichtkünstlerische berufliche Tätigkeit	411	38,7	175	41,4	233	36,9

Quelle: BBK-Umfrage 2016

Hinter dem Begriff „Einkünfte anderer Art“ verbergen sich verschiedene Sachverhalte. Neben nicht-künstlerischen beruflichen Tätigkeiten, die von 411 Personen (38,7 %) und damit am häufigsten angegeben wurden, zählen Altersbezüge in Form von Renten (350 Nennungen, 32,9 %), aber auch die Unterstützung durch Ehe- oder Lebenspartner (358 Nennungen, 33,7 %), Verwandte und Freunde (96 Nennungen, 9,1 %) sowie Mäzene (25 Nennungen, 2,4 %) dazu. Schließlich wurden der ALG-II-Bezug (59 Nennungen, 5,5 %) berücksichtigt und die relativ häufig vorhandenen sonstigen Einkünfte (197 Nennungen, 18,5 %) einbezogen.

Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich zum einen darin, dass Männer zu einem höheren Anteil als Frauen Rente beziehen – was mit dem höheren Anteil der Männer in den Altersgruppen über 60 Jahre zusammenhängt. Zum anderen spielt bei den Frauen die Unterstützung durch den Ehe- oder Lebenspartner eine dominante Rolle und wird im Vergleich zu den Männern fast doppelt so häufig genannt. Das steht offensichtlich in engem Zusammenhang damit, dass Männer auch öfter zusätzlich eine nichtkünstlerische berufliche Tätigkeit ausüben. Nicht zuletzt sind Künstlerinnen auch in diesem Kontext wohl häufiger für die hauswirtschaftliche bzw. die Familienarbeit zuständig.

6.6 ALG II-BEZUG

Ein Komplex von mehreren Fragen richtete sich auf Angaben zu ALG II-Bezügen, dem sogenannten Hartz IV. Erfreulicherweise bezogen zur Zeit der Erhebung nur 53 Personen und damit 5,5 % (21 Männer und 31 Frauen) Hartz IV (vgl. Tabelle 24). Der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher ist gegenüber 2011 (6,3 %) leicht rückläufig. Die geringe Fallzahl beschränkt allerdings weitere Differenzierungen in den statistischen Auswertungen. Immerhin bezogen früher schon einmal 106 und damit 7,8 % aller Befragten ALG II; 19 Personen haben einen Antrag gestellt, der gegenwärtig bearbeitet wird.

Dass jedoch fast jede/r zehnte Befragte (9,7 %) es für möglich hält, demnächst ALG II beantragen zu müssen, ist ein deutlicher Hinweis auf die prekäre wirtschaftliche und soziale Situation von Künstlerinnen und Künstlern.

Tabelle 24

Angaben zu ALG-II-Bezügen

(Insgesamt: auch Personen ohne Angaben zum Geschlecht)

		Insgesamt	Männlich	Weiblich	
Beziehen Sie aktuell ALG II?					
Ja	Anzahl	53	21	31	
	%	3,9	3,5	4,1	
Seit wie vielen Jahren beziehen Sie ALG II? (ALG II-Bezieher)					
Weniger als 1 Jahr	%	4,3	5,3	3,6	
1 Jahr	%	14,9	15,8	14,3	
2 Jahre	%	4,3	5,3	3,6	
3 Jahre	%	6,4	5,3	7,1	
4 Jahre	%	6,4	0,0	10,7	
Mehr als 4 Jahre	%	63,8	68,4	60,7	
Ist Ihnen ALG II mit Auflagen gewährt worden, die Ihr künstlerisches Schaffen beeinträchtigen? (ALG II-Bezieher)					
Ja	%	20,5	12,2	27,0	
Bezogen Sie früher ALG II?					
Ja	Anzahl	106	39	67	
	%	7,8	6,5	8,8	
Haben Sie einen Antrag auf ALG II gestellt, der zurzeit bearbeitet wird?					
Ja	Anzahl	19	4	17	
	%	1,4	0,7	2,2	
Halten Sie es für möglich, dass Sie demnächst ALG II beantragen müssen?					
Ja	Anzahl	132	54	77	
	%	9,7	9,1	10,1	
Sind Sie der Ansicht, dass im Antragsformular für den Bezug von ALG II die Bedingungen des künstlerischen Berufes sachgerecht erfasst werden?					
Ja	Anzahl	95	54	40	
	%	7,0	9,1	5,3	
Nein	Anzahl	464	195	365	
	%	34,0	32,7	34,9	
Keine Angabe	Anzahl	807	347	454	
	%	59,0	58,2	59,8	
Insgesamt		Anzahl	1.366	596	759

Quelle: BBK-Umfrage 2016

Die Dauer des ALG-II-Bezugs belegt, dass für fast zwei Drittel der Bezieherinnen und Bezieher (63,8 %) dies bereits mehr als vier Jahre zutrifft. Somit ist Hartz IV offensichtlich für die betroffenen Künstlerinnen und Künstler ein Dauerzustand, aus dem sie wieder schwer herauskommen. Wie man das schafft, dazu werden unterschiedliche Gründe zur offenen Frage genannt. So wird darauf verwiesen, dass mehr Arbeiten verkauft werden konnten oder sich die Auftragslage verbessert hat. Angegeben werden auch neue Möglichkeiten oder die Zunahme von Lehrtätigkeit. Hinzu kommen Meldungen über die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung oder der Übergang ins Rentenalter und den damit erfolgten Rentenbezug.

Jede/r fünfte der ALG-II-Bezieherinnen und -bezieher (20,5 %) hat Auflagen erhalten, die nach deren Einschätzung ihr künstlerisches Schaffen beeinträchtigen. Kritisiert wurde, wie bereits in der BBK-Umfrage von 2011, dass Kosten für Atelier und Material nicht berücksichtigt wurden. Des Weiteren wurden die geringen Zuverdienstmöglichkeiten bemängelt. So sei der Verkauf von Bildern nicht sinnvoll, da die Einnahmen vom ALG II abgezogen werden. Kritik fand erneut auch die Verpflichtung zu berufsfremder Tätigkeit, die zur Reduzierung oder gar Aufgabe der künstlerischen Tätigkeit führe.

Auf die Frage, ob im Antragsformular für den Bezug von ALG II die Bedingungen des künstlerischen Berufs sachgerecht erfasst werden, kam von über der Hälfte der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer keine Angabe.

Es ist daher anzunehmen, dass viele von ihnen mit einem entsprechenden Formular bisher nichts zu tun hatten. 34 % der Befragten waren der Ansicht, dass eine entsprechende berufsspezifische Berücksichtigung fehle, lediglich 7,0 % waren anderer Meinung.



6.7 GESAMTEINKOMMEN

Umfragen sind in der Regel nicht besonders geeignet, um exakte Angaben zu finanziellen Aspekten wie dem Einkommen zu erhalten. Manche der Befragten beantworten solche Fragen entweder gar nicht oder nicht genau, weil sie diese Angaben nicht herausgeben möchten oder nicht parat haben. Daher wurde in der BBK-Umfrage 2016 bei finanziellen Sachverhalten zumeist mit Größenklassen gearbeitet.

Einen gewissen Orientierungswert zur absoluten Einkommenshöhe können Angaben der Künstlersozialkasse (KSK) liefern, auf die wir an dieser Stelle zurückgreifen (vgl. Tabelle 25). Allerdings ist nicht einmal die Hälfte der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer Mitglied in der KSK. So wird hier einem beachtlichen Anteil der Künstlerinnen und Künstler die Mitgliedschaft verwehrt, weil sie zu wenig durch ihre künstlerische Tätigkeit verdienen (siehe Abschnitt 6.9.1). Es ist also bekannt, dass die Jahreseinkommen eines erheblichen Anteils der Künstlerinnen und Künstler noch deutlich unter den Angaben der Statistik der KSK liegen.

Selbst zufolge den „eingefärbten“ Angaben der KSK, in der rund 63.000 von den schätzungsweise insgesamt mehr als 130.000 Bildenden Künstlerinnen und Künstler in Deutschland Mitglied sind, sind die Jahresdurchschnittseinkommen insgesamt relativ gering und zeichnen ein Bild von eher schwierigen Lebenslagen.

Hinzu kommt, dass nach den Angaben der KSK die Jahresdurchschnittseinkommen zwischen Männern und Frauen im Bereich der Bildenden Kunst weiterhin beträchtlich differieren: Frauen erreichen mit geringen Abweichungen in den einzelnen Altersgruppen nur einen Anteil von 68,5 % bis 75,6 % der

Einkommen der Männer. Es besteht also ein „Gender Pay Gap“ von gut 25 %, das heißt, Bildende Künstlerinnen – zumindest bei einer Mitgliedschaft in der KSK – verdienen 25 % weniger als ihre männlichen Kollegen.

Der größte Unterschied ist dabei in der Altersgruppe unter 30 Jahre (31,5 %) festzustellen, der geringste in der Altersgruppe zwischen 30 und 40 Jahre (24,4 %). Das höchste durchschnittliche Jahreseinkommen wird bei Männern wie bei Frauen in der Altersgruppe zwischen 40 und 50 Jahren erreicht.

Tabelle 25

Zahl der in der KSK versicherten Bildenden Künstlerinnen und Künstler im Jahr 2015 sowie Jahresdurchschnittseinkommen (in €) im Jahr 2014 nach Alter und Geschlecht

	Zahl der Versicherten		Jahresdurchschnittseinkommen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Unter 30 Jahre	748	814	16.667	11.415
30 bis 40 Jahre	6.480	7.271	16.519	12.491
40 bis 50 Jahre	9.092	10.617	19.091	13.533
50 bis 60 Jahre	10.260	9.320	18.203	12.898
Über 60 Jahre	5.558	2.919	14.587	10.473
Gesamtzahl der Versicherten	32.138	30.941	–	–
Differenz zwischen dem höchsten und niedrigsten Einkommen	–	–	4.504	3.060

Quelle: Gabriele Schulz: „Zahlen – Daten – Fakten: Geschlechterverhältnisse im Kultur- und Medienbetrieb.“ In: Gabriele Schulz, Carolin Ries & Olaf Zimmermann: Frauen in Kultur und Medien. Ein Überblick über aktuelle Tendenzen, Entwicklungen und Lösungsvorschläge. Berlin 2016: Deutscher Kulturrat, S. 160–162. – Datengrundlage: Künstlersozialversicherung (KSK).

6.8 ALTERSBEZÜGE DER UMFRAGETEILNEHMERINNEN UND -TEILNEHMER

Insgesamt 447 Personen und damit 32,7 % der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer beziehen eine Rente (vgl. unteren Teil der Tabelle 26). Der Anteil der Rentenbezieher hat sich nicht verändert und entspricht fast genau dem Wert von 2011 mit 32,4 %. Wie bereits 2011 ist, bedingt durch das höhere Lebensalter der männlichen Teilnehmer, deren Anteil bei Altersbezügen besonders ausgeprägt (38,6 % gegenüber 28,1 % bei den Frauen).

Um zu erfahren, aus welchen Quellen die Altersbezüge stammen, wurde eine Frage nach der überwiegenden Herkunft der Rente gestellt. Wie zu erwarten, bezieht die Mehrheit der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer (54,7 %) ihre Alterseinkünfte überwiegend aus künstlerischer Tätigkeit.

Dies gilt in besonderem Maße für die Männer (61,0 % aller männlichen Umfrageteilnehmer mit Altersbezügen). Bei ihnen lassen sich drei künstlerische Hauptquellen der Altersbezüge ausmachen: erstens die freiberufliche künstlerische Tätigkeit (31,7 %), zweitens die abhängige künstlerische Lehrtätigkeit (19,2 %) und drittens abhängige andere künstlerische Tätigkeit (6,3 %), z. B. als angestellter Grafik-Designer.

Tabelle 26**Altersbezüge und deren Herkunft (in %)**

(Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer mit Altersbezügen; ohne: keine Angaben; insgesamt: auch Personen ohne Angaben zum Geschlecht)

Woher stammen die Altersbezüge überwiegend?	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Künstlerische Tätigkeit	54,7	61,0	48,3
Davon freiberuflich:	33,0	35,5	30,2
Freiberufliche künstlerische Tätigkeit	29,4	31,7	26,6
Freiberufliche künstlerische Lehrtätigkeit	3,6	3,8	3,6
Davon abhängig beschäftigt:	21,7	25,5	18,1
Abhängige künstlerische Lehrtätigkeit	17,8	19,2	16,6
Abhängige andere künstlerische Tätigkeit	3,9	6,3	1,5
Nichtkünstlerische Tätigkeit	33,9	32,2	35,1
Freiberufliche nichtkünstlerische Tätigkeit	7,1	8,2	5,5
Abhängige nichtkünstlerische Tätigkeit	26,8	24,0	29,6
Witwen-/Witwer-Rente	4,6	2,4	7,0
Sonstiges	6,8	4,3	9,6
Anzahl der Teilnehmer/innen mit Altersbezügen	447	230	213
In % aller Umfrageteilnehmer/innen	32,7	38,6	28,1
In % aller Teilnehmer/innen mit Altersbezügen	100,0	51,9	48,1

Quellen: BBK-Umfrage 2016; eigene Berechnungen

Die Rentenbezüge der Bildenden Künstlerinnen sind weniger häufig durch künstlerische Aktivitäten abgesichert: 48,3 % in 2015 (2011: 48,2 %) erhalten eine Rente aus überwiegend künstlerischen Aktivitäten. Ihre Altersbezüge weisen zum Teil ein anderes Profil auf als das der Männer: An erster und zweiter Stelle stehen zwar ebenfalls die freiberufliche künstlerische Tätigkeit (26,6 %) und eine abhängige künstlerische Lehrtätigkeit (16,6 %), beide werden aber etwas weniger häufig benannt. An dritter Stelle folgt die freiberufliche künstlerische Lehrtätigkeit (3,6 %), die – wie oben bereits gezeigt wurde – auch bei den Künstlerinnen insgesamt ein besonderes Gewicht hat.

Bei den Frauen nehmen nichtkünstlerische Tätigkeiten einen etwas höheren Stellenwert für den Rentenbezug (35,1 %) ein als für Männer (32,2 %). Dabei handelt es sich insbesondere um abhängig nicht-künstlerische Tätigkeiten (29,6 %).

Generell führen die oft sehr niedrigen Einkünfte aus selbständiger künstlerischer Tätigkeit für Bildende Künstler, jedoch vor allem bei den Frauen, dazu, dass eine Absicherung aus der künstlerischen Tätigkeit nicht ausreicht und deshalb über andere Quellen erfolgen muss.

Fasst man die Frage nach der überwiegenden Quelle des Rentenbezugs zusammen, so lässt sich feststellen, dass Altersbezüge aus freiberuflicher künstlerischer Tätigkeit bei fast jeder/jedem dritten Antwortenden (29,4 %) die Hauptquelle der Rente bilden, gefolgt von Renten und Pensionen aus (abhängiger und freiberuflicher) Lehrtätigkeit (21,4 %).

Ein Blick auf die Verteilung der monatlichen Renten bestätigt das Bild von der schlechteren Einkommenssituation eines großen Teils älterer Künstlerinnen und Künstler (vgl. Tabelle 27).

Tabelle 27
Höhe monatlicher Rente/Pension

(Insgesamt: auch Personen ohne Angaben zum Geschlecht)

Monatliche Rente/Pension	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bis 200 €	26	5,4	14	5,8	12	5,2
Bis 400 €	80	16,7	33	13,6	46	19,7
Bis 800 €	115	24,0	52	21,5	61	26,2
Bis 1.000 €	33	6,9	18	7,4	14	6,0
Bis 1.500 €	61	12,7	32	13,2	29	12,4
Bis 2.000 €	44	9,2	20	8,3	24	10,3
Bis 3.000 €	47	9,8	31	12,8	16	6,9
Mehr als 3.000 €	28	5,8	22	9,1	6	2,6
Keine Antwort	46	9,6	20	8,3	25	10,7
Insgesamt	480	100,0	242	100,0	233	100,0

Quelle: BBK-Umfrage 2016

Im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen erhalten Frauen in einem viel stärkeren Maße niedrige Renten. Vor allem in den unteren Klassen bis zu einer monatlichen Rente von nur 400 € – eine Größenordnung, die in die Nähe des „Grundbedarfs“ rückt – sind Frauen überproportional vertreten. In den höheren Größenklassen sind insbesondere die Männer besser repräsentiert.

Tabelle 28
Aufstockungsquellen für Renten und vorhandene Mittel im Rentenalter

(Insgesamt: auch Personen ohne Angaben zum Geschlecht)

		Insgesamt	Männlich	Weiblich
Erhalten Sie einer Aufstockung Ihrer Rente?				
Ja, durch Grundsicherung	Anzahl	43	23	20
	%	9,6 %	10 %	9,4 %
Ja, von der Stiftung Sozialwerk der VG Bild-Kunst	Anzahl	7	3	4
	%	1,6 %	1,3 %	1,9 %
Verfügen Sie über andere Mittel im Rentenalter? (Alle Befragte; ohne: keine Angabe)				
Ja	Anzahl	617	257	355
	%	50,0 %	47,9 %	51,5 %
Wenn ja: welche? (alle Befragte; Mehrfachantworten möglich)				
Sparguthaben oder andere Rücklagen	Anzahl	393	178	212
	%	28,8 %	29,9 %	27,9 %
Erbschaft	Anzahl	143	47	96
	%	10,5 %	7,9 %	12,7 %
Sonstige Mittel	Anzahl	185	64	119
	%	13,5 %	10,7 %	15,7 %

Quelle: BBK-Umfrage 2016

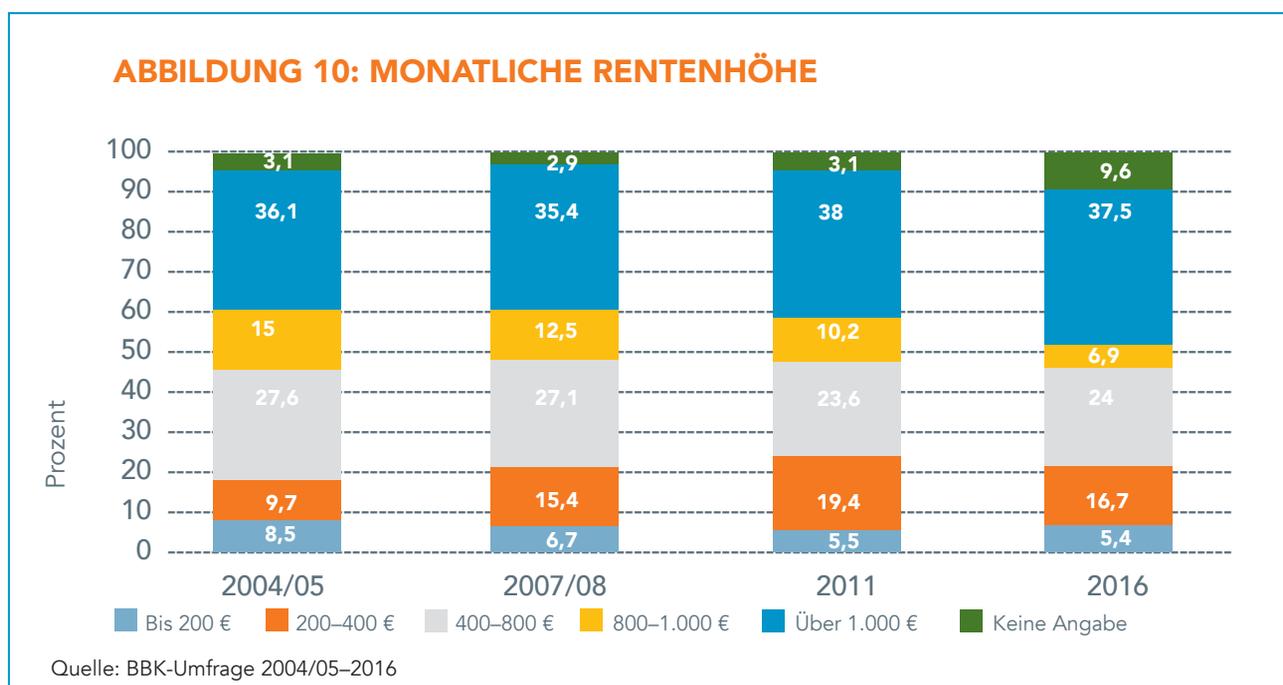
Bei den Altersbezügen über 2.000 € hat der Anteil von Männern ein markantes Übergewicht im Vergleich zu den Frauen, die diese Größenordnung viel seltener erreichen.

Von möglichen Aufstockungen geringer Renten profitiert etwas mehr als jede/r zehnte Befragte mit Rentenbezug (vgl. Tabelle 28). Die wesentliche Quelle ist dabei die Aufstockung durch die Grundsicherung (9,6 %). Zwischen den Anteilen von Männern und Frauen sind so gut wie keine Unterschiede auszumachen. Kaum eine Rolle spielen Zuschüsse von der Stiftung Sozialwerk der VG Bild-Kunst.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der BBK-Umfrage nach der Verfügbarkeit von Mitteln außer der Rente im Rentenalter gefragt, führte zu dem Ergebnis, dass zwar 86,5 % dies mit „Nein“ beantworteten und damit wohl auf ihre kritische wirtschaftliche Situation rekurrierten. Gleichwohl wies ein Teil der Befragten, die sich für diese Antwort entschieden hatten, auf das Vorhandensein eines Sparguthabens oder anderer Rücklagen hin. Diese werden aber offensichtlich nicht als relevante Rücklagen für das Rentenalter angesehen.

Über Sparguthaben oder andere Rücklagen, zu deren Höhe keine Angaben erhoben wurden, verfügt gut ein Viertel der Befragten (28,8 %), Erbschaften werden von jeder/jedem zehnten Befragten (10,5 %) sowie sonstige Mittel von 13,5 % als vorhanden angegeben. Hier werden im offenen Teil der Fragebeantwortung u. a. Aktienbesitz, Ersparnisse, Immobilien, Rente aus abhängiger Tätigkeit, Rente vom Ehepartner, private Alterssicherung, Tantiemen von übersetzten Büchern, Verkauf von Bildern, Vermietungen und Vermögen des Ehemannes genannt.

Insgesamt deutet sich damit eine sehr begrenzte Absicherung für das Alter an. Für die derzeit aktiven Bildenden Künstlerinnen und Künstler bedeutet das, dass die soziale Sicherung über die Künstlersozialversicherung, eine andere Form der Krankenversicherung und auch private Vorsorge von großer Bedeutung sind. Diese Aspekte wurden in der Umfrage gesondert behandelt und werden im Folgenden vorgestellt.



6.9 SOZIALE SICHERUNG DER BILDENDEN KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER

6.9.1 SOZIALE SICHERUNG DURCH DIE KÜNSTLERSOZIALVERSICHERUNG

Die soziale Sicherung selbständiger Künstlerinnen und Künstler wird durch das „Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz – KSVG)“ geregelt. Hierin ist festgelegt, dass selbständige Künstler und Publizisten unter bestimmten Voraussetzungen in der allgemeinen Rentenversicherung, der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung versichert sind.

Voraussetzungen dafür sind, dass der künstlerischen Tätigkeit erwerbsmäßig und dauerhaft nachgegangen sowie nicht mehr als ein Arbeitnehmer beschäftigt wird. Die selbständigen Künstlerinnen und Künstler tragen – ebenso wie abhängig beschäftigte Arbeitnehmer – die Hälfte ihrer Sozialversicherungsbeiträge. Die andere Beitragshälfte wird durch einen Bundeszuschuss und durch die Künstlersozialabgabe der Unternehmen, die künstlerische und publizistische Leistungen verwerten, finanziert.

Über die Aufnahme in die Künstlersozialversicherung entscheidet die Künstlersozialkasse (KSK). Wichtige Grundlagen für die Prüfung der Versicherungspflicht bilden die Merkmale der beruflichen Tätigkeit und der Nachweis, dass diese Tätigkeiten dauerhaft ausgeführt werden.

Um über die KSK versichert zu werden oder zu bleiben, muss ein jährliches Mindesteinkommen aus künstlerischer Tätigkeit in Höhe von mehr als 3.900 € nachgewiesen werden (Ausnahmen: Berufsanfänger, die in den ersten drei Jahren kein Mindesteinkommen erzielen müssen). Die Versicherungspflicht bleibt auch bestehen, solange das Arbeitseinkommen innerhalb von sechs Kalenderjahren nicht mehr als zweimal die Höhe von 3.900 € unterschreitet.

Insgesamt sind mit 97,7 % nahezu sämtliche Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer derzeit krankenversichert (vgl. Tabelle 29). Lediglich für zwölf Personen (0,9 %) traf dies zum Zeitpunkt der Befragung nicht zu, und 19 Befragte gaben hierzu keine Antwort.

Gut jede/r Zehnte (10,5 %) ist über den/die Ehepartner/in mitversichert. Der Anteil liegt bei den Frauen mit 14,8 % wesentlich über dem der Männer (5,4 %).

Über die Künstlersozialkasse ist fast jede/r zweite Befragte (47,7 %) versichert. Dieser Wert entspricht fast jenem aus der Umfrage des Jahres 2011 mit 48,2 %. Der Anteil liegt sogar höher, wenn man jene Künstlerinnen und Künstler, die sich noch in Ausbildung befinden oder bereits eine Vollrente beziehen oder die Regelaltersgrenze erreicht haben, aus der Bezugsgröße herausrechnet.

Gleichwohl hatten 8,4 % der Befragten eine Ablehnung für die Aufnahme in die KSK hinzunehmen. Hauptgrund hierfür war, dass das Einkommen aus künstlerischer Tätigkeit unter 3.900 € lag. Als weitere Gründe wurden u.a. Alter bzw. Rentenbezug, ein zu hohes Einkommen aus nichtkünstlerischer Tätigkeit oder ein Studium aufgeführt.

Doch es werden nicht nur die Regelungen zur Aufnahme in die KSK streng beachtet, sondern es erfolgen anschließend zahlreiche Überprüfungen der Mitglieder, ob sie die Kriterien der KSK noch erfüllen. Seit der Novellierung der Künstlersozialversicherung im Jahr 2007 wird von der KSK intensiver überprüft, ob die Voraussetzungen der Versicherungspflicht tatsächlich vorliegen.

Hierzu wird eine jährlich wechselnde Stichprobe von mindestens 5 % der Versicherten auf ihre Einkommensmeldungen hin kontrolliert und geprüft, ob das Mindesteinkommen in Höhe von 3.900 € erreicht wurde.

Tabelle 29
Soziale Sicherung

(Insgesamt: auch Personen ohne Angaben zum Geschlecht)

		Insgesamt	Männlich	Weiblich
Vorhandensein Krankenversicherung	Anzahl	1.335	585	741
	%	97,7	98,2	97,6
Mitversicherung über Ehepartner/in	Anzahl	144	32	112
	%	10,5	5,4	14,8
Versichert über KSK	Anzahl	647	287	353
	%	47,7	48,2	46,5
Ablehnungsgründe für die KSK				
Einkommen aus künstlerischer Tätigkeit lag unter 3.900 €	Anzahl	61	20	40
	%	4,5	3,3	5,3
Tätigkeit wurde nicht als künstlerische Tätigkeit anerkannt	Anzahl	12	3	9
	%	0,9	0,5	1,2
Überwiegend im Ausland tätig	Anzahl	5	1	4
	%	0,4	0,2	0,5
Sonstige Gründe	Anzahl	36	14	21
	%	2,6	2,3	2,8
Erfolgte Überprüfung durch KSK	Anzahl	296	136	136
	%	45,7	47,4	47,4
Früher in KSK versichert	Anzahl	227	98	128
	%	16,6	16,4	16,9
Gründe für Ausscheiden aus der KSK				
Überschreitung der Bemessungsgrenze	Anzahl	7	3	4
	%	3,2	3,1	3,3
Unterschreitung von 3.900 €	Anzahl	82	33	48
	%	36,1	35,5	43,3
Mitversicherung über Ehepartner/in	Anzahl	12	1	11
	%	5,3	1,1	9,2
Sonstige Gründe	Anzahl	113	56	57
	%	49,8	60,2	47,5

Quelle: BBK-Umfrage 2016

Bei fast der Hälfte (45,7 %) der KSK-Mitglieder erfolgte eine solche Überprüfung. Ein Ergebnis dessen ist u.a. darin zu sehen, dass 227 Befragte (16,6 %) von einer ehemaligen Mitgliedschaft in der KSK berichten. Zu den Gründen des Ausscheidens zählen vor allem die Unterschreitung des jährlichen Mindesteinkommens von 3.900 € sowie sonstige Gründe, bei denen z. B. Wechsel von einer selbständigen in eine abhängige Beschäftigung – sowohl im künstlerischen wie im nichtkünstlerischen Bereich –, Altersgründe und der Eintritt in die Rente genannt werden.

Weitere Gründe, die dazu führten, dass die Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer aus der Künstlersozialkasse ausscheiden mussten, waren längere Auslandsaufenthalte, ALG-II-Bezug, die Beschäftigung von mehreren Mitarbeitern oder Änderungen im familiären Umfeld (z. B. Elternzeit). Genannt wird nicht zuletzt auch der selbst gewählte Austritt, der u. a. mit zu viel Bürokratie begründet wird.

6.9.2 ZUSÄTZLICHE ALTERSVORSORGE FÜR KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER: RIESTER-RENTE

Die Riester-Rente ist eine Form der Förderung privater Altersvorsorge: Förderberechtigte erhalten Altersvorsorgezulagen (Grundzulage und Kinderzulage) und können über einen zusätzlichen Sonderausgabenabzug ihre Einkommenssteuerschuld verringern. Sie ist einem breiten Personenkreis zugänglich. Förderberechtigt sind alle in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversicherten Arbeitnehmer und Beamte. Auch Selbständige besitzen einen Förderanspruch, wenn sie in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Keinen Anspruch auf Riester-Förderung haben Selbständige, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, sowie Bezieher von Alters- oder Berufsunfähigkeitsrenten.

Selbständige Künstlerinnen und Künstler, die über die KSK versichert sind, können demnach die Riester-Förderung in Anspruch nehmen, sofern sie keine Alters- oder Berufsunfähigkeitsrenten beziehen. Aber auch wenn sie nicht in der KSK versichert sind, besteht für verheiratete Künstlerinnen und Künstler die Möglichkeit, einen Riester-Vertrag abzuschließen. Die Voraussetzung hierfür ist, dass der/die Ehepartner/in sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist, einen Riester-Vertrag abgeschlossen hat und die Verpflichtungen aus diesem Vertrag erfüllt.

Ob Riester-Renten wirklich vorteilhaft sind, ist in letzter Zeit heftig umstritten. Gleichwohl haben entsprechende Verträge als Altersvorsorge in den vergangenen Jahren einen gewissen Zuspruch erfahren. Laut BBK-Umfrage 2016 haben 17,9 % aller Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer einen Vertrag für eine Riester-Rente abgeschlossen (vgl. Tabelle 30). Gegenüber den Angaben aus dem Jahr 2011 (16,1 %) hat sich der Anteil abgeschlossenen Verträge nicht wesentlich verändert. Werden die Angaben um Personen bereinigt, die bereits Altersbezüge erhalten, steigt der Anteil auf 27,9 %. Frauen sind an dieser Vorsorgeform besonders interessiert, was sich sowohl mit der speziellen „Rentenlücke“ und mit Vergünstigungen durch Kinderzuschläge erklären lässt.

Tabelle 30
Fragen/Antworten zur Vorsorge für das Rentenalter

(Insgesamt: auch Personen ohne Angaben zum Geschlecht)

		Insgesamt	Männlich	Weiblich	
Abschluss Vertrag für eine Riester-Rente	Anzahl	244	85	158	
	Alle Umfrageteilnehmer/innen des jeweiligen Geschlechts	%	17,9	14,3	20,8
	Alle Umfrageteilnehmer/innen des jeweiligen Geschlechts, die keine Altersbezüge erhalten	%	27,9	24,6	28,6
Andere Form der Vorsorge für das Rentenalter	Anzahl	602	247	349	
	Alle Umfrageteilnehmer/innen des jeweiligen Geschlechts	%	44,1	41,4	46,0
	Alle Umfrageteilnehmer/innen des jeweiligen Geschlechts, die keine Altersbezüge erhalten	%	69,0	71,4	66,8

Quelle: BBK-Umfrage 2016

Gleichzeitig nutzen Bildende Künstlerinnen und Künstler auch andere Formen der Altersvorsorge. 69,0 % der Männer und 66,8 % der Frauen im aktiven erwerbsfähigen Alter nehmen weitere Möglichkeiten für eine verbesserte Einkommenssituation im Alter in Anspruch. Im offenen Teil der Frage wur-

den hierzu Lebensversicherungen und private oder betriebliche Rentenversicherungen am häufigsten aufgeführt.

Außerdem wurde mehrfach der Erwerb einer Immobilie bzw. Eigentumswohnung(en) sowie Mieteinnahmen genannt. In einer Reihe von Antworten wiesen die Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer darauf hin, dass sie zusätzliche Vorsorge für das Alter durch Renten- oder Pensionsansprüche aus ihren nichtkünstlerischen Aktivitäten haben.

Angegeben wurden des Weiteren der Besitz von Aktien bzw. Aktien-Sparplänen sowie Geld- und Sachanlagen (z.B. Bilder), Altersvorsorge im Ausland und Einkünfte über andere Versorgungswerke (z.B. der Architektenkammer). Schließlich wurden Unterstützungen aus dem familiären Umfeld erwähnt – und hier insbesondere die private Vorsorge durch die Eltern, die Immobilie der Eltern oder im Rahmen der eigenen Ehe.

7. ZUSATZASPEKT I: EINKÜNFTE AUS AUSSTELLUNGSVERGÜTUNGEN

Der Kunstmarkt wird von professionellen Galerien, vom Kunsthandel sowie auf den zahlreichen Kunstmessen betrieben. Dort wechseln Kunstwerke die Besitzer. Ausstellungen zeitgenössischer Kunst dagegen sind in aller Regel nicht dem Feld des Kunstmarktes zuzurechnen. Zwar können auch in vielen Ausstellungen Kunstwerke gekauft werden, doch Verkäufe sind nicht die eigentliche Intention von Ausstellungen. So sehen beispielsweise Kunstvereine ihre Aufgabe nicht im Verkauf von Kunstwerken, sondern in der Vermittlung aktueller zeitgenössischer Kunst. Ähnliches gilt im Prinzip auch für Museen, Stiftungen oder kommunale Einrichtungen, die Kunst präsentieren. Darüber hinaus gibt es gerade in der zeitgenössischen Szene künstlerische Ausdrucksformen, deren Exponate nur sehr schwer oder gar nicht zu verkaufen sind, etwa Installationen oder temporär angelegte Werke.

Insofern haben Ausstellungen einen besonderen Stellenwert für die Gesellschaft und sind damit ein wichtiger Faktor des kulturellen Lebens in Deutschland. Für Künstlerinnen und Künstler wiederum bieten Ausstellungen die Möglichkeit, ihr Schaffen öffentlich zu machen, sich der Kritik zu stellen und somit ihren Bekanntheitsgrad zu erhöhen.

Die starke Beteiligung Bildender Künstlerinnen und Künstler am Ausstellungsgeschehen wird darin deutlich, dass den Ergebnissen der BBK-Umfrage 2016 zufolge über 80 % der Befragten in den letzten Jahren in Einzel- oder Gruppenausstellungen vertreten waren.

Doch die Ausstellungen tragen nicht nur den ideellen Charakter der Präsentation von Kunst und Kunstvermittlung, sondern sie sind in der Regel mit viel Einsatz und Aufwand für die Künstlerinnen und Künstler verbunden. Insofern haben sie zugleich gewisse ökonomische Funktionen zu erfüllen, die in Relation zum Aufwand stehen müssen. Diese können einerseits durch die Möglichkeiten realisiert werden, auf oder im Kontext von Ausstellungen Kunstwerke zu verkaufen oder Aufmerksamkeit und Interesse zu wecken, die zu Kaufwünschen führen. Andererseits sind die Veranstalter der Ausstellungen gefragt, für eine dem Aufwand entsprechende Vergütung der ausstellenden Künstlerinnen und Künstler zu sorgen.

Einer der beiden Zusatzschwerpunkte der BBK-Umfrage 2016 richtete sich darauf, inwiefern und in welchem Umfang Bildende Künstlerinnen und Künstler aus ihren Ausstellungsaktivitäten Einkünfte erzielen. Gefragt wurde nach der Zahlung von Vergütungen für die Zur-Verfügung-Stellung von Kunst-

werken („Ausstellungsvergütung“), nach der Bezahlung von geleisteten Arbeiten in Zusammenhang von Ausstellungen, z. B. Transport oder Aufbau („Aufwandsentschädigung“), nach geldwerten Leistungen der Veranstalter, die gegebenenfalls in die Zahlung der Ausstellungsvergütung eingerechnet werden können (z. B. Katalog oder Ankauf), sowie nach weiteren Leistungen seitens der Veranstalter (z. B. Catering zur Eröffnung, Honorar für Laudatoren oder Versicherung der Exponate).

Im Folgenden werden die umfangreichen Ausstellungsaktivitäten der Jahre 2013 bis 2015 beschrieben, um dann auf einzelne Aspekte ihrer Vergütung einzugehen.

7.1 EINZEL- UND GRUPPEN-AUSSTELLUNGEN

Die Angaben zu den Einzel- und Gruppenausstellungen der letzten Jahre belegen eine äußerst breite Aktivität der Bildenden Künstlerinnen und Künstler. Über die Zeit besteht dabei offenbar eine große Beständigkeit im Ausstellungsgeschehen.

Die Ausstellungsbeteiligung ist dabei relativ weit gestreut und bezieht einen großen Kreis von Bildenden Künstlerinnen und Künstler ein: Lediglich zwischen 13 % und 15 % haben in dem betreffenden Zeitraum keine Ausstellungsaktivitäten vorzuweisen (vgl. Tabelle 31).

Tabelle 31

Anzahl der Einzel- und Gruppenausstellungen in den Jahren 2013, 2014 und 2015

(Ohne: keine Angaben; insgesamt: auch Personen ohne Angaben zum Geschlecht)

Ausstellungen	2013		2014		2015	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Noch keine	172	13,0	186	14,0	200	15,0
1	193	14,6	198	14,9	200	15,0
2	236	17,8	245	18,4	238	17,8
3	234	17,6	213	16,0	207	15,5
4	159	12,0	154	11,6	139	10,4
5	119	9,0	97	7,3	105	7,9
6 bis 10	167	12,6	191	14,4	205	15,4
11 bis 15	34	2,6	31	2,3	26	1,9
Über 15	12	1,1	14	1,0	14	1,0
Insgesamt	1.326	100,0	1.329	100,0	1.334	100,0

Quelle: BBK-Umfrage 2016

Relativ klein ist auch der Anteil derer mit nur einer Ausstellung: rund 15 % in diesen drei Jahren. Hingegen hat jede/r vierte Befragte fünf und mehr Ausstellungen pro Jahr angegeben. Das belegt die beachtliche Initiative sowie die hohe Bereitschaft, eigene Werke der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen fallen hinsichtlich der Beteiligung eher gering aus.

Wie Tabelle 32 aufzeigt, haben sich in den Jahren 2013 bis 2015 zwischen 83,0 % und 84,5 % der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer an Ausstellungen beteiligt – und damit die große Mehrheit.

Tabelle 32**Anzahl der Einzel- und Gruppenausstellungen in den Jahren 2013, 2014 und 2015 nach Geschlecht**

	2013			2014			2015		
	Insge- samt	Männ- lich	Weib- lich	Insge- samt	Männ- lich	Weib- lich	Insge- samt	Männ- lich	Weib- lich
Künstler/innen mit Ausstellungen	1.154	487	657	1.143	490	645	1.134	479	651
Anteil an allen Umfrageteilnehmer/innen (in %)	84,5	81,7	86,6	83,7	82,2	85,0	83,0	79,7	87,5
Ausstellungen (Überschlag)	4.604	1.988	2.574	4.591	1.923	2.633	4.551	1.896	2.624
Ausstellungen pro Künstler/innen mit Ausstellungen (in %; Basis: Überschlag)	4,0	4,1	3,9	4,1	3,9	4,1	4,0	4,0	4,0
Ausstellungen pro alle Umfrageteilnehmer/innen (in %; Basis: Überschlag)	3,5	3,5	3,5	3,5	3,3	3,6	3,4	3,3	3,5

Quelle: BBK-Umfrage 2016

Überschlägt man die Anzahl der Ausstellungen – die Ermittlung genauer Zahlen ist nicht möglich, da einige Kategorien keine exakten Vorgaben bieten und bei den Angaben zu Gruppenausstellungen Überschneidungen möglich sind –, weisen die Angaben von jährlich über 4.500 Ausstellungen auf die große Bereicherung des Kulturlebens in Deutschland durch die Bildenden Künstlerinnen und Künstler hin. Diese Durchschnittszahlen belegen einmal mehr die hoch einzuschätzenden Ausstellungsaktivitäten.

7.2 VEREINBARUNGEN ZWISCHEN VERANSTALTERN UND KÜNSTLERINNEN/KÜNSTLERN

Bei Ausstellungen gibt es stets zwei Partner – Ergebnis dieser Partnerschaft ist die Ausstellung. Daher ist es sinnvoll, im Vorfeld eines Ausstellungsprojektes schriftlich festzuhalten, welcher Art die Leistungen dieser Partner im Rahmen des Ausstellungsprojektes sind und welche Honorierung gegebenenfalls dafür vereinbart wird.

- ➔ Von Künstlerseite werden die Exponate zur Verfügung gestellt, entsprechende Angaben zu jedem Werk geliefert und dessen Wert für die Versicherung bestimmt, eventuell die Bereitschaft seitens der Künstlerin bzw. des Künstlers zur Teilnahme an Führungen sowie deren/dessen weitere Leistungen festgehalten.
- ➔ Der Veranstalter erklärt verbindlich, welche Leistungen von ihm erbracht werden: die Höhe der Ausstellungsvergütung, eventuelle geldwerte Leistungen wie Herausgabe eines Katalogs oder Ankauf von Werken, die Höhe der Aufwandsentschädigung der Künstlerin bzw. des Künstlers für Transporte oder Aufbau der Ausstellung sowie weitere Leistungen des Veranstalters, z. B. Versicherung der Werke, Herstellung und Versand von Einladungen oder Catering zur Ausstellungseröffnung.

Wie die Ergebnisse der Umfrage belegen, stellt schon die schriftliche Vereinbarung über die oben beschriebenen Aspekte ein Problem dar, insbesondere wenn man die vorhandene Praxis am Beispiel der Frage betrachtet, ob zumindest Aufwandsentschädigungen zuvor schriftlich fixiert wurden (vgl. Tabelle 33).

Tabelle 33

Vorhandene Vereinbarungen mit dem Ausstellungsveranstalter (in %)

	Schriftliche Festlegung von Vereinbarung mit Veranstalter	Aufwandsentschädigung bereits bei Einladung vorgesehen
Grundsätzlich	16,7	10,2
Meistens	27,0	18,1
Selten	35,1	29,9
Nie	21,2	41,8
Insgesamt	100,0	100,0

Quelle: BBK-Umfrage 2016

Mehr als jede/r zweite Ausstellende/r (56,3 %) berichtet, dass eine schriftliche Vereinbarung nie oder nur selten erfolgte. Die Herstellung gewisser Sicherheiten mittels einer schriftlichen Vereinbarung ist aber gerade für die Ausstellenden enorm wichtig. Wenn dies jedoch lediglich bei 16,7 % der Fall ist, muss das als völlig unzureichend angesehen werden. Hinzu kommt, dass auch nur bei gut jeder fünften Einladung (28,3 %) eine Aufwandsentschädigung bereits angekündigt wurde bzw. vorgesehen ist.

7.3 SPEZIFISCHE ASPEKTE VON AUSSTELLUNGSVERGÜTUNGEN

Gerade angesichts der bereits beschriebenen schwierigen wirtschaftlichen Lage und insbesondere der prekären Einkommenssituation bei einem Großteil der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer stellt sich die Frage, ob deren Ausstellungsinitiativen auch eine entsprechende finanzielle Wertschätzung erfahren. Ein wichtiges Moment ist dabei der Erhalt von Vergütungen für die Zur-Verfügung-Stellung von Kunstwerken.

Nur jede/r fünfte Ausstellende/r (20,4 %) erhält den Befragungsergebnissen zufolge eine solche (vgl. Tabelle 34). Die kritische Betrachtung dieses geringen Anteils wird noch dadurch verstärkt, dass 14,9 % eine Ausstellungsvergütung nur durch eigenes Drängen erhielten. Dies wirft kein besonders gutes Licht auf das Ausstellungsgeschehen allgemein – und auch nicht speziell auf die Rolle der Veranstalter.

Tabelle 34

Ausstellungsvergütungen

	%
Ausstellungsvergütung erhalten	20,4
Zahlung von Ausstellungsvergütung erst nach eigenem Insistieren	14,9

Quelle: BBK-Umfrage 2016

Diese negative Bewertung setzt sich fort, wenn die Praxis der Vereinbarungen zwischen den Künstlerinnen und Künstlern und den Veranstaltern näher betrachtet wird. Um die eigenen Interessen ausreichend wahrnehmen zu können, bedarf es entsprechender Kenntnisse und eines gewissen Verhandlungsgeschicks auf Seiten der Künstlerinnen und Künstler.

Die vom BBK entwickelte „Leitlinie zur Vergütung von Leistungen Bildender Künstlerinnen und Künstler im Rahmen von Ausstellungen“ kann hier wichtige Orientierungshilfen liefern. Es wurde deshalb gefragt, ob diese Leitlinie überhaupt bekannt ist, ob sie als hilfreich eingeschätzt wird und ob es Vorschläge zu ihrer Verbesserung gibt (vgl. Tabelle 35).

Tabelle 35
Rolle der Leitlinie des BBK zur Ausstellungsvergütung

	%
Leitlinie des BBK zur Ausstellungsvergütung ist bekannt	62,6
Leitlinie ist BBK-Mitgliedern bekannt	90,5
Leitlinie war bei Verhandlungen hilfreich	29,3
Vorschläge zu Änderungen für die Leitlinie haben ...	17,5

Quelle: BBK-Umfrage 2016

Die Leitlinie erfreut sich nach den Befragungsergebnissen eines hohen Bekanntheitsgrads. Von den BBK-Mitgliedern kennt sie mit 90,5 % die weit überwiegende Mehrheit. Doch auch insgesamt ist die Leitlinie über der Hälfte aller Befragten (62,6 %) bekannt. Von denjenigen, die sie kennen, schätzt sie fast jede/r Dritte (29,3 %) als hilfreich ein.

In dieser Hinsicht besteht allerdings offensichtlich noch beträchtlicher Wirkungsspielraum, der eine weitere Ausgestaltung der Leitlinie erfordert. Nur 17,5 % derjenigen, denen die Leitlinie bekannt ist, haben selbst Vorschläge zu deren Änderung. Und speziell im offenen Teil der entsprechenden Frage wird eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet: Sie reichen von formalen Aspekten wie einer Vereinfachung des Ausstellungsvertrags, des generellen Versendens der Leitlinie an alle Galerien und Kunstvereine bis hin zu inhaltlichen Forderungen einer verbindlichen Ausstellungsvergütung und/oder einer gesetzlichen Honorarregelung.

Tabelle 36
Quellen der Ausstellungsvergütungen in den Jahren 2013, 2014 und 2015 (in %)

(Ohne: keine Angaben; Mehrfachnennungen möglich)

	2013	2014	2015
Kommune/Kreis	19,4	18,1	23,0
Bundesland	6,6	6,1	8,6
Bund	1,1	1,6	1,1
Kunstverein	10,6	13,4	19,7
Stiftung	4,6	6,2	7,8
Andere Ausrichter	35,6	34,9	45,5

Quelle: BBK-Umfrage 2016

Ausstellungsvergütungen werden nach den Angaben der Tabelle 36 mit zunehmendem Stellenwert von den Kommunen und Landkreisen entrichtet (2015: 23,0 %). Doch auch Kunstvereine gewinnen hier immer mehr an Bedeutung und werden in den drei betrachteten Jahren vermehrt und im Jahr 2015 sogar fast doppelt so häufig genannt wie 2013.

Kontinuierliche Zuwächse bei der Förderung von Ausstellungen ergeben sich für Stiftungen, die in etwa ebenso oft genannt werden wie die Bundesländer. Der Bund spielt so gut wie keine Rolle, während „andere Ausrichter“ von Ausstellungen – und hier vor allem Galerien und Unternehmen – ein

besonderes Gewicht haben. Für 2015 werden sie schon fast von der Hälfte der Ausstellenden als Zahler von Ausstellungsvergütungen angeführt.

Ist es bereits als kritisch zu bewerten, dass nur jede/r fünfte Ausstellende/r überhaupt eine Ausstellungsvergütung erhält, so sind die Angaben zur Höhe der Vergütung erst recht kein Grund für Optimismus. Die meisten Ausstellungsvergütungen befinden sich in den Größenklassen bis 400 €: Bei Einzelausstellungen geben 63 % der Ausstellenden eine Vergütung bis zu dieser Summe an (vgl. Tabelle 37), bei den Gruppenausstellungen sind es sogar 88 %. Insofern lassen sich Ausstellungsvergütungen nicht als relevante Größe zur Verbesserung der Einkommenssituation Bildender Künstlerinnen und Künstler betrachten, selbst wenn durchschnittlich rund vier Ausstellungen je Befragte/r ausgewiesen werden.

Tabelle 37
Durchschnittliche Vergütung pro Ausstellung

	Pro Einzelausstellung		Pro Gruppenausstellung	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Bis 100 €	33	19,0	81	46,6
Bis 200 €	36	20,7	44	25,3
Bis 400 €	43	24,7	28	16,1
Bis 600 €	15	8,6	10	5,7
Bis 800 €	14	8,0	4	2,3
Bis 1.000 €	18	10,3	3	1,7
Mehr als 1.000 €	15	8,6	4	2,3
Insgesamt	174	100,0	174	100,0

Quelle: BBK-Umfrage 2016

Lediglich 8,6 % der Personen mit Einzelausstellungen und 2,3 % bei Gruppenausstellungen geben einen Wert von über 1.000 € an. Wenn die Einkünfte über Ausstellungsvergütungen eher gering einzuschätzen sind, muss hinterfragt werden, ob sich der gesamte Aufwand trotz geldwerter Leistungen und des Verkaufs eigener Werke im Kontext von Ausstellungen überhaupt lohnt.

7.4 GELDWERTE LEISTUNGEN DES VERANSTALTERS

Im Vergleich zu den nur 20,4 % der Ausstellenden mit einer vereinbarten Ausstellungsvergütung erhalten 34,5 % der Umfrageteilnehmer und -teilnehmerinnen geldwerte Leistungen (vgl. Tabelle 38).

Tabelle 38
Erhalt geldwerter Leistungen für Ausstellungen und Ausstellungsbeteiligungen (in %)

(Mehrfachnennungen möglich; ohne: keine Angaben; insgesamt: auch Personen ohne Angaben zum Geschlecht)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Erhalt geldwerter Leistungen	34,5	34,5	34,5
Art der geldwerten Leistungen:			
Werkankauf	36,2	33,7	38,1
Katalog	40,9	44,0	38,5
Übernahme von Herstellungskosten eines neuen Werkes	15,3	17,6	13,5
Sonstiges	15,1	16,6	14,3

Quelle: BBK-Umfrage 2016

Hauptsächlich genannt wird die Herstellung von Katalogen (40,9 %), gefolgt von Ankauf von Werken (36,2 %). Die Kostenübernahme für ein neues Werk (15,3 %) spielt eine lediglich untergeordnete Rolle. Während bei den Männern die Kostenübernahme für die Herstellung eines Katalogs und eines neuen Werkes vorne liegen, steht bei den Frauen vor allem der Werkankauf im Vordergrund.

7.5 ZAHLUNG VON AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN

Angesichts des Anteils der Künstlerinnen und Künstler, die für Ausstellungen und Ausstellungsbeteiligungen „Aufwandsentschädigungen“ erhielten – der Umfrage zufolge insgesamt 55,3 % (Männer 63,2 %, Frauen 50,0 %), muss gefragt werden, wofür diese gezahlt werden und wie deren Höhe zu bewerten ist (vg. Tabelle 39). Mehr als jede vierte (25,1 %) Transportleistung wird erstattet. Aufwandsentschädigungen fallen auch beim Auf- und Abbau der Ausstellungen (18,4 %) an, weniger bei der konzeptionellen und der Öffentlichkeitsarbeit oder für Führungen und Künstlergespräche.

Tabelle 39
Gegenstand von Aufwandsentschädigungen (in %)

(Mehrfachnennungen möglich; ohne: keine Angaben; insgesamt: auch Personen ohne Angaben zum Geschlecht)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Konzeption	7,3	8,4	6,5
Öffentlichkeitsarbeit	7,7	7,1	8,3
Auf- und Abbau	18,4	21,2	16,2
Transporte	25,1	27,1	23,6
Führungen/Künstlergespräche	7,6	8,2	7,1

Quelle: BBK-Umfrage 2016

Hauptsächlich genannt wird die Herstellung von Katalogen (40,9 %), gefolgt vom Ankauf von Werken (36,2 %). Die Kostenübernahme für ein neues Werk (15,3 %) spielt eine lediglich untergeordnete Rolle. Sind schon die relativ geringen Aufwandsentschädigungen kritisch zu kommentieren, so kann man aus deren Bewertung den Schluss ziehen, dass Ausstellungen für die Bildenden Künstlerinnen und Künstler ein Zuschussgeschäft bedeuten und der Aufwand nicht adäquat entschädigt wird: Über 50 % bewerten die Aufwandsentschädigungen als nicht kostendeckend. Dies trifft für Frauen (61,2 %) noch mehr als für Männer (56,9 %) zu (vgl. Tabelle 40).

Tabelle 40
Bewertung der Aufwandsentschädigungen (in %)

(Insgesamt: auch Personen ohne Angaben zum Geschlecht)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Gewinnbringend	4,1	4,5	3,9
Nur kostendeckend	36,4	38,6	34,9
Nicht kostendeckend	59,5	56,9	61,2
Insgesamt	100,0	100,0	100,0

Quelle: BBK-Umfrage 2016

Gefragt nach den Leistungen, die von Ausstellungsveranstaltern übernommen werden, fällt auf, dass bestimmte Grundaufwendungen – z. B. Reisekosten (62,8 %), Transportkosten (50,9 %) oder Kosten für den

Auf- und Abbau (51,4 %) – besonders häufig an den Ausstellenden selbst hängen bleiben (vgl. Tabelle 41). Sogar Versicherungen werden in fast einem Viertel (23,9 %) der Fälle den Künstlerinnen und Künstlern überlassen. Demgegenüber werden Kosten für die Pressearbeit (52,9 %), das Catering (38,7 %) und für Laudatoren (33,8 %) eher von den Veranstaltern übernommen.

Tabelle 41
Übernahme von Leistungen durch Veranstalter von Ausstellungen im
Dreijahres-Zeitraum 2013–2015 (in %)

(Ohne: keine Angaben)

	Nie	Einmal	Zweimal	Dreimal	Öfter
Pressearbeit	10,4	11,8	11,9	13,1	52,9
Versicherungen	23,9	12,7	10,3	11,9	41,1
Reisekosten	62,8	17,1	5,7	5,4	9,0
Transportkosten	50,9	18,7	9,1	5,9	15,4
Auf- und Abbau	51,4	15,7	8,2	8,2	16,6
Laudatoren	25,4	14,5	12,9	13,4	33,8
Rahmenprogramm	31,9	13,5	13,1	11,3	30,2
Catering	20,6	14,4	14,6	11,7	38,7
Musikbeiträge	33,4	18,4	12,9	10,7	24,7
Performancebeiträge	76,6	9,0	4,1	2,6	7,7

Quelle: BBK-Umfrage 2016

8. ZUSATZASPEKT II: ENGAGEMENT FÜR GEFLÜCHTETE

In der Umfrage des Jahres 2016 wandte sich der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler aus aktuellem Anlass in einem eigenen Fragenkomplex der Thematik „Engagement für Geflüchtete“ zu. Der Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland stellt nicht nur die politischen Akteure vor erhebliche Herausforderungen. Die vergangenen Wochen und Monate belegen anschaulich, dass die Aufnahme von Geflüchteten ohne eine unmittelbare Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger nicht gelingen kann. Ausdruck hierfür ist eine tatkräftige Willkommenskultur. In weiten Teilen der Gesellschaft hat sich ein breites Fundament von spontanem Engagement und uneigennütziger Hilfsbereitschaft entwickelt.

Welches aktive Engagement Bildende Künstlerinnen und Künstlern gerade hinsichtlich der Initiierung und der Durchführung von künstlerischen Projekten mit Geflüchteten entwickelten, welcher Art diese Projekte sind, welche organisatorische Kontexte gewählt wurden und ob in Zukunft entsprechende weitere Projekte geplant sind, wurde deshalb in der BBK-Befragung 2016 näher untersucht.

Gefragt nach bereits durchgeführten künstlerischen Projekten mit Geflüchteten gaben 299 und damit 23,7 % der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer eine positive Antwort (vgl. Tabelle 42). Insgesamt ist also davon auszugehen, dass sich mehr als jede/r fünfte Bildende Künstler/in entsprechend engagiert hat oder zum Zeitpunkt der Umfrage gerade engagiert.

Gleichzeitig planen 285 Künstlerinnen und Künstler (29,5 %), die bisher noch keine Projekte durchgeführt haben, künftig künstlerische Projekte für Geflüchtete zu realisieren. Hinzu kommt, dass sich bereits rund jede/r Dritte (32,5 %) der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auch in anderer Weise als in künstlerischen Projektformen für Geflüchtete engagiert. Genannt werden hier neben politischen Aktionen z. B. die Teilnahme an Anti-Pegida-Demonstrationen, vor allem konkrete Unterstützungsleistungen bei der Eröffnung eines Flüchtlingscafés, Basteln mit Flüchtlingskindern, Behördengänge für/ mit Geflüchtete(n), Deutschunterricht und andere Bildungsprojekte an Volkshochschulen, Dolmetschertätigkeit, EDV-Kurse, ehrenamtliche Mitarbeit in Kleiderkammern, Organisation eines Flüchtlingschors oder nicht zuletzt Geld- und Sachspenden.

Die Angaben zu den bereits realisierten und zum Zeitpunkt der Erhebung laufenden Projekten belegen somit, dass viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer der BBK-Umfrage 2016 nicht nur in einem, sondern schon in mehreren Projekten aktiv sind oder waren – oder sein werden.

Tabelle 42
Engagement für Geflüchtete

	Anzahl	%
In jüngster Zeit künstlerische Projekte für Geflüchtete durchgeführt	299	23,7
Zukünftig künstlerische Projekte für Geflüchtete geplant	285	29,5
Andere Formen von Engagement für Geflüchtete	444	32,5
Anzahl bereits realisierter und derzeit durchgeführter Projekte		
1	165	61,1
2	60	22,2
3	31	11,5
4 und mehr	14	5,2
Art der Projekte		
Für Kinder/Jugendliche	146	40,8
Für Erwachsene	88	21,8
Für Familien	27	6,7
Ausstellungen	84	20,8
Sonstiges	59	14,6
Organisationsform der Projekte		
Allein	94	26,0
Gemeinsam mit Kolleginnen/ Kollegen	89	24,7
Im Rahmen einer Künstlermeinschaft	74	20,5
Andere Form	104	28,8

Quelle: BBK-Umfrage 2016

Adressaten des Engagements sind in erster Linie Kinder und Jugendliche (40,8 %), erst dann Erwachsene (21,8 %). Es folgen Ausstellungen mit 20,8 %, in die vielfältige Erfahrungen aus der beruflichen Tätigkeit der Befragten einfließen können.

Auch bei den sonstigen Projektaktivitäten bestehen oft solche Anknüpfungspunkte, wenn von der Tätigkeit im Rahmen eines Puppentheaters in Flüchtlingsheimen, der Durchführung dokumentarischer Interviews, der Erstellung deutsch-arabischer Kinderbücher oder der Erstellung von Broschüren in englischer und arabischer Sprache berichtet wird. Genannt werden außerdem Benefiz-Versteigerungen

von Kunstwerken, Tätigkeiten als Integrationsbegleiter und das Sammeln von Spenden.

Bei den Organisationsformen der oben aufgeführten Projekte zeigt sich zunächst eine große Eigeninitiative, da jede/r vierte Engagierte (26,0 %) diese allein realisiert. Im gleichen Umfang erfolgt dies aber auch gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen (24,7 %); jedes fünfte Projekt (20,5 %) wird im Rahmen einer Künstlergemeinschaft durchgeführt. Bei anderen Organisationsformen wird eine Reihe weiterer zivilgesellschaftlicher Organisationen genannt, beispielsweise Agenda 21, Aktion Bleibe-recht, ProAsyl, Bayerischer Asylrat, BUND, Demokratie leben!, Förderkreis Integration e. V., Forum für Völkerverständigung e.V. sowie aus dem Kunstbereich regionale BBK-Organisationen, Kunstakademien oder Kunstvereine.

Mehr als die Hälfte (53,2 %) der befragten Künstlerinnen und Künstler hat entweder schon jetzt Projekte für und mit Geflüchtete/n durchgeführt oder plant bereits solche für die nächste Zukunft. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag für deren Integration in unser kulturelles Umfeld. Dies ist ein Engagement, das deutlich über dem anderer Berufsgruppen liegt: Sie bezeugen somit, dass sie fest in unserer Gesellschaft verankert sind, sich mit deren Problemen befassen und selbst – trotz eigener oft prekärer wirtschaftlicher Lage – ihren Beitrag zu deren Lösung beisteuern möchten.

Abschließend soll hier erwähnt werden, dass zahlreiche Projekte mit Kindern und Jugendlichen aus geflüchteten Familien über das Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ eine finanzielle Unterstützung erfahren konnten. Administrativ wurden all diese Projekte vom BBK-Bundesverband betreut. Seit Herbst 2016 ist diese Förderung auf geflüchtete junge Erwachsene ausgeweitet worden. Auch für diese Projekte ist der BBK-Bundesverband administrativ tätig und ermöglicht sie somit.

9. FAZIT

Mit der vom Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) durchgeführten Befragung mit 1.366 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die sich keineswegs nur auf dessen Mitglieder beschränkte, werden aktuelle Befunde zur wirtschaftlichen und sozialen Situation Bildender Künstlerinnen und Künstler in ganz Deutschland bereitgestellt. Erstmals waren die Beantwortung und anschließend die Auswertung auch über einen Online-Fragebogen möglich.

Die Umfrage von 2016 ist die 6. Aktion dieser Art, die der BBK seit 1994 im Abstand von jeweils mehreren Jahren durchführt. Die 2016 ermittelten Angaben liefern ein umfassendes und vor allem aktuelles Bild zu diesem Berufsstand, und sie informieren außerdem über einen Bereich, dem in der deutschen Gesellschaft und Öffentlichkeit ein hoher Stellenwert zukommt und der durch seine künstlerischen Ergebnisse eine hohe Wertschätzung erfährt. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage und sozialen Einbindung der Betroffenen sowie den konkreten Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit liegen bis heute nur wenige statistisch belastbare Daten vor. Die aktuelle Untersuchung schließt bestehende Datenlücken und bietet damit eine wichtige Grundlage für die Interessenvertretung durch den BBK und andere Künstlerorganisationen.

Die wirtschaftliche Situation Bildender Künstlerinnen und Künstler muss auf Basis der Befragungsergebnisse weiterhin als angespannt und partiell als prekär charakterisiert werden. Zugleich zeigt sich, dass gerade die Bildenden Künstlerinnen und Künstler fest in der Gesellschaft verankert sind. Sie liefern – sei es durch ihre Werke, umfangreiche Ausstellungstätigkeiten, das ehrenamtliche Engagement, etwa für

Geflüchtete oder im Bereich einer breit aufgestellten künstlerischen Lehrtätigkeit – einen unverzichtbaren kulturellen Beitrag für die Gesellschaft und für deren sozialen Zusammenhalt.

Die schwierige wirtschaftliche Situation von Bildenden Künstlerinnen und Künstlern spiegelt sich insbesondere in der geringen Höhe ihrer Einkünfte: Allein durch den Verkauf ihrer Werke, aus Aufträgen, Honoraren und anderen künstlerischen Aktivitäten kann der Lebensunterhalt zumeist gar nicht oder nur marginal bestritten werden. Daher berichten die Befragten über unterschiedliche Praktiken zur Erreichung von Einkommen aus verschiedenen Quellen. Hauptsächlich werden die Ausübung von Lehrtätigkeiten (rund 55 % der Befragten), Erwerbstätigkeit im nichtkünstlerischen Bereich (rund 39 %), Rentenbezüge (rund 33 %) und familienbezogene Unterstützungen durch den Ehe- oder Lebenspartner (rund 34 %) genannt.

Die Kombination solcher Einkommensquellen mit der künstlerischen Tätigkeit erfolgt in unterschiedlichen Kombinationen und ist bei Frauen und Männern sowie in den Altersgruppen unterschiedlich. So geben Bildende Künstlerinnen häufig eher familiäre Unterstützungsleistungen und Lehrtätigkeiten an, während bei den Künstlern Erwerbstätigkeiten im nichtkünstlerischen Bereich einen höheren Stellenwert haben. In den höheren Altersgruppen und bei Männern erreichen Rentenbezüge größere Bedeutung. Nur ein sehr geringer Anteil der Befragten verweist auf einen Hartz IV-Bezug, der aber bei jenen, die darauf angewiesen sind, sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Bedenklich ist allerdings, dass fast jede/r zehnte Befragte befürchtet, künftig Hartz IV beziehen zu müssen.

Die jeweilige finanzielle Lage wird aber nicht nur durch die Einkünfte, sondern auch durch bestimmte Faktoren in den Rahmenbedingungen der Tätigkeit beeinflusst. Ein größer werdender wirtschaftlicher Druck liegt nämlich auch dann vor, wenn beispielsweise die Größe des Ateliers verringert werden muss, um die entsprechenden Ausgaben hierfür zu reduzieren.

Verschiedene Aktivitäten wie umfassende Lehrtätigkeit, zahlreiche Ausstellungsaktivitäten sowie nicht zuletzt aktuell das Engagement Bildender Künstlerinnen und Künstler für Geflüchtete – fast jede/r vierte Befragte hat bereits künstlerische Projekte mit Geflüchteten durchgeführt – belegen, dass sie einen festen Platz im sozialen Gefüge unserer Gesellschaft haben und sich hier umfangreich einbringen.

Dies wird gesellschaftlich allerdings nicht stets entsprechend honoriert. So ist die Lehrtätigkeit durch einen geringen Anteil von Festanstellungen (rund 13 %) und einen hohen Anteil auf Honorarbasis (rund 75 %) sowie zunehmend durch selbstorganisierte Kurse (rund 34 %) gekennzeichnet. Einkünfte aus Ausstellungsvergütungen konnte nur jede/r fünfte Befragte (rund 20 %) erzielen. Selbst für Ausstellungen gezahlte Aufwandsentschädigungen, etwa für den Transport oder das Hängen der Werke, waren für rund 60 % der Befragten nicht einmal kostendeckend.

Der BBK steht aufgrund der vorliegenden Befragungsergebnisse somit vor der Aufgabe, sowohl auf die positive Leistungsbilanz und die enge gesellschaftliche Einbindung der Bildenden Künstlerinnen und Künstler als auch gleichzeitig auf deren schwierige wirtschaftliche Situation in der deutschen Öffentlichkeit und Politik hinzuweisen. Neben der Interessenwahrnehmung durch alle entsprechenden Künstlerorganisationen sind dabei konkrete Beratungsinstrumente, wie beispielsweise die bewährte vom BBK-Bundesverband herausgegebene Leitlinie zur angemessenen Vergütung von Leistungen im Rahmen von Ausstellungen, weiter auszubauen.

Berlin im März 2016

Umfrage des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler Die wirtschaftliche und soziale Situation Bildender Künstlerinnen und Künstler

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit 1994 führt der BBK im Abstand von etwa 5 Jahren Umfragen durch, deren Ziel es ist, wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zur sozialen und wirtschaftlichen Situation von Künstlerinnen und Künstlern in Deutschland zu gewinnen. Die bisherigen Expertisen zu diesen Erhebungen waren sehr hilfreich und zielführend bei der intensiven Lobbyarbeit des BBK für die Künstlerschaft. Sie werden zudem im Bereich der Kulturforschung und Kulturstatistik als aufschlussreiche Langzeit-Studie umfangreich genutzt.

Im Jahr 2016 setzen wir diese Reihe mit der nunmehr 6. Umfrage fort. Aus aktuellem Anlass wurden zwei Sonderaspekte aufgenommen: Wie sieht aus Sicht der „Betroffenen“ die Zahlung von Ausstellungsvergütungen aus? Und auf welche Weise engagieren sich Künstlerinnen und Künstler für Geflüchtete?

Damit die Befragung zu statistisch belastbaren Ergebnissen führt, ist Ihre Beteiligung eine unabdingbare Voraussetzung. Wir bitten daher alle Kolleginnen und Kollegen, sich die Mühe zu machen und diesen Fragebogen ausgefüllt an die Bundesgeschäftsstelle zu schicken. Bitte ermuntern Sie auch andere, Ihrer Beteiligung zu folgen.

Für die Beteiligung an der Umfrage gibt es mehrere Optionen:

- Der Fragebogen liegt nebst Rückumschlag gedruckt der **kultur politik** 1/2016 bei und kann ausgefüllt an die Bundesgeschäftsstelle zurückgesandt werden. Er ist auch bei allen Landes- und Regionalverbänden des BBK erhältlich.
- Der Fragebogen kann über die BBK-Internetseite **www.bbk-bundesverband.de** als ausfüllbare Word- oder PDF-Datei heruntergeladen und ausgedruckt werden.
- Schließlich kann der Fragebogen nutzerfreundlich online ausgefüllt werden. Dazu gehen Sie bitte auf folgenden Link: **www.umfrage.bbk-bundesverband.de**
Mit dieser Form können Sie dazu beitragen, dass Aufwand und Kosten gespart werden.

Selbstverständlich wird bei allen Beteiligungsformen die anonyme Behandlung der Antworten ohne Einschränkung garantiert.

Wir bitten um Rücksendung Ihrer Antworten **bis spätestens 15. Mai 2016:**

per Post: BBK, Mohrenstr. 63, 10117 Berlin (Porto zahlt Empfänger)

per Email: info@bbk-bundesverband.de

per Fax: 030 2809 9305

online: www.umfrage.bbk-bundesverband.de

Die Umfrage im Jahr 2016 wird wie die vorangegangenen von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gefördert. Der BBK wird wie bei den früheren Studien die Expertise dieser Umfrage in einer ausführlichen Publikation veröffentlichen und wesentliche Aspekte auch in der **kultur politik** abdrucken. Außerdem ist für den 12. November 2016 ein Symposium in Berlin geplant, auf dem die Ergebnisse ausführlich behandelt werden. Detaillierte Informationen zu dieser Veranstaltung werden wir rechtzeitig veröffentlichen.

Wir bedanken uns im Voraus herzlich für Ihre Mitarbeit!

Werner Schaub
Vorsitzender

Annemarie Helmer-Heichele
Vorsitzende

01. In welchem Maße sind Ihnen folgende Faktoren wichtig für Ihre künstlerische Tätigkeit?

	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig	unwichtig
Gute Ausstellungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ausstellungsvergütung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Angemessener Atelierraum	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Nähe zu Berufskollegen/kolleginnen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Nähe zu professionellen Vermarktern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Nähe zu Kunsthochschulen oder entsprechenden Einrichtungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Künstlersozialversicherung (KSK)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kulturfreundliches Steuerrecht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schutz des Urheberrechtes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Starke Künstlervertretungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Nennen Sie ggf. bis zu drei weitere für Sie relevante Faktoren: _____

ANGABEN ZUR MITGLIEDSCHAFT IN KÜNSTLER- UND KULTURORGANISATIONEN UND ZUM KULTURELLEN ENGAGEMENT

02. In welcher Künstlerorganisation sind Sie Mitglied?

(Mehrfachnennung möglich)

- Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK)
- bbk berlin
- Deutscher Künstlerbund
- GEDOK
- andere Künstlerorganisation
- keine Mitgliedschaft in einer Künstlerorganisation

03. In welcher Kultureinrichtung sind Sie Mitglied?

(Mehrfachnennung möglich)

- Kunstverein
- Museumsverein
- andere Kultureinrichtung
- keine Mitgliedschaft in einer Kultureinrichtung

04. Sind oder waren Sie in einer oder mehrerer dieser Künstlerorganisationen oder Kultureinrichtungen besonders engagiert, z. B. im Vorstand, Beirat, in einer Kommission oder einem anderen Gremium?

- Ja Nein Wenn ja, in wie vielen? _____

ANGABEN ZUR WOHN- UND ARBEITSSITUATION

05. In welchem Bundesland arbeiten Sie überwiegend?

- Baden-Württemberg Bayern
- Berlin Brandenburg
- Bremen Hamburg
- Hessen Mecklenburg-Vorpommern

- Niedersachsen Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz Saarland
- Sachsen Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein Thüringen

06. Wohnen/arbeiten Sie auch im Ausland?

- überwiegend temporär nein

07. In welchem kommunalen Umfeld arbeiten Sie künstlerisch?

- Ländlicher Raum Kleinstadt bis 30.000 Einwohner
- Mittelgroße Stadt bis 100.000 Einwohner
- Großstadt bis 500.000 Einwohner
- Metropole mit über 500.000 Einwohnern

ANGABEN ZUR ATELIERSITUATION

08. Arbeiten Sie in einem Atelier?

- Ja Nein Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

(Mehrfachnennung möglich)

- Für meine künstlerische Arbeit ist kein Atelier notwendig.
- Die Kosten für ein Atelier sind mir zu hoch.
- Es gibt keine entsprechenden Möglichkeiten in meinem Umfeld.
- Andere Gründe
- Ich bin derzeit auf der Suche nach einem Atelier.

09. Wenn Sie in einem Atelier arbeiten, befindet sich Ihr Atelier innerhalb Ihrer Wohnsituation?

- Ja Nein

10. Wenn es sich außerhalb der Wohnsituation befindet, wie weit ist das Atelier von der Wohnung entfernt?

- bis 10 km zwischen 10 und 30 km
- mehr als 30 km

11. Teilen Sie sich ein Gemeinschaftsatelier mit Kollegen/
Kolleginnen?

- Ja Nein

12. Wie groß ist Ihr Atelierraum bzw. Ihr Anteil?

- bis 20 qm bis 40 qm bis 70 qm
 mehr als 70 qm

13. Wie hoch sind die monatlichen Gesamtkosten (inkl.
Miete, Nebenkosten, Heizung, Strom) für Ihr Atelier bzw.
Ihre Atelierbeteiligung? (Falls es sich in Ihrer Wohnung befindet,
geben Sie die geschätzten anteiligen Kosten an.)

- bis 100 € bis 200 € bis 300 €
 bis 500 € mehr als 500 €

14. Ist Ihr Atelier Teil eines kommunalen Atelierprogramms?

- Ja Nein

15. Haben Sie zusätzlich ein weiteres Atelier in einem
anderen Ort?

- Ja Nein

Wenn ja, wie groß ist die Distanz zwischen den Ateliers: ____ km

ANGABEN ZUM BERUFSBILD

16. Welche künstlerische Ausbildung haben Sie?

(Mehrfachnennung möglich)

- Deutsche Kunstakademie/Kunsthochschule
 Kunstakademie im Ausland
 Fachhochschule entsprechender Prägung
 Werkkunstschule
 Autodidakt/in noch im Studium

17. Haben Sie eine nicht-künstlerische Ausbildung?

- Ja Nein Wenn ja, welche?

(Mehrfachnennung möglich)

- Universitätsstudium abgeschlossene Lehre
 andere Ausbildung, welcher Art _____

18. Welchen Schulabschluss haben Sie?

- Hauptschulabschluss Realschulabschluss
 Abitur
 anderer, z. B. im Ausland erworbener Abschluss

19. Welche künstlerischen Schwerpunkte haben Sie?

(Mehrfachnennung möglich)

- Malerei/Grafik Druckgrafik
 Künstlerische Fotografie Kunst im Internet
 Plastik/Skulptur Objekte
 Kunst am Bau Kunst im öffentlichen Raum
 Installation Performance
 Video/Film Bühnenbild

- Kunsthandwerk/angewandte Kunst
 andere künstlerische Formen (bitte benennen)

ANGABEN ZU IHRER AUSSTELLUNGSTÄTIGKEIT

20. Seit wann sind Sie in Ausstellungen vertreten?

- noch nicht seit 2010 seit 2000
 seit 1990 seit 1980 schon vor 1980

21. Wie viele Einzelausstellungen haben Sie bisher durchge-
führt?

- noch keine bis 10 bis 20
 bis 30 bis 40 mehr als 40

22. Zu wie vielen dieser Einzelausstellungen ist ein Katalog
erschieden? _____

23. An wie vielen Gruppenausstellungen waren Sie bisher
beteiligt?

- an noch keiner bis 10 bis 20
 bis 30 bis 40 bis 50
 bis 60 bis 80 bis 100
 mehr als 100

24. Zu wie vielen dieser Gruppenausstellungen ist ein Katalog
erschieden? _____

25. Wie viele dieser Kataloge wurden von einem BBK-Ver-
band herausgegeben? _____

FORMEN ÖFFENTLICHER FÖRDERUNG

26. Erhielten Sie im Lauf Ihrer künstlerischen Tätigkeit eines
oder mehrere Stipendien?

- Ja Nein Wenn ja, von welcher Ebene?

(Mehrfachnennung möglich)

- Kommune/Kreis Bundesland
 Bund Stiftung
 Sponsor, Firma sonstige _____

27. Erhielten Sie im Lauf Ihrer künstlerischen Tätigkeit einen
oder mehrere Kunstpreise?

- Ja Nein Wenn ja, von welcher Ebene?

(Mehrfachnennung möglich)

- Kommune/Kreis Bundesland
 Bund Stiftung
 Sponsor, Firma sonstige _____

28. Wie viele dieser Preise waren honoriert?

Anzahl: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen

ANGABEN ZU IHREN EINKÜNFTEN AUS BILDKÜNSTLERISCHER TÄTIGKEIT

29. Welche ungefähren Einkünfte hatten Sie jährlich aus dem Verkauf von Kunstwerken, aus Aufträgen, Honoraren und/oder anderen künstlerischen Aktivitäten?

	keine	bis 1.000 €	bis 3.000 €	bis 5.000 €	bis 10.000 €	bis 20.000 €	bis 50.000 €	mehr als 50.000 €
2013	<input type="radio"/>							
2014	<input type="radio"/>							
2015	<input type="radio"/>							

30. Hat die öffentliche Hand Werke von Ihnen angekauft (außer Kunst am Bau, hierzu Frage 32 und 33)?

		keine	bis 500 €	bis 1.000 €	bis 3.000 €	bis 5.000 €	mehr als 5.000 €
Kommune/Kreis	2013	<input type="radio"/>					
	2014	<input type="radio"/>					
	2015	<input type="radio"/>					
Bundesland	2013	<input type="radio"/>					
	2014	<input type="radio"/>					
	2015	<input type="radio"/>					
Bund	2013	<input type="radio"/>					
	2014	<input type="radio"/>					
	2015	<input type="radio"/>					

31. Hatten Sie Ankäufe von privaten Museen, Stiftungen oder entsprechenden Einrichtungen?

	keine	bis 500 €	bis 1.000 €	bis 3.000 €	bis 5.000 €	mehr als 5.000 €
2013	<input type="radio"/>					
2014	<input type="radio"/>					
2015	<input type="radio"/>					

32. Hatten Sie Einkünfte durch honorierte Einladungen zu einem Wettbewerb Kunst am Bau/im öffentlichen Raum?

		keine	bis 500 €	bis 1.000 €	bis 3.000 €	bis 5.000 €	mehr als 5.000 €
Kommune/Kreis	2013	<input type="radio"/>					
	2014	<input type="radio"/>					
	2015	<input type="radio"/>					
Bundesland	2013	<input type="radio"/>					
	2014	<input type="radio"/>					
	2015	<input type="radio"/>					
Bund	2013	<input type="radio"/>					
	2014	<input type="radio"/>					
	2015	<input type="radio"/>					

33. Hatten Sie Aufträge zur Realisierung von Kunst am Bau oder im öffentlichen Raum?

		keine	bis 15.000 €	bis 30.000 €	bis 50.000 €	bis 100.000 €	bis 300.000 €	mehr als 300.000 €
Kommune/Kreis	2013	<input type="radio"/>						
	2014	<input type="radio"/>						
	2015	<input type="radio"/>						
Bundesland	2013	<input type="radio"/>						
	2014	<input type="radio"/>						
	2015	<input type="radio"/>						
Bund	2013	<input type="radio"/>						
	2014	<input type="radio"/>						
	2015	<input type="radio"/>						

34. Hatten Sie Einkünfte aus künstlerischer Lehrtätigkeit?

	keine	bis 500 €	bis 1.000 €	bis 3.000 €	bis 5.000 €	mehr als 5.000 €
2013	<input type="radio"/>					
2014	<input type="radio"/>					
2015	<input type="radio"/>					

35. An welcher Einrichtung übten Sie die Lehrtätigkeit aus? (Mehrfachnennung möglich)

- Kunstakademie
- Fachhochschule
- Gymnasium
- Realschule
- Grund-/Hauptschule
- Kindergarten
- Jugendkunstschule
- Volkshochschule
- Private Kurse
- Projekte mit Kindern/Jugendlichen

36. In welcher Form übten Sie die Lehrtätigkeit aus? (Mehrfachnennung möglich)

- in Festanstellung
- in befristeter Anstellung
- auf Honorarbasis
- in selbst organisierten Kursen

37. Erhielten Sie Vergütungen von der VG Bild-Kunst?

	keine	bis 500 €	bis 1.000 €	bis 3.000 €	bis 5.000 €	mehr als 5.000 €
2013	<input type="radio"/>					
2014	<input type="radio"/>					
2015	<input type="radio"/>					

38. Erhielten Sie ein honoriertes Stipendium? (Angabe zur Höhe im Jahr)

	keines	bis 500 €	bis 1.000 €	bis 3.000 €	bis 5.000 €	mehr als 5.000 €
2013	<input type="radio"/>					
2014	<input type="radio"/>					
2015	<input type="radio"/>					

EINKÜNFTE ANDERER ART

39. Stehen Ihnen für den Lebensunterhalt neben Einkünften aus künstlerischer Tätigkeit Mittel anderer Art zur Verfügung?

- Ja
 - Nein
- Wenn ja, welcher Art sind diese?

(Mehrfachnennung möglich)

- Unterstützung von Ehe-/Lebenspartnern
- Unterstützung von Verwandten/Freunden
- Unterstützung von einem Mäzen/mehreren Mäzenen
- Rente
- ALG II
- sonstige Einkünfte
- Nichtkünstlerische berufliche Tätigkeit

Welcher Art sind diese?

ANGABEN ZU ALG II-BEZÜGEN (HARTZ IV)

40. Beziehen Sie aktuell ALG II?

- Ja
- Nein

41. Bezogen Sie früher ALG II, jetzt aber nicht mehr?

- Ja
 - Nein
- Wenn nein, weiter mit Frage 45

Aus welchen Gründen nicht mehr?

42. Seit wie vielen Jahren beziehen Sie ALG II?

- weniger als 1 Jahr
- 1 Jahr
- 2 Jahre
- 3 Jahre
- 4 Jahre
- mehr als 4 Jahre

43. Falls der Bezug von ALG II einmal unterbrochen oder gekürzt wurde, mit welcher Begründung?

44. Ist Ihnen ALG II mit Auflagen gewährt worden (z. B. Ihr Atelier oder die noch nicht verkauften Kunstwerke betreffend), die Ihr künstlerisches Schaffen beeinträchtigen?

- Ja
- Nein

Falls ja, mit welcher Art von Auflagen?

45. Haben Sie einen Antrag auf ALG II gestellt, der zur Zeit bearbeitet wird?

- Ja
- Nein

46. Halten Sie es für möglich, dass Sie demnächst ALG II beantragen müssen?

- Ja
- Nein

47. Sind Sie der Ansicht, dass im Antragsformular für den Bezug von ALG II die Bedingungen des künstlerischen Berufes sachgerecht erfasst werden?

- Ja
- Nein

Zutreffendes bitte ankreuzen

UMGANG MIT DEM FINANZAMT

48. Wird Ihre Künstlereigenschaft vom Finanzamt anerkannt?

- Ja Nein

49. Wenn ja, war dafür die Mitgliedschaft im BBK hilfreich?

- Ja Nein

50. Hatten Sie bereits Probleme mit dem Finanzamt im Rahmen Ihrer künstlerischen Tätigkeit?

- Ja Nein

Wenn ja, welcher Art?

ANGABEN ZUR SOZIALEN SICHERUNG

51. Sind Sie derzeit krankenversichert?

- Ja Nein

52. Sind Sie über Ihren Ehepartner mitversichert?

- Ja Nein

53. Sind Sie über die Künstlersozialkasse (KSK) versichert?

- Ja Nein

54. Falls ja, wurden Sie von der KSK schon einmal überprüft?

- Ja Nein

55. Waren Sie früher über die KSK versichert, sind es jetzt aber nicht mehr?

- Ja Nein

Falls ja, welche Gründe haben zum Ausscheiden aus der KSK geführt?

- Überschreitung der Bemessungsgrenze (auf eigenen Antrag)
- Unterschreitung des jährlichen Mindesteinkommens von 3.900 €
- Mitversicherung über Ehepartner/in
- sonstige Gründe (bitte benennen)
-

56. Falls Sie nicht in der KSK sind, aber schon mal die Aufnahme in die KSK beantragt haben, aus welchen Gründen wurde Ihr Antrag abgelehnt?

- Mein Einkommen aus künstlerischer Tätigkeit lag unter dem geforderten jährlichen Mindesteinkommen von 3.900 €.
- Meine Tätigkeit wurde nicht als künstlerische Tätigkeit anerkannt.
- Ich bin überwiegend im Ausland tätig.
- sonstige Gründe (bitte benennen)
-

ALTERSVORSORGE

57. Haben Sie einen Vertrag für eine Riesterreife abgeschlossen?

- Ja Nein

58. Haben Sie eine andere Form der Vorsorge für Ihr Rentenalter getroffen?

- Ja Nein

Wenn ja, welcher Art?

ALTERSVERSORGUNG

59. Beziehen Sie eine Rente/Pension?

- Ja Nein *Wenn nein, weiter mit Frage 62*

Wenn ja, in welcher Höhe pro Monat?

- bis 200 € bis 400 € bis 800 €
- bis 1.000 € bis 1.500 € bis 2.000 €
- bis 3.000 € mehr als 3.000 €

60. Woher stammen diese Altersbezüge überwiegend?

- aus freiberuflicher künstlerischer Tätigkeit (z. B. über die KSK einbezahlt)
- aus freiberuflicher künstlerischer Lehrtätigkeit
- aus abhängiger künstlerischer Lehrtätigkeit
- aus anderer abhängiger künstlerischer Tätigkeit (z. B. Grafiker/in)
- aus einer freiberuflichen nicht-künstlerischen Tätigkeit
- aus einer abhängigen nicht-künstlerischen Tätigkeit
- Überwiegend aus Witwen-/Witwer-Rente
- sonstiges

61. Erhalten Sie eine Aufstockung Ihrer Rente?

- Ja, durch Grundsicherung
- Ja, von der Stiftung Sozialwerk der VG Bild-Kunst
- Nein

62. Können Sie im Rentenalter auf andere Mittel zurückgreifen?

(Mehrfachnennung möglich)

- Ja, auf mein Sparguthaben oder andere Rücklagen
- Ja, auf eine Erbschaft
- Ja, auf folgende Mittel:
-
-
-

- Nein

ZUSATZASPEKT: EINKÜNFTE AUS AUSSTELLUNGSVERGÜTUNGEN

63. Wie viele Einzel- oder Gruppenausstellungen hatten Sie in den letzten 3 Jahren?

im Jahr 2013 _____ im Jahr 2014 _____ im Jahr 2015 _____

64. Hatten Sie Einkünfte durch die Zahlung von Ausstellungsvergütungen?

Ja Nein

Wenn ja, von wem? (Mehrfachnennung möglich)

	2013	2014	2015		2013	2014	2015
Kommune/Kreis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Bundesland	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bund	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Kunstverein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Stiftung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	andere Ausrichter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte nennen Sie gegebenenfalls den Kunstverein, die Stiftung oder andere Ausrichter (z.B. Bank, Unternehmen)

65. Wie hoch war die durchschnittliche Vergütung pro Ausstellung?

	bis 100 €	bis 200 €	bis 400 €	bis 600 €	bis 800 €	bis 1.000 €	mehr als 1.000 €
pro Einzelausstellung	<input type="radio"/>						
pro Gruppenausstellung	<input type="radio"/>						

66. Erhielten Sie andere geldwerte Leistungen für Ausstellungen/Ausstellungsbeteiligungen?

Ja Nein

Wenn ja, welche? (Mehrfachnennung möglich)

Werkankauf Katalog Übernahme von Herstellungskosten eines neuen Werks
 Aufwandsentschädigung sonstige

67. Wie viele Werke haben Sie in den letzten 3 Jahren in Ausstellungen verkauft?

keines bis zu 3 bis zu 6 bis zu 10 bis zu 15 mehr als 15

68. Wofür erhielten Sie im Rahmen Ihrer Einzelausstellungen in den letzten 3 Jahren Aufwandsentschädigungen?

(Mehrfachnennung möglich)

Konzeption Öffentlichkeitsarbeit Auf- und Abbau
 Transporte Reisekosten Führungen/Künstlertgespräche

69. Wie bewerten Sie diese Aufwandsentschädigung?

gewinnbringend nur kostendeckend nicht kostendeckend

70. Wie häufig übernahm der Veranstalter im 3-Jahreszeitraum (2013, 2014, 2015 insgesamt) im Rahmen der Ausstellungen folgende Leistungen?

	nie	einmal	zweimal	dreimal	öfter
Pressearbeit	<input type="radio"/>				
Versicherung	<input type="radio"/>				
Reisekosten	<input type="radio"/>				
Transportkosten	<input type="radio"/>				
Auf- und Abbau	<input type="radio"/>				
Laudatoren	<input type="radio"/>				
Rahmenprogramm	<input type="radio"/>				
Catering	<input type="radio"/>				
Musikbeiträge	<input type="radio"/>				
Performancebeiträge	<input type="radio"/>				

71. Hielten Sie die zwischen Ihnen und dem Veranstalter getroffenen Vereinbarungen schriftlich fest?

- grundsätzlich meistens selten nie

72. Waren Aufwandsentschädigungen schon bei der Einladung zu Ausstellungen vorgesehen?

- grundsätzlich meistens selten nie

73. Wurde Ausstellungsvergütung erst nach einem Insistieren Ihrerseits bezahlt?

- Ja Nein

74. Ist Ihnen der Leitfaden des BBK zu Ausstellungsvergütungen bekannt?

- Ja Nein

75. War bei Ihren Verhandlungen dieser Leitfaden hilfreich?

- Ja Nein

76. Würden Sie Änderungen für diesen Leitfaden vorschlagen?

- Ja Nein

Wenn ja, welche? _____

ZUSATZASPEKT: ENGAGEMENT FÜR GEFLÜCHTETE

77. Haben Sie sich in jüngster Zeit mit künstlerischen Projekten für Geflüchtete engagiert?

- Ja Nein [Wenn nein, weiter mit Frage 81](#)

78. Wie viele solcher Projekte haben Sie bereits realisiert oder führen Sie derzeit durch? _____

79. Welcher Art sind/waren diese? (Mehrfachnennung möglich)

- Projekte mit Kindern/Jugendlichen Projekte mit Erwachsenen Projekte mit Familien Ausstellung/en
 andere Form, nämlich: _____

80. In welcher Organisationsform haben Sie diese Projekte realisiert? (Mehrfachnennung möglich)

- allein gemeinsam mit Kolleg/inn/en im Rahmen einer Künstlergemeinschaft
 andere Organisationsform, nämlich _____

81. Wenn Sie bisher noch keine künstlerischen Projekte mit Geflüchteten durchgeführt haben, planen Sie, in Zukunft eines oder mehrere durchzuführen?

- Ja Nein

82. Engagieren Sie sich für Geflüchtete in anderen Formen?

- Ja Nein [Wenn ja, welcher Art ist dieses Engagement?](#) _____

ANGABEN ZUR PERSON

83. Welches Geschlecht haben Sie?

- männlich weiblich

84. Wie alt sind Sie?

- unter 30 Jahre unter 40 Jahre
 unter 50 Jahre unter 60 Jahre
 unter 70 Jahre 70 Jahre und älter

85. Wie ist Ihr Familienstand?

- verheiratet unverheiratet, mit Partner/in zusammenlebend
 lebe/wohne allein

86. Haben Sie Kinder?

- Ja Nein

Wenn ja, wie viele in welchem Alter? (bitte Anzahl eintragen)

unter 14 Jahre: _____ 14 bis unter 18 Jahre: _____ 18 bis unter 25 Jahre: _____ 25 Jahre und älter: _____

Wir bedanken uns für Ihre Mühe und Mitarbeit!

ADRESSEN DER BBK-VERBÄNDE

BUNDESVERBAND BILDENDER KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

Mohrenstr. 63, 10117 Berlin
Tel. 030 / 2 64 09 70 | Fax 030 / 28 09 93 05
info@bbk-bundesverband.de
www.bbk-bundesverband.de

BBK BÜRO BONN

Weberstr. 61, 53113 Bonn
Tel. 0228 / 21 61 07 | Fax 0228 / 96 69 96 90
info@bbk-bundesverband.de
www.bbk-bundesverband.de

BADEN-WÜRTTEMBERG

BBK Landesverband Baden-Württemberg

Ursula Thiele-Zoll, Seyfferstr. 93, 70197 Stuttgart
Tel. 0711 / 6 36 67 11 | Fax 0711 / 6 36 67 11
thiele-zoll@t-online.de | www.bbk-landesverband-bw.de

BBK Regionalverband Heidelberg

Heiliggeiststr. 21, 69117 Heidelberg
Tel. 06221 / 2 40 23 | Fax 06221 / 65 87 75
bbk.heidelberg@t-online.de
www.heidelberger-kuenstlergruppe79.de

BBK Bezirksverband Karlsruhe

Am Künstlerhaus 47, 76131 Karlsruhe
Tel. 0721 / 37 33 76 | Fax 0721 / 9 37 47 45
info@bbk-karlsruhe.de | www.bbk-karlsruhe.de

BBK Region Mannheim

Brückenstr. 2–4, 68167 Mannheim
Tel. 0621 / 3 36 13 36 | Fax 0621 / 3 36 13 38
info@bbk-mannheim.de | www.bbk-mannheim.de

BBK Südbaden

Talstr. 66, 79102 Freiburg
Tel. 0761 / 38 29 84 | Fax 0761 / 38 29 84
bbksuedbaden@t-online.de | www.bbk-suedbaden.de

BBK Berufsverband Ulm

Künstlerhaus Ulm im Ochsenhäuser Hof
Grüner Hof 5, 89073 Ulm
Tel. 0731 / 6 02 01 38 | Fax 0731 / 6 02 01 58
info@kuenstlerhaus-ulm.de | www.kuenstlerhaus-ulm.de

VBKW Verband Bildender Künstler und Künstlerinnen Baden-Württemberg

Augustenstr. 93, 70197 Stuttgart
Tel. 0711 / 6 40 90 01 | Fax 0711 / 6 40 90 03
info@vbkw.de | www.vbkw.de

BAYERN

Berufsverband Bildender Künstler

Landesverband Bayern

Isabellastr. 49, 80796 München
Tel. 089 / 2 72 15 79 | Fax 089 / 2 71 52 13
gaffron@bbk-bayern.de | www.bbk-bayern.de

BBK München und Oberbayern

Maximilianstr. 42, 80538 München
Tel. 089 / 2 19 96 00 | Fax 089 / 21 99 60 50
info@bbk-muc-obb.de | www.bbk-muc-obb.de

BBK Niederbayern

Ringstr. 1, 94081 Fürstzell
Tel. 08502 / 82 50 | Fax 08502 / 82 00
niederbayern@bbk-bayern.de
www.niederbayern.bbk-bayern.de

BBK Niederbayern/Oberpfalz

Ludwigstr. 6, 93047 Regensburg
Tel. 0941 / 5 32 28 | Fax 0941 / 56 70 58
info@kunst-in-ostbayern.de | www.kunst-in-ostbayern.de

Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Nürnberg und Mittelfranken

Hirtengasse 3, 90443 Nürnberg
Tel. 0911 / 2 39 68 84 | Fax 0911 / 2 39 68 84
mail@bbk-nuernberg.de | www.bbk-nuernberg.de

Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Oberbayern Nord und Ingolstadt

Harderbastei, Oberer Graben 55, 85049 Ingolstadt
Tel. 0841 / 9 31 27 54 | Fax 0841 / 9 31 27 54
info@bbk-in.de | www.bbk-ingolstadt.de

Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Oberfranken

Stadtgalerie Bamberg Villa Dessauer
Hainstr. 4a, 96047 Bamberg
Tel. 0951 / 2 08 24 88 | Fax 0951 / 2 08 24 87
oberfranken@bbk-bayern.de | www.bbk-oberfranken.de

Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Schwaben Nord und Augsburg

Kulturhaus abraxas | Sommestr. 30, 86156 Augsburg
Tel. 0821 / 4 44 33 61 | Fax 0821 / 4 44 33 63
bbk-augsburg@t-online.de
www.kunst-aus-schwaben.de

Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Bezirk Schwaben Süd

Kleiner Kornhausplatz 1, 87439 Kempten
Tel. 0831 / 2 70 46 | Fax 0831 / 5 12 70 46
bbkschwabensued@t-online.de
www.kunst-aus-schwaben.de

Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Bezirk Unterfranken

BBK-Galerie im Kulturspeicher
Oskar-Laredo-Platz 1, 97080 Würzburg
Tel. 0931 / 5 06 12 | Fax 0931 / 3 29 21 66
bbk-galerie@t-online.de | www.bbk-unterfranken.de

BRANDENBURG

Brandenburgischer Verband Bildender Künstlerinnen und Künstler

Charlottenstr. 122, 14467 Potsdam
Tel. 0331 / 2 70 65 38 | Fax 0331 / 2 70 65 39
info@bbk-brandenburg.de
www.bbk-brandenburg.de

BREMEN

Bremer Verband Bildender Künstlerinnen und Künstler

Am Deich 68/69, 28199 Bremen
Tel. 0421 / 50 04 22 | Fax 0421 / 5 97 95 15
office@bbk-bremen.de | www.bbk-bremen.de

HAMBURG

Berufsverband Bildender Künstler Hamburg

Klosterwall 15, 20095 Hamburg
Tel. 040 / 33 65 14 | Fax 040 / 30 38 07 01
info@bbk-hamburg.de | www.bbk-hamburg.de

HESSEN

Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Landesverband Hessen

c/o Christiane von Götz,
Riedeselstr. 15, 64283 Darmstadt
Tel. 06151 / 9 18 15 16 | Fax 06151 / 9 18 15 17
info@bbk-hessen.de | www.bbk-hessen.de

Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Regionalverband Darmstadt

Atelierhaus Darmstadt, Riedeselstr. 15, 64283 Darmstadt
Tel. 06151 / 9 18 17 16 | Fax 06151 / 9 18 15 00
info@bbk-darmstadt.de | www.bbk-darmstadt.de

Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Frankfurt

Hanauer Landstr. 89, 60314 Frankfurt
Tel. 069 / 49 52 90 | Fax 069 / 4 90 97 44
post@bbk-frankfurt.de
www.bbk-frankfurt.de

Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler- Regionalverband Kassel-Nordhessen

Oberste Gasse 24, 34117 Kassel
Tel. 0561 / 77 31 75 | Fax 0561 / 70 15 47 18
info@bbk-kassel.de | www.bbk-kassel.de

Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Wiesbaden

Schulberg 10, 65183 Wiesbaden
Tel. 0611 / 5 16 76 | Fax 0611 / 52 36 42
buero@bbk-wiesbaden.de
www.bbk-wiesbaden.de

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Künstlerbund Mecklenburg und Vorpommern

Puschkinstr. 12, 19055 Schwerin
Postadresse: PF 110541, 19005 Schwerin
Tel. 0385 / 56 50 09 | Fax 0385 / 5 50 95 25
info@kuenstlerbund-mv.org
www.kuenstlerbund-mv.org

NIEDERSACHSEN

Bund Bildender Künstlerinnen und Künstler Niedersachsen

Heinrichstr. 31, 30175 Hannover
Tel. 0511 / 32 38 20 | Fax 0511 / 32 38 20
info@bbk-niedersachsen.org
www.bbk-niedersachsen.org

Bund Bildender Künstlerinnen und Künstler Braunschweig

Humboldtstr. 34, 38106 Braunschweig
Tel. 0531 / 34 61 66 | Fax 0531 / 33 77 26
info@bbk-bs.de | www.bbk-bs.de

BBK Bezirksgruppe Celle

Inge Frisius,
Luhmannweg 20 | 29223 Celle
Tel. 05141 / 34 773
http://bbk-bezirksgruppe-celle.kulturserver.de

Bund Bildender Künstler Süd-Niedersachsen

Künstlerhaus Göttingen im Lichtenberghaus
Gotmarstr. 1, 37073 Göttingen
Tel. 0551 / 7 70 21 66
georg-hoppenstedt@gmx.de
www.bbk-suedniedersachsen.de

**Bund Bildender Künstlerinnen und Künstler
Hannover**

Schwarzer Bär 4 , 30449 Hannover
Tel. 0511 / 3 68 16 40 | Fax 03212 / 1 10 28 93
info@bbk-hannover.de | www.bbk-hannover.de

BBK Bezirksgruppe Harz

c/o Beatrice Nunold
An der Gose 21, 38640 Goslar
Tel. 05321 / 39 46 74
b.nunold@googlemail.com | www.bbk-harz.de

BBK Bezirksgruppe Hildesheim

c/o Gabriele Klimek, Zingel 21, 31134 Hildesheim
Tel. 05121 / 9 99 73 47
bbk-hildesheim_2vs@t-online.de | www.bbk-hildesheim.de

**Bund Bildender Künstlerinnen und Künstler
Lüneburg**

Heinrich-Heine-Haus, Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg
Tel. 04131 / 3 03 08 85
info@bbk-lueneburg.de | www.bbk-lueneburg.de

**Bund Bildender Künstlerinnen und Künstler BBK
Bezirksgruppe Oldenburg**

Peterstr. 1, 26121 Oldenburg
Tel. 0441 / 2 52 80 | Fax 0441 / 2 17 84 23
galerie@bbk-oldenburg.de | www.bbk-oldenburg.de

**Bund Bildender Künstlerinnen und Künstler
Bezirksgruppe Osnabrück**

Heinrichstr. 46, 49080 Osnabrück
Tel. 0541 / 7 60 78 77
info@bbk-osnabrueck.de | www.bbk-osnabrueck.de

BBK Bezirksgruppe Osterholz-Worpswede

Erhard Kalina, Osterweder Str. 21, 27726 Worpswede
Tel. 04792 / 26 92 | Fax 04792 / 26 19
erhardkalina@t-online.de | www.bbk-worpswede.de

BBK Bezirksgruppe Ostfriesland

Ulrich Schnelle, Boenster Hauptstr. 3, 26831 Bunde
Tel. 04953 / 92 24 72
u.schnelle@t-online.de | www.bbk-ostfriesland.com

BBK Bezirksgruppe Stade/Cuxhaven

Westercadewisch 27, 21781 Cadenberge
Tel. 04777 / 13 42 | Fax 04777 / 13 42
contact@bbk-stade-cux.de | www.bbk-stade-cux.de

BBK Bezirksgruppe Uelzen

Sonja Schumacher. Historisches Zentrum, Galerie,
Am Alten Kreishaus, 29525 Uelzen-Oldenstadt
Tel. 05822 / 55 07
bbk.ue@web.de | www.bbkuelzen.de

NORDRHEIN-WESTFALEN

BBK Landesverband Nordrhein-Westfalen

Mathiasstr. 15, 50676 Köln
Tel. 0221 / 991 28 32
bbk-gieler@netcologne.de | www.bbk-landesverband-nrw.de

BBK Aachen/Euregio

Adalbertsteinweg 123 c/d, 52070 Aachen
Tel. 0241 / 4 46 55 64
info@bbk-aachen.de | www.bbk-aachen.de

BBK Bezirksverband Bergisch-Land

Dr. Teresa Wojciechowska
Wiescher Str. 11–13, 42277 Wuppertal
Tel. 0202 / 57 25 09
info@bbk-bergischland.de
www.bbk-bergischland.de

BBK Bezirksverband Bonn/Rhein-Sieg

Im Rathaus Bad Godesberg
Kurfürstenallee 2–3, 53177 Bonn
Tel. 0228 / 7 66 76 73 (nur Do.) | Fax 0228 / 7 66 76 75
info@bbk-bonn-rhein-sieg.de
www.bbk-bonn-rhein-sieg.de

BBK Bezirksverband Düsseldorf

Birkenstr. 47, 40233 Düsseldorf
Tel. / Fax 0211 / 35 44 61
bbk@bbk-kunstforum.de | www.bbk-kunstforum.de

BBK Bezirksverband Köln

Mathiasstr. 15, 50676 Köln
Tel. 0221 / 2 58 21 13
info@bbk-koeln.de | www.bbk-koeln.de

BBK Bezirk Niederrhein

Butzenstr. 54, 47906 Kempen
Tel. 02152 / 51 83 04 | Fax 02152 / -51 09 80
kontakt@bbk-niederrhein.de | www.bbk-niederrhein.de

BBK Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe

Ravensberger Spinnerei, 4. OG
Ravensberger Park 1, 33607 Bielefeld
Tel. 0521 / 5 57 70 30 | Fax 0521 / 5 21 62 80
buero@bbk-owl.de | www.bbk-owl.de

BBK Bezirksverband Westfalen

Freizeitstraße 2, 44145 Dortmund
Tel. 02 31 / 44 75 91 67
info@bbk-westfalen.de | www.bbk-westfalen.de

BBK Ruhrgebiet

Karla Christoph, Hertastr. 3, 44388 Dortmund
Tel. 0231 / 61 34 55
info@bbkuhrgebiet.de | www.bbk-ruhrgebiet.de

RHEINLAND-PFALZ

BBK Rheinland-Pfalz im Bundesverband

Am Judensand 57 b, 55122 Mainz
Tel. 06131 / 37 14 24 | Fax 06131 / 37 14 25
bbkrlp@t-online.de | www.bbkrp.de

SAARLAND

BBK Landesverband Saar

Karlstr. 1, 66111 Saarbrücken
Tel. 0681 / 37 56 29 | Fax 0681 / 8 30 86 37
bbk.lvsaar@t-online.de | www.bbk-saarland.com

SACHSEN

Landesverband Bildende Kunst Sachsen

Zentralwerk, Riesaer Straße 32, 01127 Dresden
Tel. 0351 / 5 63 57 42 | Fax 0351 / 5 63 57 41
kontakt@lbk-sachsen.de | www.lbk-sachsen.de

Künstlerbund Dresden

Pulsnitzer Str. 6, 01099 Dresden
Tel. 0351 / 8 01 55 16 | Fax 0351 / 8 01 55 16
berufsverband@kuenstlerbund-dresden.de
www.kuenstlerbund-dresden.de

Bund Bildender Künstler Leipzig

Tapetenwerk Haus K, Lützner Str. 91, 04177 Leipzig
Tel. 0341 / 2 61 88 99 | Fax 0341 / 2 68 25 52
info@bbkl.org | www.bbkl.org

Chemnitzer Künstlerbund

Moritzstr. 19, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 / 41 48 47 | Fax 0371 / 41 48 47
info@ckbev.de | www.ckbev.de

Bund Bildender Künstler Vogtland

Bärenstr. 4, 08523 Plauen
Tel. 037423 / 20 36
mail@bbk-vogtland.de | www.bbk-vogtland.de

SACHSEN-ANHALT

Berufsverband Bildender Künstler Sachsen-Anhalt

Große Klausstr. 6, 06108 Halle
Tel. 0345 / 2 02 68 21 | Fax 0345 / 4 78 99 23
info@bbk-sachsenanhalt.de | www.bbk-sachsenanhalt.de

SCHLESWIG-HOLSTEIN

BBK Landesverband Schleswig-Holstein

Brunswiker Str. 13, 24103 Kiel
Tel. 0431 / 55 46 50 | Fax 0431 / 5 16 91
info@bbk-schleswig-holstein.de
www.bbk-schleswig-holstein.de

THÜRINGEN

Verband Bildender Künstler Thüringen

Haus zum Bunten Löwen
Krämerbrücke 4, 99084 Erfurt
Tel. 0361 / 6 42 25 71 | Fax 0361 / 6 42 25 63
info@vbkth.de | www.vbkth.de



Foto: Petra Gieler

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V.
Mohrenstraße 63 | 10117 Berlin
Tel: 030 2 64 09 70 | Fax: 030 28 09 93 05
info@bbk-bundesverband.de | www.bbk-bundesverband.de

Projektleitung

Werner Schaub

Redaktion

Werner Schaub, Dr. sc. Eckhard Priller

Redaktionelle Betreuung

Andrea Gysi

Assistenz

Karina Gührke-Harms, Brigitte Krause

Kompetenzteam

Annemarie Helmer-Heichele, Erhard Kalina, André Kestel,
Benjamin Schubert, Priska Streit, Ulla Windheuser-Schwarz

Titel

Dieter Horký, © VG Bild-Kunst, Bonn 2016

Layout und Satz

Petra Gieler

Herstellung

LASERLINE Druckzentrum Berlin KG

Erscheinungsdatum

1. Auflage November 2016

Auflage

1.250

ISBN

978-3-00-054596-2



Gefördert von



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien